

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschluss zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Zingst hat in Ihrer Sitzung am 14.01.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 02/01/21

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 i.d.F. 18.11.2020 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	40.403.374,03 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	977.837,67 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	977.837,67 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus von	1.327.175,95 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	992.768,29 €
Buchmäßiger Kassenbestand	3.219.943,91 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 977.837,67 € ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Desweiteren ist gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlusnummer: 03/01/21

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2019 und der vorbehaltslosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird für den Zeitraum 01.01.-17.11.2019 A.Kuhn Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Beschlusnummer: 04/01/21

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2019 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird für den Zeitraum 18.11.-31.12.2019 Ch.Zornow Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2019 mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §12 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (aktuell in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.03.2020, in Kraft seit 03.06.2020) im Internet, über den Button „Bürgerservice“ -> „Bekanntmachungen“ über die Homepage der Gemeinde www.gemeinde-zingst.de öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Zingst, den 26.01.2021

gez. Ch.Zornow
Bürgermeister



Siegel

Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

zum 31.12.2019
mit Anhang und Anlagen

**Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum
31.12.2019**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO).....	3
2. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO).....	7
3. Teilrechnungen (§ 46 GemHVO) mit Übersicht über die zugeordneten und Darstellung der wesentlichen Produkte.....	13
4. Bilanz (§ 47 GemHVO)	34
5. Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.....	40
-Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	45
-Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	79
-Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	98
-Sonstige Angaben	113
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen (§ 48 Abs.1 S. 2 GemHVO).....	120
Fazit zu den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	138
6. Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)	140
7. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)	165
8. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)	172
9. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)	174
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Ausgabeermächtigungen (§ 53 GemHVO)	176
11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 53 GemHVO)	178
12. Ortsrechtsverzeichnis	180

1. Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2019



Ergebnisrechnung 2019

Monate: 1 bis 13

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.273.456,80	0,00	4.273.456,80	4.484.013,76	210.556,96-	4.402.177,16	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	961.526,41	0,00	961.526,41	1.037.910,98	76.384,57-	1.090.839,41	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	786.000,00	0,00	786.000,00	762.806,96	23.193,04	764.389,91	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	766.581,44	0,00	766.581,44	758.314,98	8.266,46	756.283,47	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.793,05	0,00	262.793,05	318.666,99	55.873,94-	286.432,14	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	24.900,00	0,00	24.900,00	22.917,25	1.982,75	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	619.748,85	0,00	619.748,85	941.010,97	321.262,12-	631.113,37	0,00
9	+ Sonstige Erträge	378.500,00	0,00	378.500,00	544.707,51	166.207,51-	532.112,77	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.073.506,55	0,00	8.073.506,55	8.870.349,40	796.842,85-	8.463.348,23	0,00
11	- Personalaufwendungen	3.011.546,46	0,00	3.011.546,46	2.989.661,38	21.885,08	2.337.831,03	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	28.159,19	0,00	28.159,19	28.159,19	0,00	12.418,28	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.310.250,36	0,00	1.310.250,36	1.247.390,69	62.859,67	1.134.497,29	0,00
14	- Abschreibungen	892.553,91	0,00	892.553,91	892.553,91	0,00	846.457,16	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.951.804,87	0,00	1.951.804,87	1.874.308,56	77.496,31	1.836.588,99	0,00



Monate: 1 bis 13

ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	113.374,56	0,00	113.374,56	110.440,82	2.933,74	102.153,26	0,00						
18	- Sonstige Aufwendungen	738.717,20	0,00	738.717,20	749.997,18	11.279,98-	617.845,81	0,00						
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.046.406,55	0,00	8.046.406,55	7.892.511,73	153.894,82	6.887.791,82	0,00						
20	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	27.100,00	0,00	27.100,00	977.837,67	950.737,67-	1.575.556,41	0,00						
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
25	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	27.100,00	0,00	27.100,00	977.837,67	950.737,67-	1.575.556,41	0,00						
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	5.883.604,06	5.883.604,06-	0,00	0,00						



Ergebnisrechnung 2019

Monate: 1 bis 13

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	27.100,00	0,00	27.100,00	6.861.441,73	6.834.341,73-	1.575.556,41	0,00

2. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

FR07 - Finanzrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2019

Finanzrechnung 2019

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.373.456,80	0,00	4.373.456,80	4.569.125,98	195.669,18-	4.592.044,28	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	748.100,00	0,00	748.100,00	847.070,49	98.970,49-	861.258,86	0,00							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	708.100,00	0,00	708.100,00	689.148,21	18.951,79	696.655,85	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	766.581,44	0,00	766.581,44	759.218,70	7.362,74	765.355,22	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.793,05	0,00	262.793,05	273.711,86	10.918,81-	291.101,43	0,00							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	163.000,00	0,00	163.000,00	160.461,09	2.538,91	172.946,83	0,00							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	283.500,00	0,00	283.500,00	332.238,05	48.738,05-	336.742,24	0,00							
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	7.305.531,29	0,00	7.305.531,29	7.630.974,38	325.443,09-	7.716.104,71	0,00							
10	- Personalauszahlungen	2.674.556,80	0,00	2.674.556,80	2.365.820,61	308.736,19	2.324.025,52	0,00							
11	- Versorgungsauszahlungen	12.000,00	0,00	12.000,00	26.063,51	14.063,51-	12.418,28	0,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.302.974,49	0,00	1.302.974,49	1.244.695,23	58.279,26	1.179.689,46	0,00							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.962.300,00	0,00	1.962.300,00	1.881.933,09	80.366,91	1.844.368,92	0,00							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	99.500,00	0,00	99.500,00	109.912,00	10.412,00-	103.013,29	0,00							

Finanzrechnung 2019

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	753.700,00	0,00	753.700,00	675.373,99	78.326,01	591.975,47	0,00							
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	6.805.031,29	0,00	6.805.031,29	6.303.798,43	501.232,86	6.055.490,94	0,00							
18	= jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	500.500,00	0,00	500.500,00	1.327.175,95	826.675,95-	1.660.613,77	0,00							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	216.100,00	0,00	216.100,00	195.839,35	20.260,65	216.146,03	0,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	371.200,00	0,00	371.200,00	13.257,45	357.942,55	7.689,27	0,00							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	35.000,00	0,00	35.000,00	204.140,00	169.140,00-	32.268,27	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	110.000,00	0,00	110.000,00	10.160,00	99.840,00	169.900,00	0,00							
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	732.300,00	0,00	732.300,00	423.396,80	308.903,20	426.003,57	0,00							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.942.300,00	0,00	2.942.300,00	1.462.631,97	1.479.668,03	1.076.174,37	0,00							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.942.300,00	0,00	2.942.300,00	1.462.631,97	1.479.668,03	1.076.174,37	0,00							

Finanzrechnung 2019

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.210.000,00-	0,00	2.210.000,00-	1.039.235,17-	1.170.764,83-	650.170,80-	0,00							
30	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.709.500,00-	0,00	1.709.500,00-	287.940,78	1.997.440,78-	1.010.442,97	0,00							
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	340.700,00-	0,00	340.700,00-	334.407,66-	6.292,34-	322.747,86-	0,00							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	340.700,00-	0,00	340.700,00-	334.407,66-	6.292,34-	322.747,86-	0,00							
35	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	39.724,74-	39.724,74	9.015,75-	0,00							
36	= Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	2.050.200,00-	0,00	2.050.200,00-	86.191,62-	1.964.008,38-	678.679,36	0,00							
37	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	159.800,00	0,00	159.800,00	992.768,29	832.968,29-	1.337.865,91	0,00							

Finanzrechnung 2019

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	4.249.347,09	4.249.347,09-	0,00	0,00						
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	159.800,00	0,00	159.800,00	5.242.115,38	5.082.315,38-	1.337.865,91	0,00						

Finanzrechnung 2019

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
	darunter:													
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	1.039.235,17	1.039.235,17-	0,00	0,00						
	[Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) techn. bedingt nicht enthalten]													
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	[Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) techn. bedingt nicht enthalten]													

3. Teilrechnungen (§ 46 GemHVO) mit Übersicht über die zugeordneten und Darstellung der wesentlichen Produkte

Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt produktorientiert auf der Grundlage des vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Produktrahmenplans.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde ist entsprechend der neu gebildeten Organisationsstruktur in fünf Teilhaushalte untergliedert.

Teilhaushalt

Teilhaushaltsverantwortlicher

1. Verwaltungsamt	(Teilhaushalt 10)	Frau Fritzsche-Becker
2. Bürger- und Ordnungsamt	(Teilhaushalt 20)	Frau Eiweleit
3. Finanz- und Sozialverwaltungsamt	(Teilhaushalt 30)	Herr Zornow
4. Bau- und Liegenschaftsamt	(Teilhaushalt 40)	Herr Reichelt
6. Steuern und Zuweisungen	(Teilhaushalt 60)	Herr Zornow

Die Leistungen der Verwaltung sind in Form von Produkten beschrieben. Jedem Teilhaushalt wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Teilergebnisrechnung (§ 46 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

Teilergebnisrechnung MV Muster 14 Seite 1

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2019

Teilergebnisrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 1) -

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	4.273.456,80	4.484.013,76
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	961.526,41	1.037.910,98
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	786.000,00	762.806,96
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	766.581,44	758.314,98
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.793,05	318.666,99
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	24.900,00	22.917,25
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	619.748,85	941.010,97
9 + Sonstige laufende Erträge	378.500,00	544.707,51
10 = Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.073.506,55	8.870.349,40
11 - Personalaufwendungen	3.011.546,46	2.989.661,38
12 - Versorgungsaufwendungen	28.159,19	28.159,19
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.310.250,36	1.247.390,69
14 - Abschreibungen	892.553,91	892.553,91
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.951.804,87	1.874.308,56
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	113.374,56	110.440,82
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	738.717,20	749.997,18
19 = Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.046.406,55	7.892.511,73
20 = Jahresergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	27.100,00	977.837,67
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	788.422,33	788.422,33
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	788.422,33-	788.422,33-
23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./ 22)	27.100,00	977.837,67

Teilergebnisrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 1) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	400,00	480,90
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.100,00	24.874,35
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.200,00	18.941,88
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	287.248,85	287.248,85
9 + Sonstige laufende Erträge	21.000,00	26.286,29
10 = Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	337.948,85	357.832,27
11 - Personalaufwendungen	943.785,73	940.749,11
12 - Versorgungsaufwendungen	28.159,19	28.159,19
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.811,95	21.811,95
14 - Abschreibungen	21.200,00	23.906,46
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.214,19	5.300,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	183.157,60	163.628,85
19 = Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.208.328,66	1.183.555,56
20 = Jahresergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	870.379,81-	825.723,29-
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	108.800,00	90.401,19
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.830,98-	123.830,98-
23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	885.410,79-	859.153,08-

Teilergebnisrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 1) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	17.500,00	17.720,73
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.000,00	125.538,30
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.800,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.200,00	21.334,61
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
9 + Sonstige laufende Erträge	67.000,00	68.204,49
10 = Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	214.500,00	232.798,13
11 - Personalaufwendungen	276.690,94	274.974,87
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.998,37	63.134,83
14 - Abschreibungen	63.516,26	92.530,91
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.504,45	1.504,45
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	44.397,18	47.885,19
19 = Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	456.107,20	480.030,25
20 = Jahrergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	241.607,20-	247.232,12-
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.271,20-	62.271,20-
23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./ 22)	303.878,40-	309.503,32-

Teilergebnisrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 1) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	417.600,00	492.856,22
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	383.800,00	316.291,69
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500,00	2.912,15
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.000,00	178.393,44
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	332.500,00	653.762,12
9 + Sonstige laufende Erträge	229.900,00	243.621,53
10 = Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.525.300,00	1.887.837,15
11 - Personalaufwendungen	1.236.071,63	1.227.877,62
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.045,05	175.102,24
14 - Abschreibungen	126.000,00	125.219,59
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	243.136,23	227.780,96
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	113.374,56	110.440,82
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	75.744,16	86.162,97
19 = Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.981.371,63	1.952.584,20
20 = Jahrergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	456.071,63-	64.747,05-
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	503.354,41-	503.354,41-
23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./ 22)	959.426,04-	568.101,46-

Teilergebnisrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 1) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	179.626,41	180.290,29
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	277.100,00	296.102,62
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	754.281,44	755.402,83
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.393,05	99.997,06
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	24.900,00	22.917,25
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
9 + Sonstige laufende Erträge	60.600,00	202.824,41
10 = Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.375.900,90	1.557.534,46
11 - Personalaufwendungen	554.998,16	546.059,78
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.031.394,99	987.341,67
14 - Abschreibungen	681.837,65	650.896,95
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.050,00	14.050,00
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	435.418,26	438.086,45
19 = Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.717.699,06	2.636.434,85
20 = Jahresergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.341.798,16-	1.078.900,39-
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	679.622,33	698.021,14
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.965,74-	98.965,74-
23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./ 22)	761.141,57-	479.844,99-

Teilergebnisrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 1) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	4.273.456,80	4.484.013,76
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	346.400,00	346.562,84
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
9 + Sonstige laufende Erträge	0,00	3.770,79
10 = Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.619.856,80	4.834.347,39
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
14 - Abschreibungen	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.682.900,00	1.625.673,15
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	14.233,72
19 = Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.682.900,00	1.639.906,87
20 = Jahrergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.936.956,80	3.194.440,52
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./ 22)	2.936.956,80	3.194.440,52

Teilfinanzrechnung (§ 46 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

Teilfinanzrechnung MV Muster 14 Seite 2

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2019

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	4.373.456,80	4.569.125,98
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen	748.100,00	847.070,49
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	708.100,00	689.148,21
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	766.581,44	759.218,70
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.793,05	273.711,86
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	163.000,00	160.461,09
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	283.500,00	332.238,05
9 = Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	7.305.531,29	7.630.974,38
10 - Personalauszahlungen	2.674.556,80	2.365.820,61
11 - Versorgungsauszahlungen	12.000,00	26.063,51
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.302.974,49	1.244.695,23
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.962.300,00	1.881.933,09
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	99.500,00	109.912,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	753.700,00	675.373,99
17 = Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	6.805.031,29	6.303.798,43
18 = jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	500.500,00	1.327.175,95
18.1 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
18.2 = jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	500.500,00	1.327.175,95
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	195.600,00	195.711,80
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	391.700,00	13.385,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	35.000,00	204.140,00
22 + Einzahlungen aus sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	110.000,00	10.160,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	732.300,00	423.396,80
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.942.300,00	1.462.631,97
26 - Auszahlungen für sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
28 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.942.300,00	1.462.631,97

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
29 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.210.000,00-	1.039.235,17-
30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.709.500,00-	287.940,78

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen	0,00	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.100,00	24.874,35
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.200,00	20.487,87
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	21.000,00	26.247,55
9 = Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	50.300,00	71.609,77
10 - Personalauszahlungen	657.756,80	359.352,15
11 - Versorgungsauszahlungen	12.000,00	26.063,51
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.000,00	22.095,38
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	15.000,00	5.300,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	185.100,00	163.294,45
17 = Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	890.856,80	576.105,49
18 = jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	840.556,80-	504.495,72-
18.1 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.400,00-	31.635,62-
18.2 = jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	855.956,80-	536.131,34-
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	72.500,00	8.931,86
26 - Auszahlungen für sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
28 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	72.500,00	8.931,86

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
29 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	72.500,00-	8.931,86-
30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	928.456,80-	545.063,20-

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen	0,00	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.600,00	120.239,90
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.800,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.200,00	4.395,85
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	32.000,00	34.326,95
9 = Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	161.600,00	158.962,70
10 - Personalauszahlungen	278.400,00	274.974,87
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.200,00	62.368,51
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.200,00	1.469,45
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	43.500,00	41.786,16
17 = Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	394.300,00	380.598,99
18 = jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	232.700,00-	221.636,29-
18.1 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.000,00-	58.056,81-
18.2 = jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	286.700,00-	279.693,10-
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.500,00	13.385,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	35.000,00	34.970,00
22 + Einzahlungen aus sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	55.500,00	48.355,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	700.000,00	697.556,71
26 - Auszahlungen für sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
28 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	700.000,00	697.556,71

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
29 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	644.500,00-	649.201,71-
30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	931.200,00-	928.894,81-

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen	401.700,00	500.307,65
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	383.800,00	323.458,04
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500,00	2.943,30
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.000,00	168.574,27
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	163.000,00	160.461,09
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	229.900,00	244.780,20
9 = Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.339.900,00	1.400.524,55
10 - Personalauszahlungen	1.170.900,00	1.180.717,19
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	192.900,00	172.398,16
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	249.600,00	199.390,94
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	99.500,00	109.912,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	77.300,00	69.406,11
17 = Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.790.200,00	1.731.824,40
18 = jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	450.300,00-	331.299,85-
18.1 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	518.200,00-	470.406,95-
18.2 = jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	968.500,00-	801.706,80-
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	129.100,00	35.750,59
26 - Auszahlungen für sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
28 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	129.100,00	35.750,59

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
29 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	129.100,00-	35.750,59-
30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.097.600,00-	837.457,39-

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen	0,00	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.600,00	220.575,92
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	754.281,44	756.275,40
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.393,05	80.253,87
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	600,00	26.883,35
9 = Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.033.874,49	1.083.988,54
10 - Personalauszahlungen	567.500,00	550.776,40
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.017.874,49	987.833,18
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	13.600,00	14.050,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	447.800,00	400.887,27
17 = Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.046.774,49	1.953.546,85
18 = jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	1.012.900,00-	869.558,31-
18.1 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	587.600,00	560.099,38
18.2 = jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	425.300,00-	309.458,93-
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	371.200,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	169.170,00
22 + Einzahlungen aus sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	110.000,00	10.160,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	481.200,00	179.330,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.040.700,00	720.392,81
26 - Auszahlungen für sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
28 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.040.700,00	720.392,81

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
29 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.559.500,00-	541.062,81-
30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.984.800,00-	850.521,74-

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	4.373.456,80	4.569.125,98
2 + Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen	346.400,00	346.762,84
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00
9 = Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	4.719.856,80	4.915.888,82
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.682.900,00	1.661.722,70
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00
17 = Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.682.900,00	1.661.722,70
18 = jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	3.036.956,80	3.254.166,12
18.1 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
18.2 = jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	3.036.956,80	3.254.166,12
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	195.600,00	195.711,80
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	195.600,00	195.711,80
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährungen	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
28 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Mecklenburg-Vorpommern KR30 (Muster 14 Seite 2) -

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
29 = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	195.600,00	195.711,80
30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	3.232.556,80	3.449.877,92

4. Bilanz (§ 47 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2019



Schlussbilanz 2019

Monate: 1 bis 13

AKTIVA				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
in Euro				
1	Anlagevermögen	35.359.982,67	36.729.424,59	1.369.441,92
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.076,28	63.826,33	39.750,05
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.076,28	63.826,33	39.750,05
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	26.061.410,90	26.629.079,94	567.669,04
1.2.1	Wald, Forsten	456,50	456,50	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.903.532,09	1.873.869,88	29.662,21-
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.585.403,06	15.339.111,83	246.291,23-
1.2.4	Infrastrukturvermögen	6.598.030,99	7.455.852,02	857.821,03
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	121.093,42	108.562,30	12.531,12-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	59.110,32	60.444,83	1.334,51
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	563.106,66	686.677,96	123.571,30
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	261.190,31	251.358,19	9.832,12-
1.2.9	Pflanzen und Tiere	2.593,90	2.593,90	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	966.893,65	850.152,53	116.741,12-
1.3	Finanzanlagen	9.274.495,49	10.036.518,32	762.022,83
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	492.000,00	492.000,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.638.256,09	9.113.030,07	474.773,98
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00



nz 2019

Monate: 1 bis 13

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in Euro		
1	Anlagevermögen			
1.3	Finanzanlagen			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	144.239,40	431.488,25	287.248,85
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	3.762.834,36	3.666.839,74	95.994,62-
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	441.477,20	446.364,07	4.886,87
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	259.492,96	225.177,69	34.315,27-
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.349,78	80.645,74	21.295,96
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	185,00	185,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.216,00	627,50	11.588,50-
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	27.914,68	10.641,64	17.273,04-
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	27.914,68	10.641,64	17.273,04-
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	82.503,78	129.086,50	46.582,72
2.1	Vorräte	15.221,63	531,76	14.689,87-
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	15.221,63	531,76	14.689,87-
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	3.306.135,53	3.219.943,91	86.191,62-
3	Rechnungsabgrenzungsposten	7.625,74	7.109,70	516,04-



Schlussbilanz 2019

Monate: 1 bis 13

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
		in Euro		
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	39.130.442,77	40.403.374,03	1.272.931,26



nz 2019

Monate: 1 bis 13

EB07 - Bilanz (Rahmen)

PASSIVA

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in Euro		
1	Eigenkapital	25.753.453,81	26.927.003,28	1.173.549,47
1.1	Kapitalrücklage	19.869.849,75	20.065.561,55	195.711,80
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	18.357.922,77	18.357.922,77	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.511.926,98	1.707.638,78	195.711,80
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	4.308.047,65	5.883.604,06	1.575.556,41
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.575.556,41	977.837,67	597.718,74-
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	4.067.993,16	3.812.074,24	255.918,92-
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.942.380,34	3.663.015,15	279.365,19-
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.750.983,30	2.537.927,16	213.056,14-
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.180.622,11	1.115.813,06	64.809,05-
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	10.774,93	9.274,93	1.500,00-
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	25.067,70	14.018,50	11.049,20-
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	100.545,12	135.040,59	34.495,47
3	Rückstellungen	452.042,89	1.074.854,36	622.811,47
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	344.438,20	926.143,85	581.705,65
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	107.604,69	148.710,51	41.105,82
4	Verbindlichkeiten	8.842.600,25	8.573.476,20	269.124,05-
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.444.553,24	8.104.022,90	340.530,34-
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.444.553,24	8.104.022,90	340.530,34-
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.792,81	263.599,28	81.806,47



Schlussbilanz 2019

Monate: 1 bis 13

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
		in Euro		
4	Verbindlichkeiten			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	700,00	500,00	200,00-
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindl. geg. Sonderverm. mit Sonderrechn., Zweckverb., Anst. des ö. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	0,00	289,95	289,95
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	215.554,20	205.064,07	10.490,13-
5	Rechnungsabgrenzungsposten	14.352,66	15.965,95	1.613,29
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	14.352,66	15.965,95	1.613,29
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	39.130.442,77	40.403.374,03	1.272.931,26

5. Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

5.1. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (in der Folge die Gemeinde) hat zum 01. Januar 2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergab sich nach § 2 KomDoppikEG M-V für die Gemeinde Zingst die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres zum 01. Januar 2012 aufzustellen und diese Bilanz anhand der verpflichtenden Jahresabschlüsse fortzuschreiben.

Die Buchführung im laufenden Haushaltsjahr 2019 erfolgte nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (auf Basis der Gemeindehaushalts- und -kassengesetzeslage). Der doppelte Jahresabschluss erfolgte ab 2016 dann angepasst nach den gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften auf Basis der seit dem 5. Juni 2016 geltenden (Neu)Fassung der GemHVO und GemKVO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Dies bedeutete, dass die Neufassung des § 34 Abs. 5 mit der Anhebung der GwG-Grenze auf 1000 EUR ohne Umsatzsteuer ab dem 01.01.2017 galt, um nicht während der Ausführung eines Haushaltsjahres 2 Varianten im Einsatz zu haben.

Hierbei kam die Regelung aus dem § 63 GemHVO zur Anwendung, wonach die Kommune selbst entscheiden durfte, ob sie die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018, noch nach der Verordnung in der bis zum 5. Juni 2016 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 6. Juni 2016 geltenden Fassung führt.

Wesentliche Neuerungen für die Jahresrechnungen ab 2016 waren die Veränderung der Staffelform für die verschiedenen Gesamt-/Teil- Ergebnis- und Finanzrechnungen und Muster Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung/Teilfinanzrechnung. Das beinhaltete den Wegfall der Zwischensumme aus Verwaltungstätigkeit und direkte Einbindung der Zins- und Finanzerträge/-einzahlungen und -auszahlungen in die jeweils ordentliche Summen-/Saldozeile. Darüber hinaus wurden für die Finanzmuster die Elementarzeilen Sonstige Investitionseinzahlungen, -auszahlungen, Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (u.a. apl. Tilgung) und Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summenzeile aus 40,44, und 45) eingefügt und die Elementarzeile Andere aktivierte Eigenleistungen ersatzlos gestrichen.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat auf die Option der übergangsweisen Beibehaltung der Altregelungen verzichtet.

Im Berichtsjahr hat ein umfassender Reformprozess zum Regelwerk der kommunalen Doppik anhand von Praxiserfahrungen seinen Abschluss gefunden. Dies gipfelte in das Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes, der Doppik-Erleichterungsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Doppik einschließlich ihrer Anlagen am 1. August 2019.

Mit der Überarbeitung des Regelwerks wurde dem Anliegen der Verwaltungspraxis und insbesondere der ehrenamtlichen Gemeindevertreter nach einer Vereinfachung, verbesserten Transparenz sowie einem höheren Maß an Rechtssicherheit bei der Anwendung haushaltswirtschaftlicher Regelungen Rechnung getragen.

Von besonderer Bedeutung sind zum Beispiel:

- Ein Gesamtabchluss ist künftig verpflichtend nur noch für die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte vorgesehen; alle anderen Kommunen können zwischen einem Gesamtabchluss und einem Beteiligungsbericht wählen.
- Der Umfang des Jahresabschlusses wird deutlich reduziert.
- Die Genehmigungspflicht für Stellenpläne entfällt.
- Gemeinden mit kurzfristigen Haushaltsproblemen müssen kein Haushaltssicherungskonzept mehr beschließen.
- Für Ämter entfallen die Verpflichtungen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und zur Einhaltung des Überschuldungsverbots.
- Die Haushaltssatzung wird transparenter, zukünftig ist auf den ersten Blick erkennbar, ob der Haushalt ausgeglichen ist.
- Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden rechtssicherer gestaltet.
- Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird durch neue genehmigungsfreie Deckungsmöglichkeiten für einen Fehlbetrag aus dem Eigenkapital erleichtert.
- Die für die Haushaltswirtschaft verbindlichen Muster werden reduziert, verschlankt und übersichtlicher gestaltet.

Die Aufstell- und Gliederungsvorschriften der geänderten GemHVO-Doppik wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses mit den Pflichtbestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Übersicht über die Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen beachtet.

Als Aufhellungszeitraum wurde seitens der Verwaltung der Zeitabschnitt vom 01.01.2020-31.03.2020 festgelegt. (Relevanz für antizipative Abgrenzungen, IST auf KR Berücksichtigung bei Forderungsbewertung)

5.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Zingst angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2019 wurden gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 beibehalten. Die Abschreibungen beim beweglichen Anlagevermögen erfolgen grundsätzlich linear in gleichen Jahresraten über die durchschnittliche Nutzungsdauer, gemäß der Abschreibungstabelle für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ein zulässiger Ansatz von degressiven bzw. Leistungsabschreibungen erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Eine Abweichung von den Vorgaben der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen fand nicht statt, lediglich für die Vermögensart 049209 Sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen (Durchlässe, Gräben, Grundwassermessstellen, Lattenpegel) wurde eine eigene Nutzungsdauer (ND 20 Jahre) festgelegt. Dabei wurde auf Festlegungen anderer Bundesländer zurückgegriffen. Im Haushaltsjahr ergaben sich keine maßnahmen- oder ergebnisbedingten Veränderungen der ursprünglich festgesetzten Nutzungsdauern.

Die Bewertung erfolgte somit für Zugänge grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag (Restbuchwert 2019) und bei Bestandspositionen durch Fortschreibung der Restbuchwerte aus dem Vorjahr mittels der Jahresabschreibung. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist im Berichtszeitraum nicht durchgeführt worden. Auch Zuschreibungen auf Basis des Wegfalls der Gründe früherer außerplanmäßiger Abschreibungen waren nicht zu verzeichnen. Eine Anwendung des Festwertverfahrens als Abweichung von der Einzelbewertung hat sich nicht ergeben. Das Anlagevermögen enthält folgende Vermögensgegenstände die als Vermögensgruppen in Anwendungen der Gruppenbewertung erfasst sind:

VMGS-Nr.	Vermögensgegenstand	Vermögensart	Anzahl	Wirksamdatum	Buchung
5730	Rettungs- und Überlebensanzug	08210401	2	27.08.2012	Buch Bestand
5737	Helmsprechgarnitur Fire-Talk	08219001	4	13.04.2012	Buch Bestand
5739	Regalwand	08220100	3	22.02.2012	Buch Bestand
6188	Meldeempfänger	08219001	2	21.02.2014	Buch Bestand
6293	Freischwinger	08220100	8	31.07.2014	Buch Bestand
6305	Meldeempfänger RES.Q-GV	08219001	3	04.12.2014	Buch Bestand
6311	Schülerstuhl mit off. Sitzträger, höhenv.	082502	20	11.07.2014	Buch Bestand
6312	Zweischülertisch, höhenverstellbar mit Korbablage	082502	10	11.07.2014	Buch Bestand
6315	Feuerwehrrschrank mit Helmhalter und verschließbarer Ablage	08220100	2	24.11.2014	Buch Bestand
6347	Handgeräte für den Außendienst	08219003	3	11.06.2015	Buch Bestand
6435	Bürodrehstühle (4D-Armlehnen und weiche Aufl.)	08220100	5	26.11.2015	Buch Bestand
6436	Bürodrehstühle	08220100	3	26.11.2015	Buch Bestand
6440	Düsenschlauch Duraflex "F" B-75	08210404	2	16.12.2015	Buch Bestand
6461	Manna-Esche (Fraxinus ornus) Ausgleichspflanzungen	08301	5	21.12.2015	Buch Bestand
6464	Winterlinde (Tilia cordata) Ausgleichspflanzungen	08301	9	21.12.2015	Buch Bestand
6471	Bürodrehstühle (4D-Armlehnen und weiche Aufl.)	08220100	9	09.02.2016	Buch Bestand
6492	Schülermikroskop TSW	082502	20	22.06.2016	Buch Bestand
6495	Meldeempfänger RES.Q-G	08219001	3	15.08.2016	Buch Bestand
6521	Spiegel mit Buche-Rahmen	082903	2	15.09.2016	Buch Bestand
6522	Federwippe	05592	2	19.03.2016	Buch Bestand
6586	Feldahorn (Acer campestre) Ausgleichspflanzungen	08301	2	02.12.2016	Buch Bestand
6587	Manna-Esche (Fraxinus ornus) Ausgleichspflanzungen	08301	5	02.12.2016	Buch Bestand
6606	Außenanlage Beleuchtung Typ A	0398105	7	08.12.2016	Buch Bestand
6607	Außenanlage Beleuchtung Typ B	0398105	7	08.12.2016	Buch Bestand
6610	Fahrradständeranlage Hagerende/Hanshäger Str.	03981041	21	08.12.2016	Buch Bestand
6611	Gitterbank	03981032	2	08.12.2016	Buch Bestand

6612	Müllcontainerboxen	0398002	7	08.12.2016	Buch Bestand
6613	Wäscheständer	03981032	6	08.12.2016	Buch Bestand
6614	Poller	03981032	4	08.12.2016	Buch Bestand
6623	Besucherstuhl	08220102	4	24.01.2017	Buch Bestand
6640	Stieleiche Ausgleichspflanzungen	08301	20	15.03.2017	Buch Bestand
6648	Meldeempfänger RES.Q-G	08219001	3	26.06.2017	Buch Bestand
6652	HPS 7000 Pro Helmschalen mit Nackenschutz LED Lampe+ E-Set HPS	08210401	3	25.07.2017	Buch Bestand
6692	Allvia Kombischrank	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6694	Bürostühle F160 Synchronmechanik	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6696	Novus Leuchte Attenzia task	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6697	Quercus robur Fastigiata (Säuleneiche)	08301	6	08.12.2017	Buch Bestand
6715	Handgeräte für den Außendienst (mobil air)	08219001	3	07.03.2018	Buch Bestand
6743	V-Force MAX Überjacke BG G	08210402	45	17.12.2018	Buch Bestand
6744	V-Force MAX Überhose BG G	08210402	45	17.12.2018	Buch Bestand
6745	Feuerwehrüberjacke Kinetic ROT/BLAU	08210402	5	17.12.2018	Buch Bestand
6746	Feuerwehrüberhose Kinetic	08210402	5	17.12.2018	Buch Bestand
6748	Quercus robur Fastigiata (Säuleneiche)	08301	2	30.11.2018	Buch Bestand
6749	Aesculus carnea Briotii (Rosskastanie)	08301	3	07.12.2018	Buch Bestand
6774	Soirbus intermedia (Ausgleichspflanzung)	08301	2	11.01.2019	Buch Bestand
6775	Betula utilis 'Doorenbos' (Ausgleichspflanzung)	08301	3	08.01.2019	Buch Bestand
6776	Tilia cordata (Ausgleichspflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6777	Betula pendula (Ausgleichspflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6778	Fraxinus ornus (Ausgleichspflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6781	Dienst-Schränke FFW mit Helmhalter und Gitterauflage	08220100	4	22.02.2019	Buch Bestand
6809	Meldeempfänger RES.Q	08219001	5	18.11.2019	Buch Bestand
6849	Ausgleichspflanzung Sträucher (Freifläche Rosenberg)	08301	24	15.11.2019	Buch Bestand

6852	Ausgleichspflanzungen 7 Bäume Quercus robur Jordanstraße	08301	7	13.12.2019	Buch Bestand
------	--	-------	---	------------	--------------

Der Jahresabschluss enthält keine Posten denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten. Ebenfalls sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden in der Bilanz enthalten, welche eine Erfassung in mehreren Positionen und einen Mitzugehörigkeitsvermerk im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit bedingen würde. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht in der Bilanz enthalten. Einzahlungen mit ungeklärtem Hintergrund sind im Verwahrbereich erfasst.

Neue Posten in den Gliederungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nicht eingefügt.

-Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

5.3. AKTIVA

1.1. Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es bestehen bilanzierte gewerbliche Schutzrechte bei der Gemeinde. Im Haushaltszeitraum hat es einen aber substantiellen Zugang i.H.v. 47.953,55 € gegeben. Dieser resultierte aus dem Erwerb und dem Einrichtungskosten für die Baumkataster-DOPPIKER WEB 1-er Lizenz. Nach Minderung um die Abschreibung von 8.203,5 € hat sich der Restbuchwert auf 63.826,33 € (VJ 24.076,28 €) erhöht.

Geleistete Zuwendungen

Die Gemeinde hat keine aktivierungspflichtigen Zuwendungen mit Zweckbindungsfrist an Dritte ausgereicht.

Gezahlte Investitionszuschüsse

Gezahlte Investitionszuschüsse mit denen die Gemeinde ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben und die die Gemeinde an Dritte ausgereicht hat sind zum Bilanzstichtag nicht im Bestand.

Geschäfts- oder Firmenwert

Es besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert bei der Gemeinde.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde hat keine Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Der Restbuchwert des gesamten Immateriellen Vermögens entspricht dem der Teilposition gewerbliche Schutzrechte und beträgt nach Zugang von 47.953,55 € und planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr i.H.v. 8.203,5 Euro zum 31.12.2019 63.826,33 Euro (Veränderung ggü VJ + 39.750,05 €).

1.2. Sachanlagen

Das Sachvermögen umfasst die gemeindlichen Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände sowie das bewegliche Vermögen wie Maschinen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke sowie Gebäude und andere Bauten sind anhand ihrer tatsächlichen Nutzung bilanziert, Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit bestanden zum Stichtag nicht.

1.2.1. Wald, Forsten

Im Bereich Wald und Forsten (0214*) kam es im Berichtszeitraum zu keinem Geschäftsvorfall.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Buchwert 31.12.2019
Gehölzgrundstücke (0214*)	456,50 €	0,00 €	0,00 €	456,50 €

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken kam es zu einigen Wertveränderungen bedingt durch Ankäufe/Verkäufe.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zugänge Abgänge Umbuchungen 2019	Außerpl. Abschrei- bungen 2019	Buchwert 31.12.2019
Friedhof-Vorhaltefläche (02219*)	1.544,40 €	0,00 €	0,00 €	1.544,40 €
Sportflächen (0224*)	495.051,02 €	0,00 €	0,00 €	495.051,02 €
Grünflächen höherwertig (022901*)	803.057,20 €	0,00 €	0,00 €	803.057,20 €
Sonstige Grünflächen (022902*)	16.251,72 €	0,00 € 16,59 €	0,00 €	16.235,13 €
Öd- und Unland (0233*)	8,00 €	0,00 €	0,00 €	8,00 €
Weideland (0234*)	107,52 €	0,00 €	0,00 €	107,52 €
Lärmschutz (0242*)	325,98 €	0,00 €	0,00 €	325,98 €
Hochwasserschutz (0243*)	683,49 €	0,00 €	0,00 €	683,49 €
Gewerbegrundstücke (0293*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze (0295*)	3.872,55 €	0,00 €	0,00 €	3.872,55 €
Bauland (0296*)	220.023,80 €	0,00 €	0,00 €	220.023,80 €
Splitterparzellen an Drittgrundstücken (0297*)	282.217,22 €	27.498,69 € 29.093,97 € -28.050,34 €	0,00 €	252.571,60 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (0299*)	80.389,19 €	0,00 €	0,00 €	80.389,19 €
Gesamt	1.903.532,09 €	27.498,69 € 29.110,56 € -28.050,34 €	0,00 €	1.873.869,88 €

Den Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS- Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	6803	-531,76	11401.02970000	Umbuchung ins UV
Zugang	6807	18.279,25	11401.02970000	Splitterparzellen an Drittgrundstücken (132/3a)
Zugang	6804	1.462,34	11401.02970000	Splitterparzellen an

				Drittgrundstücken (57/18)
Zugang	6803	531,76	11401.02970000	Splitterparzellen an Drittgrundstücken (57/15)
Zugang	6802	2.572,44	11401.02970000	Splitterparzellen an Drittgrundstücken (57/14a)
Zugang	6800	5.184,66	11401.02970000	Splitterparzellen an Drittgrundstücken (57/13)
Zugang	6815	16,59	11401.02290200	Grünflächen- sonstige (332/7)
Zugang	243	-16,59	11401.02290200	Flächenzerlegung nach Vermessung
Abgang	6807	18.279,25	11401.02970000	Abgang Flächendifferenz aus Vermessung
Abgang	6815	16,59	11401.02290200	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11112/1/1
Abgang	6804	1.462,34	11401.02970000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 7275/1/1
Abgang	6802	2.572,44	11401.02970000	Abgang Nutzungsdifferenz nach Zerlegung
Abgang	6800	5.184,66	11401.02970000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 7275/1/1
Abgang	129	1.595,28	11401.02970000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 7274/1/1
Abgang	6803	0,00	11401.02970000	Umbuchung ins UV
Umbuchung	129	-18.279,25	11401.02970000	Flächenabgang nach Vermessung
Umbuchung	6626	-9.771,09	11401.02970000	Zerlegung Flurstück

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken kam es zu Wertveränderungen bedingt durch Zu- und Abgänge, sowie der planmäßigen Abschreibungen auf die Gebäude.

Beschreibung	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2019	Buchwert 31.12.2019
Mehrfamilienhäuser (0312*)	181.128,09 €	0,00 €	0,00 €	181.128,09 €
Aufbauten Mehrfamilienhäuser (031201*)	7.478.103,22 €	0,00 €	-96.325,80 €	7.381.777,42 €
Außenanlagen Mehrfamilienhäuser (031205*)	393.223,39 €	0,00 €	-17.932,26 €	375.291,13 €
Überbaute Splitterparzellen an Drittgrundstücken (0316*)	67.993,38 €	4.519,96 €	0,00 €	63.473,42 €

sonstige Wohnbauten Grundstücke (031900*)	617.754,33 €	0,00 €	0,00 €	617.754,33 €
sonstige Wohnbauten Aufbauten (031901*)	1.118.241,40 €	0,00 €	-21.111,06 €	1.097.130,34 €
Kita "Muschelsucher" Grundstück (032100*)	201.778,84 €	0,00 €	0,00 €	201.778,84 €
Kita Aufbauten (032101*)	831.370,36 €	0,00 €	-25.409,04 €	805.961,32 €
Kita Außenanlagen (032105*)	89.489,10 €	0,00 €	-7.222,55 €	82.266,55 €
Schulküche Aufbauten (032901*)	188.679,36 €	0,00 €	-4.748,22 €	183.931,14 €
Regionale Schule Grundstück (033200*)	561.221,72 €	0,00 €	0,00 €	561.221,72 €
Regionale Schule Aufbauten (033201*)	2.277.993,82 €	0,00 €	-37.693,20 €	2.240.300,62 €
Außenanlagen Regionale Schule (033205*)	82.663,62 €	0,00 €	-4.367,10 €	78.296,52 €
Mahnmale und Gedenkstätten Grundstücke (0347*)	1.409,27 €	0,00 €	0,00 €	1.409,27 €
Sporthalle Hanshäger Str. Grundstück (035200*)	115.973,70 €	0,00 €	0,00 €	115.973,70 €
Sporthalle Hanshäger Str. Aufbauten (035201*)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Kleingärten Grundstücke (0361*)	5.346,00 €	0,00 €	0,00 €	5.346,00 €
Verwaltungsgebäude Grundstück (037000*)	122.658,45 €	0,00 €	0,00 €	122.658,45 €
Verwaltungsgebäude Aufbauten (037001*)	221.457,76 €	0,00 €	-11.600,12 €	209.857,64 €
Außenanlage Verwaltungsgebäude (037005*)	17.026,34 €	0,00 €	-1.075,32 €	15.951,02 €
Grundstück Trauerhalle (039210*)	21.935,10 €	0,00 €	0,00 €	21.935,10 €
Trauerhalle Aufbauten (039211*)	7.272,24 €	0,00 €	-290,88 €	6.981,36 €
Grundstück Feuerwehrgerätehaus (039500*)	135.388,59 €	0,00 €	0,00 €	135.388,59 €
FFW/MW Aufbauten (039501*)	500.342,56 €	0,00 €	-11.371,44 €	488.971,12 €
Beherbergung, Gastronomie Grundstücke (03995*)	142.503,95 €	0,00 €	0,00 €	142.503,95 €
Grundstück Garagen (039980*)	30.255,96 €	0,00 €	0,00 €	30.255,96 €

Garagen Aufbauten (039981*)	38.191,96 €	0,00 €	-956,76 €	37.235,20 €
Grundstück Toilette Fischmarkt (039990*)	45.954,69 €	0,00 €	0,00 €	45.954,69 €
Fischmarkttoilette Aufbauten (039991*)	90.044,86 €	0,00 €	-1.667,52 €	88.377,34 €
Gesamt	15.585.403,06 €	0,00 € 4.519,96 € 0,00 €	-241.771,27 €	15.339.111,83 €

Der einzige Geschäftsvorfall war im Konto 0316000 Splitterparzellen mit Überbau durch Verkauf des VMGS 251 i.H.v. 4.519,96 € gemäß UR 1162/19 zu vermerken.

In den anderen Konten waren nur abschreibungsbedingte Buchungsvorfälle zu vermelden, so dass sich der Restbuchwert nur um die planmäßige Abschreibung verringerte.

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt dem regelmäßigen Werteverzehr und stellt sich nach Sachkonten folgendermaßen dar:

Infrastrukturvermögen	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2019	Buchwert 31.12.2019
Brücken (0412*)	0,00 €	12.333,38 €	-94,86 €	12.238,52 €
Grundstücke mit Stromversorgungsanlagen (0431*)	95,92 €	0,00 €	0,00 €	95,92 €
Grundstücke mit Gasversorgungsanlagen (0441*)	33,66 €	0,00 €	0,00 €	33,66 €
Grundstücke mit Pumpwerken (04733*)	2.401,72 €	0,00 €	0,00 €	2.401,72 €
Grundstücke Straßen, Wege, Plätze (0481*)	751.354,92 €	555.507,06 € 411,06 €	0,00 €	1.306.450,92 €
Gemeindestraßen (04824*)	3.924.810,54 €	730.104,35 € 2.946,49 €	- 332.049,90 € -81,65 € AfA Abgang HHJ	4.319.836,85 €
Gehwege (04832*)	1.029.613,74 €	0,00 € 1.653,35 €	- 64.068,43 € -38,43 € AfA Abgang HHJ	963.853,53 €
Radwege (04834*)	48.872,57 €	0,00 €	- 2.089,92 €	46.782,65 €
Parkplätze und Stellflächen (04841*)	55.160,11 €	0,00 €	- 4.879,90 €	50.280,21 €
Lichtsignalanlagen (04852*)	2,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Verkehrslenkungsanlagen (04859*)	4.674,90 €	0,00 €	- 4.673,90 €	1,00 €
Strombetriebene Straßenbeleuchtung (04871*)	406.433,34 €	56.721,30 € 7,00 €	- 63.086,15 €	400.061,49 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Gräben (049100*)	43.732,80 €	0,00 €	0,00 €	43.732,80 €
Schöpfwerke (04929001)	50.007,43 €	0,00 €	- 2.844,00 €	47.163,43 €
Straßendurchlässe (04929002)	27.743,63 €	0,00 €	- 1.868,76 €	25.874,87 €

Gräben II. Ordnung (04929003)	31.805,79 €	0,00 €	- 2.436,96 €	29.368,83 €
Grundwassermesseinrichtungen (04929004)	6.638,06 €	0,00 €	- 503,40 €	6.134,66 €
Buswartehäuschen (04931*)	4.085,50 €	0,00 €	- 1.021,08 €	3.064,42 €
Sonstige Verkehrsanlagen (Kirranleger) (0494*)	210.564,36 €	0,00 €	- 12.089,82 €	198.474,54 €
Gesamt	6.598.030,99 €	1.354.666,09 € 5.017,9 €	-491.707,08 € € -120,08 €	7.455.852,02 €

Den nicht abschreibungsbedingten Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto-Soll	Vorgang
Zugang	888	-46,41	11401.04810000	Flurstücksaufteilung nach Zerlegung
Zugang	6796	8446,66	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/6/1
Zugang	6796	8446,66	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/6/2
Zugang	6796	126700,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/7/1
Zugang	6796	126700,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/7/2
Zugang	6796	25340,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/8/1
Zugang	6796	25340,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/8/2
Zugang	6796	8446,67	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/3/1
Zugang	6796	8446,67	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/3/2
Zugang	6796	8446,67	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/4/1
Zugang	6796	8446,67	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/4/2
Zugang	6796	25340,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung,

				8142/5/1
Zugang	6796	25340,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/5/2
Zugang	6787	380,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 5339/1/1
Zugang	6796	2518,10	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 7958/1/1
Zugang	6796	25340,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/1/1
Zugang	6796	25340,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/1/2
Zugang	6796	25340,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/2/1
Zugang	6796	25340,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8142/2/2
Zugang	6785	1760,00	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze-Grundstücke (61/2)
Zugang	6785	172,65	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 4101/1/1
Zugang	6786	240,00	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze-Grundstücke (74)
Zugang	6786	169,93	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 4113/1/1
Zugang	6787	7600,00	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze-Grundstücke (126/1)
Zugang	6787	162,05	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 4102/1/1
Zugang	6858	259,06	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze-Grundstücke (124/4)
Abgang nach Flächenaufteilung	6814	0,51	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze-Grundstücke (152/3a)
Zugang	870	-13,77	11401.04810000	Flächenaufteilung nach Vermessung
Zugang	6799	1115,00	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11047/1/1
Zugang	6716	10,12	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11038/1/1
Zugang	6717	50,57	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11038/1/1
Zugang	6716	3375,00	11401.04810000	Buchung aus der

				Geschäftsbuchführung, 11538/1/1
Abgang Flächendifferenz nach Zerlegung	6806	10,20	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (275/9a)
Zugang	569	143,31	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 10813/1/2
Zugang	721	-4,59	11401.04810000	Flächenaufteilung nach Zerlegung
Zugang	694	-330,99	11401.04810000	Flächenabgang nach Vermessung
Abgang Flächendifferenz	6812	330,99	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (156/1a)
Zugang	694	-15,30	11401.04810000	Aufteilung nach Vermessung
Zugang	6716	9,71	11401.04810000	Lastfreistellung Friedenstr.2/2a F8/FS 142/1
Zugang	6717	48,60	11401.04810000	Lastenfreistellung Friedenstr.2/2a F8/FS 142/3
Zugang	6796	30408,00	11401.04810000	Grunderwerbsteuer F8/FS 219/3
Zugang	6799	265,07	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 9348/1/1
übernutzes Flurstück nach Zerlegung	6805	36,21	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (275/8)
Flächenaufteilung nach Zerlegung	6808	4,59	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (156/3)
Flächenaufteilung nach Vermessung	6813	14,79	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (152/2)
Flächenaufteilung nach Zerlegung	6816	13,77	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (18/44)
Umbuchung	6801	19,89	11401.04810000	Wechsel Nutzungsart nach Zerlegung
Umbuchung	6818	12333,38	54101.04120000	Aktivierung
Umbuchung	6638	153175,89	54101.04824000	
Umbuchung	6819	301898,15	54101.04824000	
Umbuchung	6820	131929,86	54101.04824000	
Umbuchung	6821	143100,45	54101.04824000	
Umbuchung	6822	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6823	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6824	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6825	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6826	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6827	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6840	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6841	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6842	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6843	2578,26	54101.04871000	

Umbuchung	6834	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6835	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6836	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6837	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6838	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6839	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6828	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6829	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6830	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6831	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6832	2578,24	54101.04871000	
Umbuchung	6833	2578,24	54101.04871000	
Abgang Flächendifferenz nach Zerlegung	6806	10,20	11401.56512000	Abgang Flächendifferenz nach Zerlegung
Abgang Flächendifferenz	6812	330,99	11401.56512000	Abgang Flächendifferenz
Abgang nach Vermessung	6814	0,51	11401.56512000	Abgang nach Vermessung
Verkauf UR 1256/19	6808	4,59	11401.46112001	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8144/1/1
Verkauf UR 1256/19	6813	14,79	11401.46112001	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8144/1/1
Verkauf FS 18/44	6816	13,77	11401.46112001	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11112/1/1
Verkauf UR 1432/19	6805	36,21	11401.46112001	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 8210/1/1
Abgang durch Untergang VMGS	1403	1,00	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	2251	1,00	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	2242	1,00	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	1404	110,56	54101.56512000	Abgang durch Untergang VMGS
Abgang durch Untergang VMGS	2241	2831,93	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	2247	1,00	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	2250	32,83	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	2246	1620,52	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	3314	1,00	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	3317	1,00	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	3312	1,00	54101.56512000	

Abgang durch Untergang VMGS	3311	1,00	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	3313	1,00	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	3316	1,00	54101.56512000	
Abgang durch Untergang VMGS	3315	1,00	54101.56512000	

Prägend waren dabei der Ankauf einer Verkehrsfläche durch die Gemeinde für 506.800 € und der Zugang diverser Vermögensgegenstände in den Sachkonten Gemeindestraßen und strombetriebene Straßenbeleuchtung aus der Straßenbaumaßnahme Rosenberg/Gartenweg und damit verbundene Abgänge der Vorgänger-VMGS in Folge Untergang durch Abriss.

1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Folgende Bauten auf fremden Grund und Boden hat die Gemeinde aktiviert.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2019	Buchwert 31.12.2019
Sanitärcontainer Fußballplatz (055401*)	45.166,80 €	0,00 €	-2.377,20	42.789,60 €
Gedenkstein an die ertrunkenen Seeleute Einzeldenkmal Nr. 1289 Denkmalliste (05470001)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Spielgeräte Spielplatz am Wäldchen (05592000)	75.925,62 €	0,00 €	-10.153,92 €	65.771,70 €
Gesamt	121.093,42 €	0,00 €	-12.531,12 €	108.562,30 €

Es waren keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen. Somit hat sich der Restbuchwert nur um die planmäßigen Abschreibungen vermindert

1.2.6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Es bestehen folgende aktivierten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bei der Gemeinde.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2019	Buchwert 31.12.2019
Kunstgegenstände Gemälde (0611*)	14.315,00 €	0,00 €	0,00 €	14.315,00 €
Kunstgegenstände Bronzestich Max Hüntten (0619*)	0,00 €	1.993,25 €	0,00 €	1.993,25 €
Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke (0652*)	44.795,32 €	0,00 €	-658,74 €	44.136,58 €
Gesamt	59.110,32 €	1.993,25 €	-658,74 €	60.444,83 €

Einzigster Vermögensvorgang war der Erwerb des zu Ehren des Namensgebers des Max-Hüntten-Hauses gestalteten Bronzestich des Zingster Künstlers Hans-Joachim Behrendt.

1.2.7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Betriebsvorrichtungen sind Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören. Mit den Betriebsvorrichtungen wird das Gewerbe (im kommunalen Bereich „die Verwaltungstätigkeit“) unmittelbar betrieben (Beispiele: Lastenaufzüge, Solaranlagen, Schwimmbecken).

Die Sachkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge Umbuchungen	AfA plan/ AfA Abgang HHJ	Buchwert 31.12.2019
Fahrzeuge (0711*)	72.860,45 €	0,00 €	-11.555,09 €	61.305,36 €
Feuerwehrfahrzeuge (0714*)	303.842,42 €	176.424,64 € 1,00 €	- 44.538,62 €	435.727,44 €
Betriebstechnik (0722*)	50.409,03 €	0,00 €	-7.756,02 €	42.653,01 €
Hochdruck-Rohrspül- Anhänger (0727*)	0,00 €	33.488,39 €	-2.232,56 €	31.255,83 €
BV Krafterzeugungsanlagen (0731*)	30.155,87 €	0,00 €	-3.146,70 €	27.009,17 €
Mess- und Steuerungsanlagen (0733*)	7.996,22 €	0,00 €	- 1.721,52 €	6.274,70 €
Funk- und Fernsprechanlagen (0736*)	353,97 €	0,00 €	-111,78 €	242,19 €
Sonstige Betriebsvorrichtungen (0739*)	97.488,70 €	0,00 €	- 15.278,44 €	82.210,26 €
Summe	563.106,66 €	209.913,03 € 1,00 €	-86.340,73 €	686.677,96 €

Als Zugänge waren in dieser Position folgende Vermögensgegenstände zu verzeichnen:

VMGS- Nr.	Vermögensgegenstand	Betrag	Wirksamdatum	Buchungsart	Produktkonto- Soll
6791	Spülanhänger InRoKa Spül-Fuchs	33488,39	27.05.2019	Zugang	55200.07270000
6735	Einsatzleitwagen (MAN TGE WMA12VUY8K9003158) Id-Nr.	176424,64	24.02.2019	Umbuchung	12600.07140000

Hinzu kam der Abgang des Erinnerungswertes des alten Einsatzleitwagens und die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter den Posten 1.2.8. fallen Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertige Vermögensgegenstände.

Hier sind Zugänge welche der Definition eines Vermögensgegenstandes folgend

1. ein wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, das über das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) hinaus genutzt werden kann;
2. greifbar sind; ein Gut ist dann greifbar, wenn es sich nicht in der Art und Weise verflüchtigt, dass es nur als Steigerung des Firmenwertes in Erscheinung tritt;
3. verkehrsfähig sind; verkehrsfähig ist ein Gut, wenn es grundsätzlich einzeln veräußerbar ist. Dieser Grundsatz ist nicht eng auszulegen; es reicht aus, wenn das Gut im Zusammenhang mit dem Betrieb übertragbar ist.
4. selbstständig bewertbar sind; danach muss ein Vermögensgegenstand isolierbar, also selbstständig bewertbar sein.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mittels einer Buchinventur geprüft. Die Anschaffungskosten wurden direkt aus dem Rechnungseingang in die Anlagenbuchhaltung übernommen und um die Abschreibungen reduziert.

Die Sachkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA plan	Buchwert 31.12.2019
Werkzeuge (08213*)	29.861,04 €	13.923,00 € 51,52 €	-6.536,55 € -28,63 € AfA Abgang HHJ	37.167,34 €
Betriebsausstattung - Brandschutz und Wasserwehr (08214*)	79.205,64 €	2.700,11 €	-16.604,66 €	65.301,09 €
Betriebsausstattung Schulküche (08215*)	9.396,04 €	0,00 €	- 6.730,29 €	2.665,75 €
Betriebsausstattung Kita "Muschelsucher" (08216*)	1.954,14 €	0,00 €	- 512,40 €	1.441,74 €
Betriebsausstattung Schuleinrichtungen (08217*)	3.007,01 €	3.920,85 €	- 720,15 €	6.207,71 €
Sonstige Betriebsausstattung (08219*)	16.734,98 €	0,00 €	- 3.001,80 €	13.733,18 €
Büromöbel (08221*)	18.966,46 €	0,00 €	-1.826,30 €	17.140,16 €
Büromaschinen (08222*)	1.604,44 €	1.212,61 € 255,59 €	-415,40 € -41,44 € AfA Abgang HHJ	2.104,62 €
Organisations- und Arbeitsmittel (08223*)	9.910,95 €	1.600,55 €	- 872,97 €	10.638,53 €
Hardware und EDV- technische Ausstattung (08224*)	20.660,40 €	1.199,48 € 1,00 €	- 7.407,84 €	14.451,04 €
Geschäftsausstattung Schulküche (08225*)	9.174,53 €	0,00 €	-780,84 €	8.393,69 €

Geschäftsausstattung Kindertagesstätte (08226*)	6.728,80 €	1.281,55 €	- 1.028,19 €	6.982,16 €
Geschäftsausstattung Schuleinrichtungen (08227*)	6.643,20 €	0,00 €	- 863,03 €	5.780,17 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (0827*)	43.384,96 €	16.111,93 € 252,70 €	- 3.444,95 € -6,65 AfA Abgang HHJ	55.792,59 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (0829*)	3.957,72 €	0,00 €	- 399,30 €	3.558,42 €
Summe	261.190,31 €	41.950,08 € 560,81 €	-51.144,67 € -76,72 € €	251.358,19 €

Den nicht abschreibungsbedingten Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

VMGS-Nr.	Vermögensgegenstand	Betrag	Wirksamdatum	Buchungsart	Produktkonto-Soll
6795	Frankiersystem PostBase	1212,61	30.08.2019	Zugang	11400.08222000
6789	Scanner Fujitsu fi-7160	699,72	07.01.2019	Zugang	11400.08270000
6792	Trommelhacker-Zapfwellenmaschine	13923,00	14.06.2019	Zugang	11401.08213000
6773	Dokumenten-Scanner Generation 6	1199,48	06.02.2019	Zugang	12203.08224000
6798	Mobiler Bluetooth Drucker Metapace M-20i	386,75	13.11.2019	Zugang	12300.08270000
6809	Meldeempfänger RES.Q	2700,11	18.11.2019	Zugang	12600.08214000
6771	Übungspuppe Rescue Randy	1600,55	29.01.2019	Zugang	12600.08223000
6781	Dienst-Schränke FFW mit Helmhalter und Gitterauflage	1768,01	22.02.2019	Zugang	12600.08270000
6797	LD System mit Handfunken, Headset, Mikrofon und CD-Player	3920,85	16.10.2019	Zugang	21500.08217000
6790	Kinderkrippenwagen 6-Sitzer rot	1281,55	13.06.2019	Zugang	36502.08226000
6774	Soirbus intermedia (Ausgleichpflanzung)	984,94	11.01.2019	Zugang	55402.08270000
6775	Betula utilis 'Doorenbos' (Ausgleichpflanzung)	1405,15	08.01.2019	Zugang	55402.08270000
6776	Tilia cordata (Ausgleichpflanzung)	898,69	08.01.2019	Zugang	55402.08270000
6777	Betula pendula (Ausgleichpflanzung)	898,69	08.01.2019	Zugang	55402.08270000
6778	Fraxinus ornus (Ausgleichpflanzung)	936,77	08.01.2019	Zugang	55402.08270000
6779	Prunus cerasifera 'Nigra'	490,99	08.01.2019	Zugang	55402.08270000

6780	Sorbus auquparia (Ausgleichspflanzung)	449,34	08.01.2019	Zugang	55402.08270000
6848	Baum Liquidamber "Gumbal"	362,95	14.11.2019	Zugang	55402.08270000
6849	Ausgleichspflanzung Sträucher (Freifläche Rosenberg)	1397,44	15.11.2019	Zugang	55402.08270000
6850	Ausgleichspflanzung Baum Sorbus intermedia Kehr Wieder	411,86	22.11.2019	Zugang	55402.08270000
6851	Ausgleichspflanzung Baum Crataegus leavigata Kreisverkehr GV	427,26	22.11.2019	Zugang	55402.08270000
6852	Ausgleichspflanzungen 7 Bäume Quercus robur Jordanstraße	4593,37	13.12.2019	Zugang	55402.08270000
6247	STIHL Motorsense	51,52	18.06.2019	Abgang	55200.56512000
6248	Plotter Oce TDS 100	1,00	01.02.2019	Abgang	51100.46113000
6350	Fahrrad Politeure (Herr Sadewasser)	170,00	06.03.2019	Abgang	12300.46113000
6350	Fahrrad Politeure (Herr Sadewasser)	82,70	06.03.2019	Abgang	12300.56512000
6123	PC FUJITSU Espresso Edition P 400 komplett	1,00	18.02.2019	Abgang	11400.56512000
6135	Frankiermaschine	254,59	30.08.2019	Abgang	11400.56512000

1.2.9. Pflanzen und Tiere

Im Konto 08310000 gab es im HJ keine Geschäftsvorfälle somit bestehen weiterhin aktivierte Nutzpflanzungen i.H.v. 2.593,90 € bei der Gemeinde. Die Pflanzungen sind aus Mitteln von Ausgleichszahlungen nach Gehölzschutzsatzung finanziert worden. Weitere Nutzpflanzungen sind Teil der Geringwertigen Wirtschaftsgüter.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Weitergehende Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen des Bilanzkontos Anlagen im Bau, sind der Übersicht zu den Investitionsmaßnahmen der Gemeinde zu entnehmen.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2019
Errichtung Niederschlagswasserbeseitigung (09620003)	50.852,37 €	2.370,48 €		53.222,85 €
Rosenberg/Gartenweg Fahrbahn/Beleuchtung	679.015,77 €	110.857,20 € 789.872,97 €		0,00 €
OK.FIS Module und Schnittstelle	23.522,20 €	18.007,02 €		41.529,22 €
Rettungswache	22.171,70 €	498.437,63 €		520.609,33 €
Ausbau Boddenweg	6.781,60 €	10.589,77 €		17.371,37 €
Baumkataster-DOPPIKER WEB	9.093,98 €	38.859,57 € 47.953,55 €		0,00 €
Einsatzleitwagen	162.669,43	13.755,21 € 176.424,64 €		0,00 €
Ausbau Wasserweg Brücke	0,00 €	12.333,38 € 12.333,38 €		0,00 €
LED Beleuchtung 1.-2. BA	12.786,60 €	120.017,87 €		132.804,47 €
Sanierung Rathaus	0,00 €	3.826,80 €		3.826,80 €
Sanierung Trauerhalle	0,00 €	67.223,88 €		67.223,88 €
WC-Anlage Fischmarkt	0,00 €	3.704,95 €		3.704,95 €
WC Anlage Spielplatz am Wäldchen	0,00 €	2.943,16 €		2.943,16 €
Neubau Parkplatz Wellenwiese	0,00 €	6.916,50 €		6.916,50 €
Summe	966.893,65 €	909.843,42 € 1.026.584,54 €		850.152,53 €

Wesentlich in dieser Berichtsposition sind die starken Zugänge bei gleichzeitig sogar noch etwas höherem Fertigstellungsvolumen im Berichtsjahr. So konnte die Maßnahme Ausbau Rosenberg/Gartenweg, das Baumkataster-DOPPIKER WEB, der Einsatzleitwagen für die FFW und die Brücke am Wasserweg aktiviert werden. Weitergeführt wurden die Errichtung

von Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen, die Umstellung analoger auf digitale Prozesse (OK.FIS Module und Schnittstelle), die Rettungswache, der Ausbau Boddenweg und die Umstellung auf LED-Beleuchtung. Neu angefangen wurden die Sanierung Rathaus, die Sanierung Trauerhalle, der Ersatzbau WC-Anlage Fischmarkt, der Neubau WC Anlage Spielplatz am Wäldchen und der Neubau Parkplatz Wellenwiese.

1.3. Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen zählen die Beteiligungen und Anteile.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Es bestehen keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei der Gemeinde.

1.3.3. Beteiligungen

Zu den Beteiligungen gehören die Gesellschaftsanteile an der Boddenland GmbH. Die Gemeinde hält 4,8 % des Stammkapitals von 10,25 Mio. €. Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, bzw. der Kommune (Konto 11120000 Buchwert 31.12.2019 492.000,00 € VMGS 5219).

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es bestehen keine Ausleihungen an Unternehmen bei der Gemeinde, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen 2 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben und ein Kommunalen Anteilseignerverband bei der Gemeinde. Der Abwassereigenbetrieb (AEB) und der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB) sind mittels Eigenkapitalspiegelmethod bewertet worden; für den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis errechnet die Gemeinde ihren Anteil am Verband durch Multiplikation des einheitlichen Wertes von 2,590639387 EUR je Aktie multipliziert mit der Anzahl ihrer gehaltenen Aktien von 121.851 Aktien.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2019
Stammkapital Abwassereigenbetrieb AEB (12111010) VMGS 5404	225.000,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €
allgemeine Kapitalrücklage AEB (12111020) VMGS 5405	1.971.712,98 €	138.660,78 €	0,00 €	2.110.373,76 €
Jahresergebnis AEB (12111030) VMGS 5406	238.560,22 €	246.103,28 € 238.560,22 €	0,00 €	246.103,28 €
Ergebnisvortrag AEB (12111035) VMGS 6547	19.330,16 €	0,00 €	0,00 €	19.330,16 €
Ausschüttung aus JE, EV, RL AEB (12111036)	0,00 €	99.899,44 € 99.899,44 €	0,00 €	0,00 €
Stammkapital ZFB (12112010) VMGS 5399	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	750.000,00 €
allgemeine Kapitalrücklage ZFB (12112020) VMGS 5400	3.667.314,77 €	0,00 €	0,00 €	3.667.314,77 €
Erhöhung allg. Kapitalrücklage ZFB (12112021)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zweckgebundene Kapitalrücklage ZFB (12112025) VMGS 5401	515.509,22 €	0,00 €	0,00 €	515.509,22 €
Jahresergebnis ZFB (12112030) VMGS 5402	324.275,82 €	328.570,14 € 324.275,82 €	0,00 €	328.570,14 €
Ergebnisvortrag ZFB (12112035) VMGS 5403	610.880,92	324.275,82 €	0,00 €	935.156,74 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis AG (12310001) VMGS 974	315.672,00 €	0,00 €	0,00 €	315.672,00 €
Summe	8.638.256,09 €	1.137.509,46 € 662.735,48 €	0,00 €	9.113.030,07 €

Als wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr sind die festgestellten Jahresüberschüsse des AEB mit 246.103,28 € und des ZFB mit 328.570,14 €, die umgesetzten Gewinnverwendungsbeschlüsse der Jahresüberschüsse 2018 (Gewinnausschüttung an Gemeinde 99.899,44 € und Zuführung allg. KapRL beim AEB 138.660,78 €; Ergebnisvortrag beim ZFB 324.275,82 €) zu nennen.

Kapitalzuschüsse seitens der Gemeinde an den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb wie in den Vorjahren waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen keine Ausleihungen an Sondervermögen bei der Gemeinde.

1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Es sind keine Wertpapiere vorhanden.

1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Mit der Mitgliedschaft im kommunalen Versorgungsverband wird keine generelle Vorsorge für die Anwartschaften der aktiven Beamten getroffen. Das Umlagesystem ist davon abhängig, dass immer wieder Aktive nachrücken. Das Risiko bleibt bei der Kommune, denn auch im Falle der Mitgliedschaft in einem Versorgungsverband, besteht der Pensionsanspruch der Mitarbeiter/in rechtlich weiterhin unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn. Soweit der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern dennoch Rücklagen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen gebildet hat, besteht kein Rechtsanspruch für die einzelne Kommune. Nur durch die Regelung in § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik ist ein Ausweis als besonderer Bilanzposten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz möglich.

Es bestehen nachfolgende anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbands Mecklenburg-Vorpommern.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2019
Allg. Rücklage nach § 14a BBesG (1340*) VMGS 5397	11.626,45 €	26.088,38 €	0,00 €	37.714,83 €
allgemeine ErgebnisRL Versorgung (1351*) VMGS 5398	132.612,95 €	261.160,47 €	0,00 €	393.773,42 €
Summe	128.700,04 €	287.248,85 €	0,00 €	431.488,25 €

Erklärung nunmehr aktiver plus passiver Beamter

Mit den Zugangsbuchungen erfolgen dabei gleichzeitig in der Vergangenheit die Aufwandskorrekturen in den Positionen Personalaufwendungen 5051* (1340*) und Versorgungsaufwendungen 5111* (1351*).

Die Erstattungsbuchungen zur Erhöhung der Finanzanlagen werden nach Rücksprache mit Fr. Würger Innenministerium MV ab JA 2019 gegen Erträge aus Finanzanlagen (4794*) eingebucht und nicht mehr am Aufwand abgesetzt (per 13400000 an 47940000; per 13510000 an 47940000). Des Weiteren erfolgt die Erstattungsbuchung nunmehr als 900er Beleg um das Muster 5a nicht zu verfälschen, dass bedeutet keine IST-Verrechnung mehr (dadurch fällt inv. Veranschlagung im HHP für Finanzanlagen weg). Ab 2020 erfolgen alle Buchungen den passiven Beamten betreffend nicht mehr produktscharf sondern zentral auf Produkt 11200. Die Rückstellungen den passiven Beamten betreffend wurden zu 24211/24212 umgebucht, die Rückstellungen für den aktiven Beamten bleiben somit 24111/24112.

Der Wert der Verbandsrücklage betrug zum 31.12.2019:

Allgemeine Rücklage	311.000.000,00 €
Allg. Rücklage nach 14a	29.786.955,70 €
Summe	340.786.955,70 €

Der Anteil Zingster Anwartschaften daran betrug 0,126615247 % und führte zum den oben benannten Zingster Rücklage-Buchwerten.

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

Mit Wirkung vom 30.09.2015 bestehen sonstige Ausleihungen in Form eines Wohnungsbaudarlehen an das DRK (Konto 13721001) nicht mehr, so dass diese Bilanzposition weiterhin zum Jahreswechsel einen Bestand von 0 € aufweist.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Durch Umbuchung von zum Verkauf bestimmten Grundstücken (durch GV-Beschluss determinierte Verkaufsabsicht) ergibt sich ein Bilanzbestand von 531,76 € (VJ 15.221,63 €) zum Stichtag. (VMGS 6803 Splitterparzellen an Drittgrundstücken (Flur 6, 57/15))

Eine Abschreibung gemäß Niederstwertprinzip war nicht vonnöten, da alle Grundstücke stille Reserven enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Forderungen sind mit Zeitpunkt Ihrer Entstehung zu bilanzieren. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung. Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2019 nachgewiesen und abgestimmt. Forderungen welche rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, ergaben sich zum Stichtag nicht (abgrenzend Sachverhalt antizipative Rechnungsabgrenzung).

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Grundsätzlich gilt:

Zweifelhafte Forderungen (u.a. niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind und Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind), sind gemäß dem Vorsichtsprinzip nach § 32 Abs.1 Nr. 3 in Verbindung mit dem Niederstwertprinzip nach § 34 Abs.7 GemHVO- Doppik bzw. nach § 5 Abs. 8 der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls mittels Ausfallmatrix einzeln wertzuberichtigen (befristete Niederschlagung durch EWB). Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe befristet einzeln wertzuberichtigen. Uneinbringliche Forderungen sind ebenfalls in voller Höhe nach Ausfallmatrix einzeln wertzuberichtigen, allerdings unbefristet (Niederschlagung durch Abschreibung). Eine Forderung ist uneinbringlich, wenn zum Bilanztag davon auszugehen ist, dass mit einem Forderungseingang nicht mehr zu rechnen ist. Erlassene Forderungen sind nicht anzusetzen.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik bzw. § 5 Abs. 8 der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie pauschal wertzuberichtigen. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes richtet sich nach den Erfahrungswerten pro Forderungsart der letzten drei Jahre in der Gemeinde Zingst.

Die anzusetzenden Wertberichtigungen werden, bis auf die Niederschlagung durch Abschreibung, nicht direkt von den Forderungen abgesetzt, sondern in einen passiven Korrekturposten erfasst (Kontengruppe „21 Wertberichtigungen und Abzinsungen“). Bei der Erstellung des Jahresabschlusses werden die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf der Aktivseite der Bilanz unter den Forderungen mit negativen Vorzeichen berücksichtigt.

Die gebildeten Wertberichtigungen werden nicht direkt von den entsprechenden Ertragsarten (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) abgesetzt, sondern stets über das Aufwandskonto „Wertkorrekturen auf Forderungen“ unter den sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst.

Unverzinsliche, niedrig verzinsliche und zinslos gestundete Forderungen, mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 12 Monaten sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen, die mit einem Zinssatz von unter 3,5 von Hundert pro Jahr verzinst werden. Der Ermittlung des Barwertes ist nach § 12 Abs.3 BewG derzeit ein Zinssatz von 5,5 vom Hundert zugrunde zu legen, der bei niedrig verzinslichen Forderungen zusätzlich um den tatsächlichen Zinssatz pro Woche reduziert wird.

Aufgrund der im Wertaufhellungszeitraum begonnenen und über diesen in nicht abschätzbarem Ausmaß hinausreichenden Zunahme des Ausfallrisikos für Forderungen durch die Corona-Pandemiegeschehnisse wurde diesmal von der Standardprozedure der Forderungsbewertung abgewichen und für alle Forderungen gleichermaßen eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen, allerdings mit deutlich höheren Zuschlagssätzen. Das trägt dem Fakt Rechnung, dass weniger das mikroökonomische Bild des einzelnen

Kreditors für dessen künftiges Zahlungsverhalten, sondern vielmehr die wirtschaftliche „Großwetterlage“ (und die mit erheblicher Unsicherheitsbandbreite) entscheidend ist.

Anhand der untenstehenden Tabelle lassen sich pro Forderungsart, die historischen Ausfallraten (errechnet mittels Ist-Soll-Quotienten für das aktuelle Berichtsjahr und im 3-Jahresmittel) und die verwendeten die PWB-Sätze ablesen:

Ausfallmatrix über Ist-Soll-Quotient					
		Forderungsart/HHJ	2019	Ø	PWB-Quote
		Mieten (11401, 11402, 52200)	0,46%	0,34%	10,00%
		Pachten	0,13%	2,41%	10,00%
		Erbpacht	0,00%	14,80%	10,00%
		KITA-Gebühren	0,33%	0,95%	15,00%
		Frühstück/Vesper	0,00%	0,00%	0,00%
		Wohnsitzanteile	0,85%	4,29%	10,00%
		Milchgeld	1,11%	0,98%	20,00%
		Essensgeld	1,12%	1,65%	15,00%
		öffent-rechtl. Kostenerstattung (GrenzbetragsVO)	6,85%	7,08%	15,00%
		Grundsteuer A	0,06%	0,20%	5,00%
		Grundsteuer B	0,24%	2,90%	5,00%
		Gewerbesteuer	8,49%	10,45%	25,00%
		Hundesteuer	6,10%	5,81%	10,00%
		Zweitwohnungssteuer	0,01%	0,73%	10,00%
		Verzinsung von Steuernachforderung	79,61%	63,80%	25,00%
		PWB-Sätze öffentl.-rechtlich allgemein			15,00%
		PWB-Sätze privat-rechtlich allgemein			20,00%

Gruppiert stellt sich das wie folgt dar:

dinglich gesicherte Forderungen 5%
 Steuern allgemein, Mieten, Pachten, E-Pachten 10,00%
 öffentliche Forderungen allgemein 15%
 private Forderungen allgemein 20,00%
 Gewerbesteuer 25%

Bezüglich der errechneten Ausfallraten ergibt sich bei Erbpacht im 3-Jahresmittel und bei der Verzinsung von Steuernachforderungen generell ein durch Ratenzahlung und Stundung verzerrtes, unrealistisches Bild.

Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen sind im Pkt. 8 Forderungsübersicht dargestellt.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es bestehen keine weiteren Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Bankinstituten

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Tagesgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert von 3.219.943,91 € (VJ 3.306.135,53 €) angesetzt. Ein Sollbestand wie zum Stichtag des Jahresabschluss 2014 ist nicht zu berücksichtigen, so dass die Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einen Bestand von Null und eine Veränderung ggü. Vorjahr von 0,00 € ausweist. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -86.191,62 € und entspricht der Zeile 46 der Finanzrechnung Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45).

Tagesabschluss Nr.749, vom: 30.12.2019 Auszug für:					Blatt 1
Grundbuchmandant: Gemeindekasse		Haushaltsjahr: 2019			
<u>Kassen Sollbestand nach dem Grundbuch:</u>		Einzahlungen	Auszahlungen	Bestand	
Übertrag lt. Tagesabschluss Nr.748 vom 27.12.2019					
Grundbuchsumme vom 30.12.2019				3.378.998,88	
Summen nach dem Grundbuch		30.858,14	189.913,11		
Sonstige Zahlwegbuchungen BAR		0,00	0,00		
Sonstige Zahlwegbuchungen UNBAR		0,00	0,00		
Saldo der Bewegungen				159.054,97-	
fortgeschriebene Grundbuchsumme				3.219.943,91	
Kassen Sollbestand:				3.219.943,91	
<u>Buchmäßiger Nachweis der Zahlwege:</u>					
Zahlweg	IBAN	Tageeseinzahlungen	Tageauszahlungen	Sonst. Buchungen	Bestand
200	Barkasse	64,50	0,00	0,00	1.462,63
500	DE03150505000000000604	396,91	117.102,55	0,00	995.517,85
600	DE89130910540002687240	39,72	172,40	0,00	199.064,11
650	DE59130910540022687240	0,00	0,00	0,00	250.000,00
700	DE63120300001012005722	27.550,42	71.926,30	0,00	90.159,25
800	DE80120300001037353941	2.806,59	246,96	0,00	1.226.813,46
850		0,00	451,11	0,00	450.663,41
900	DE65150505000102064440	0,00	13,79	0,00	6.263,20
Summe Gesamt		30.858,14	189.913,11	0,00	3.219.943,91
nachrichtlich					
100	Verrechnung/Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Aufrechnung	19.881,47	19.881,47	0,00	0,00
Die Richtigkeit des Tagesabschlusses wird anerkannt.					
Kassenverwalter:					

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Posten beläuft sich im Berichtsjahr auf 7.109,70 € mit einer Veränderung ggü. dem Vorjahr (7.625,74 €) von -516,04 €. In der Schlussbilanz 2019 ist das im Dezember

2019 bereits vom Entgeltabrechnungsdienst BVL eingezogene und ausgezahlte Januarbeamtengehalt 2020 abgegrenzt worden.

Der Rest des Betrages entfällt auf Aufwandsabgrenzungen, wo Pauschalen bereits 2020er Anteile enthielten (siehe Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus LL). Vom Wahlrecht § 36 GemHVO (es kann auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1 000 Euro beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst) zur Bilanzierung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde für den Jahresabschluss 2019 kein Gebrauch gemacht.

4. Aktive latente Steuern

Es besteht bei der Gemeinde keine Notwendigkeit des Ausweises von aktiven latenten Steuern.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Eigenkapital, daher entfällt der Ausweis dieses Postens.

5.4. PASSIVA

1. Eigenkapital

Die Nettoposition (Eigenkapital) steht dem Unternehmen langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva).

Zweckgebundene Rücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden, ein Ergebnisvortrag war in der Eröffnungsbilanz nicht vorzunehmen.

1.1. Kapitalrücklage

Die Gemeinde weist eine fortgeführte allgemeine Kapitalrücklage aus der Eröffnungsbilanz auf, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten sind. Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Im Haushaltsjahr wurden die Einzahlung der investiv gebundenen Zuweisungsanteile nach § 16 FAG M-V i.H.v. 195.711,80 € (VJ 208.337,30 €) in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt (keine steuerkraftabhängige Zuweisung nach § 12 in 2019). Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage insgesamt beträgt 1.707.638,78 € (AB 1.511.926,98 €). Eine Entnahme nach § 18 (2) Satz 1 GemHVO M-V zur Deckung eines durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden Jahresfehlbetrags wurde nicht vorgenommen. Diese ist nach § 18 (2) Satz 2, 3 GemHVO M-V grundsätzlich aus ab dem Zeitpunkt der Doppikeinführung zum 01.01.2012 zugeflossenen investiv gebundenen Zuweisungen möglich, nur sind dabei Fehlbeträge nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen.

1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2014 über eine 150.000 € zweckgebundene Ergebnisrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues gemäß Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2013 Beschlussnummer: 11/01/15 (Korrekturbeschlussnummer: 21/02/15). Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte entsprechend des Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2014 Beschlussnummer: 85/08/15 ein Zugang von 69.979,36 € und eine vollständige planmäßige Entnahme aus der Zweckgebundenen Ergebnisrücklage i.H.v. 219.979,36 € nach § 18 Abs. 4 GemHVO M-V. Seitdem sind in dieser Bilanzposition keine Geschäftsvorfälle mehr zu verzeichnen gewesen.

1.2. Sonderrücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine Sonderrücklagen.

1.3. Ergebnisvortrag

Die Gemeinde verfügt über einen Ergebnisvortrag von 5.883.604,06 €. Diesem wurden gemäß Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2018 Beschlussnummer: 87/13/19 I. 1.575.556,41 € im HHJ 2019 zugeführt. Der Differenzbetrag stammt aus dem Gewinnverwendungsbeschluss JE 2012 von 35.053,95 €, 2013 735.544,55 €, 2014 126.381,11 €, JE 2015 498.887,70 €, JE 2016 1.429.105,68 €, JE 2017 1.483.074,66 €).

1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Die Gemeinde weist folgendes Jahresergebnis aus:

Ordentliches Ergebnis: 977.837,67 €

Außerordentliches Ergebnis: 0,00 €

Entnahmen aus der Kapitalrücklage: 0,00 €

Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen: 0,00 €

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag): 977.837,67 €

2. Sonderposten

Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen und erhobene Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde hat weiterhin Zuwendungen, bzw. Anzahlungen auf Zuwendungen erhalten, für noch im Bau oder im Beschaffungsprozess befindliche Anlagen. Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens. Bei Inbetriebnahme des Objektes erfolgen die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweils aufzulösenden Sonderposten.

Sonderposten	Buchwert 31.12.2018	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Abschreibung netto p.a.	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten EU (23140*)	92.979,37 €	0,00 €	-5.338,56 €	87.640,81 €
Sonderposten Bund (23141*)	2.685,02 €	0,00 €	-480,90 €	2.204,12 €
Sonderposten Land (23142*)	1.925.243,75 €	0,00 € 1.603,74 €	-143.666,80 € -46,11 € AfA Abgang HHJ	1.779.927,10 €
Sonderposten andere Gemeinde und Gemeindeverbände (23143*)	241.181,57 €	0,00 €	- 13.148,52 €	228.033,05 €
Sonderposten von Zweckverbänden (23144*)	8.903,06 €	0,00 €	- 506,28 €	8.396,78 €
Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich (23149*)	1.089,27 €	0,00 €	- 167,58 €	921,69 €
Sonderposten Private Unternehmen (23151)	478.901,26 €	1.500,00 € 1.301,97 €	- 48.265,41 € - 30,27 € AfA Abgang HHJ	430.803,61 €
Summe 231*	2.750.983,30 €	1.500,00 € 2.905,71 €	-211.574,05 € -76,38 €	2.537.927,16 €
Sonderposten Beiträge Eigenbetriebe (23231*)	7.721,56 €	0,00 €	-350,16 €	7.371,40 €
Sonderposten Beiträge vom Bund (23241*)	1.988,26 €	0,00 €	-66,66 €	1.921,60 €
Sonderposten Beiträge vom Land (23242*)	9.827,48 €	0,00 €	-330,21 €	9.497,27 €
Sonderposten Beiträge Private Unternehmen (23251*)	157.559,67 €	13.257,45 €	-6.164,48 €	164.652,64 €
Sonderposten Beiträge sonstige Private (23259*)	1.003.525,14 €	0,00 €	- 71.154,99 €	932.370,15 €

Summe 232*	1.180.622,11 €	13.257,45 €	-78.066,50 €	1.115.813,06 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (23310001)	3.778,92 €	0,00 € 1.500,00 €	0,00 €	2.278,92 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (23310000)	6.996,01 €	0,00 €	0,00 €	6.996,01 €
Summe 233*	10.774,93 €	0,00 € 1.500,00 €	0,00 €	9.274,93 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich WBV-Gebühren (23400001)	25.067,70 €	0,00 € 11.049,20 €	0,00 €	14.018,50 €
Summe 234*	25.067,70 €	0,00 € 11.049,20 €	0,00 €	14.018,50 €
Gesamtsumme	3.967.448,04 €	14.757,45 € 15.454,91 €	-289.640,55 € -76,38 €	3.677.033,65 €

Der einzige Zugang im Bereich der Zuwendungen war der VMGS 6772 (23151000 Übungspuppe Rescue Randy 1.500,00) als Umbuchung aus dem Bereich Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen. Als Abgangsposten waren die VMGS 1404 (73,80 €) und 2241 (1.529,94 €) wegen Untergang der zugehörigen Vaterobjekte im Rahmen des Straßenneubaus Rosenberg/Gartenweg zu verzeichnen.

Im Bereich der Straßenausbaubeiträge war im Berichtsjahr keine Neuveranlagung zu verzeichnen, allerdings jedoch der Abgang des VMGS 2241 1.301,97 € (auch Untergang des zugehörigen Vaterobjektes im Rahmen des Straßenneubaus Rosenberg/Gartenweg). Ansonsten wurden noch Beiträge für aktivierte Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Mittelverwendung passiviert (23251*).

Zugang	6853	Ausgleichspflanzung Baum Liquidamber "Gumbal"	362,95 €
Zugang	6854	Ausgleichspflanzung Sträucher (Freifläche Rosenberg)	1397,44 €
Zugang	6855	Ausgleichspflanzung Baum Sorbus intermedia	411,86 €
Zugang	6856	Ausgleichspflanzung Baum Crataegus leavigata	427,26 €
Zugang	6857	Ausgleichspflanzungen 7 Bäume Quercus robur	4.593,37 €
Zugang	6864	Ausgleichspflanzung Soirbus intermedia	984,94 €
Zugang	6865	Ausgleichspflanzung Betula utilis 'Doorenbos'	1.405,15 €
Zugang	6866	Ausgleichspflanzung Tilia cordata	898,69 €
Zugang	6867	Ausgleichspflanzung Betula pendula	898,69 €
Zugang	6868	Ausgleichspflanzung Fraxinus ornus	936,77 €
Zugang	6869	Ausgleichspflanzung Prunus cerasifera 'Nigra'	490,99 €
Zugang	6870	Ausgleichspflanzung Sorbus auquparia	449,34 €
			Σ 13.257,45 €

Bei den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen resultierte der Abgang von 1.500 € (VMGS 5909) aus der Mittelverwendung für den Kauf der Übungspuppe Rescue Randy durch die FFW Zingst.

Anders als wie in den beiden Vorjahren war diesmal keine erneute Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Berichtsjahr vorzunehmen. Diesmal überstiegen in der Nachkalkulation die vom WBV Recknitz-Boddenkette der Gemeinde im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Kosten zzgl. der Verwaltungspauschale die gehobenen Wasser- und Bodenverbandsgebühren um 11.049,20 €. Dieser Betrag wurde zur Deckung

dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen. Damit nahm der Wert von 25.067,70 € auf 14.018,50 € ab.

Betriebe gewerblicher Art befinden sich nicht im Gemeindehaushalt. Sonderposten mit Rücklagenanteil wurden somit nicht gebildet.

Die Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten enthält die Anzahlungen für Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzschuttsatzung) i.H.v. 74.087,67 € (VJ 80.095,12 €) und die Anzahlungen für Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Stellplatzsatzung) i.H.v. 60.952,92 € (VJ 20.450,00 €). Im Bereich der Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzschuttsatzung) wurden 7.250 € zugeführt und 13.257,45 € zur Deckung von Ausgleichsmaßnahmen (Passivierung im Bereich der Beiträge) entnommen. Dem Ausgleichsfonds für Stellplätze wurden 28.232,92 € (Neubau Geschäftshaus Strandstr.62) und 12.270,00 € lt. öffentl.-rechtl. Vertrag 11.04.19 durch die Pizzagarten GbR Naschberger und Meingassner zugeführt.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe nach berechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	Betrag
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber aktiven Beamten (24111*)	13.858,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber aktiven Beamten (24112*)	2.078,70 €
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber passiven Beamten (24211*)	782.520,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber passiven Beamten (24212*)	127.687,15 €
Summe	926.143,85 €

Dabei wurden der Rückstellung für Pensionsverpflichtung 505.831,00 € (VJ 24.691,00 €) und der Beihilferückstellung 75.874,65 € (VJ 4.938,20 €) aufwandswirksam im Berichtszeitraum zugeführt. Davon entfielen 491.973,00 € auf die finale Zuführung zur Pensionsrückstellung des künftigen Versorgungsempfängers (weil mit Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt passiver Beamter) und 13.858,00 € auf die initiale Zuführung des neuen aktiven Beamten. Die finale Zuführung zur Beihilferückstellung des Versorgungsempfängers betrug 73.795,95 €, die initiale Zuführung des aktiven Beamten 2.078,70 €. Damit die die Bilanz-Position 3.1 um 581.705,65 € auf 926.143,85 € ggü. von 344.438,20 € im Bilanzvorjahr angewachsen.

3.2. Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen waren nicht zu bilden, daher entfällt diese Position.

3.3. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

In der Bilanz werden die einzelnen in der Position 3.3. enthaltenen Rückstellungen nicht einzeln namentlich aufgeführt, deshalb werden sie in der Folge vollständig aufgeführt. Von der Möglichkeit der Zusammenfassung unwesentlicher Rückstellungen - außer Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - (Wesentlichkeitsgrenze 10 % der sonstigen Rückstellungen) wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Es sind keine geschlossenen Deponien in der Gemeinde bekannt.

Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Es bestehen keine Altlasten, die saniert werden müssen, daher entfällt diese Position.

Aufwandsrückstellungen (u.a. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, sonstige)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO werden Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gebildet, da die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des nächsten Haushaltsjahres hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen der Instandhaltung am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert ist.

Unterlassene Instandhaltungen an gemeindeeigenen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden

Sachkonto	Buchwert 31.12.2018	Zuführungen 2019	Entnahmen 2019	Buchwert 31.12.2019
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (291*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden (292*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Erfüllungsrückstand ATZ (2931*)	66.633,03 €	54.049,32 €	4.178,52 €	116.503,83 €
Rückstellung für Aufstockungsbeiträge (2932*)	40.971,66 €	0,00 €	8.764,98 €	32.206,68 €
Gesamt	107.604,69 €	54.049,32 €	12.943,50 €	148.710,51 €

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in 2016 ging eine Anpassung des § 35 Rückstellungen einher. So wurde erstmals für die Jahresrechnung 2016 ein Wahlrecht für die Kommune eingeführt, wonach auf die Bildung von Rückstellungen nach Absatz 1 verzichtet werden kann:

u.a. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden, wenn die zu erwartenden Aufwendungen nicht von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde sind.

Im Ergebnis der Überprüfung der Wesentlichkeit konnte für 2016 eingeschätzt werden, dass ein Unterlassen der Rückstellungsbildung für Überstunden und Urlaub weder das Vermögens- (Bilanz) noch das Ertragsbild (Ergebnisrechnung) wesentlich verzerrt. In der Summe hatte der Bilanzwert der Rückstellungen für Überstunden und Urlaub ein Anteil an der Bilanzsumme von 0,31 % und ggü. z.B. den Verbindlichkeiten von 1,83 %. Die Zuführung lag in 2015 bei 3.473,99 €. Damit betrug der Anteil dieses Aufwands am Gesamtaufwand 0,05 %. Somit wurde für den Jahresabschluss 2016 ff. auf die Bildung und den Ausweis einer Rückstellung für Überstunden und einer für Urlaub verzichtet, da sich die dargestellten Relationen nicht entscheidend verändert haben.

Durch das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet und bisher Vollzeit gearbeitet haben, auf der Grundlage einer tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelung in Altersteilzeit gehen. Das AltTZG sieht dazu vor, dass die Arbeitszeit des Arbeitnehmers über den vereinbarten Zeitraum des Altersteilzeitverhältnisses um 50 Prozent reduziert wird. Als weitere Bedingungen für Altersteilzeitverhältnisse sieht das AltTZG vor, dass der Arbeitgeber zum einen das Entgelt des Arbeitnehmers während seiner Altersteilzeit auf mindestens 70 Prozent des letzten Vollzeitnettoeinkommens aufstocken muss und zum anderen die Rentenversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer während seiner Altersteilzeit auf 90 Prozent des letzten Vollzeitarbeitentgeltes anheben muss.

Die Bundesagentur für Arbeit ersetzt dem Arbeitgeber die Aufstockungsbeträge, wenn der freiwerdende Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen oder einem Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung wiederbesetzt wird.

Die Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand sind während der Beschäftigungsphase in der Höhe rätierlich zu bilden, wie das tatsächlich gezahlte Entgelt (ohne anteiligen Aufstockungsbetrag) unter dem Entgelt eines Vollzeitbeschäftigten liegt. Die Aufstockungszahlungen stellen kein laufendes monatliches Entgelt dar, sondern sind Zahlungen aufgrund einer Abfindungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer (siehe AltTZG). Folglich ist für die künftig zu leistenden Aufstockungszahlungen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und später entsprechend der Inanspruchnahme aufwandsmindernd aufzulösen. Im Berichtsjahr gab es neben den bereits laufenden ATZ-Verträgen keinen Neuabschluss eines ATZ-Vertrages zu verzeichnen. Die Rückstellung für Erfüllungsrückstand wurde entsprechend des oben beschriebenen Verfahrens aufwandswirksam anteilig für 2019 für 2 Verträge mit Mitarbeitern die noch vor Eintritt in die Ruhephase sind um 54.049,32 € erhöht und für einen Mitarbeiter in der Ruhephase der ATZ entsprechend anteilig aufgelöst (4.178,52 €). Für alle Mitarbeiter wurden verfahrensgemäß Beiträge aus der Rückstellung Aufstockungsbeiträge entnommen (8.764,98 €).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen. Verbindlichkeiten welche rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, ergaben sich zum Stichtag nicht (abgrenzend Sachverhalt antizipative Rechnungsabgrenzung).

4.1. Anleihen

Die Gemeinde hat keine Anleihen ausgegeben.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionsdarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Schulden	Stand zu Beginn des HHJ	Änderungen während des HHJ	Restkapital zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten Krediten für Investitionen			
Investitionskredit HSH Az22 (31543022)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit Spk_VP Az (31523016)	243.072,74 €	-21.186,78 €	221.885,96 €
Investitionskredit IB_SH Az 21 (31513021)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit KfW Az 43 (31513043)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit Spk Az 6 (31513006)	187.760,52 €	-32.589,68 €	155.170,84 €
Investitionskredit Spk_VP Az 44 (31523044)	453.233,05 €	-20.881,00 €	432.352,05 €
Investitionskredit KfW Az 53 (31513053)	1.004.500,00 €	-41.000,00 €	963.500,00 €
Investitionen allgemein	1.888.566,31 €	-115.657,46 €	1.772.908,85 €
Investitionskredit Spk Az 57 (31523057)	4.891.698,49 €	-181.445,46 €	4.710.253,03 €
Investitionskredit Spk Az 58 (31523058)	1.664.288,44 €	-43.427,42 €	1.620.861,02 €
Investitionen Wohnungsbau	6.555.986,93 €	-224.872,88 €	6.331.114,05 €
Gesamt	8.444.553,24 €	-340.530,34 €	8.104.022,90 €

Kreditbestand bei Banken 963.500,00 €
Kreditbestand bei Sparkassen 7.140.522,90 €

4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Es bestehen keine Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sind nicht vorhanden.

4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind nicht vorhanden.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 263.599,28 € (VJ 181.792,81 €). Das Gros der Summe entfiel dabei auf die ausstehende 2. Tranche entsprechend der vereinbarten Zahlungsstaffel aus einem Grundstücksankauf der Gemeinde (Flur 6 Flurstück 219/3) i.H.v. 253.400 €.

Der Rest entfällt auf die anteiligen Kosten aus einem Grundstücktausch der Gemeinde mit 3.375,00 € (Friedenstr.2/2a UR 582/18 lt.Vereinb.15.10.19), kleinere Lieferantenrechnungen das Abschlussjahr 2019 betreffend oder andere das Folgejahr betreffende Aufwendungen.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 500,00 € (noch nicht eingelöstes Babybegrüßungsgeld).

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind nicht vorhanden.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen nur in untergeordnetem Ausmaß von 289,95 € Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1. Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen 0,00 €.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 205.064,07 € (VJ 215.554,20 €) bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Posten. Dazu kommen Umgliederungskonten mit negativen Forderungen und IST-Überzahlungen und Aufwendungen die ins Abschlussjahr gehören, als Auszahlungen aber erst im Folgejahr anfallen; noch zu zahlender Aufwand. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 10.490,13 € zu verzeichnen.

Die Verwahrkonten gliedern sich dabei in folgende Betragssalden:

- Vollstreckungsforderungen Fremdersuchen 430,00 €
- weiterzuleitende Spenden 0,00 €
- ungeklärte Zahlungseingänge 3.384,91 €
- Kautionen 66.706,70 €
- Laufendes Verrechnungskonto Wohngeld 6.606,00 €
- Gewährleistungen 29.797,59 €
- Laufendes Verrechnungskonto Abwasserbetrieb 0,00 €
- Grundstücksauskehr 0,00 €
- Spenden Kita 6.919,41 €
- Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V 3.185,00 €
- durchlaufende Gelder Wobaukonto (ZW 700) 0,00 €
- durchlaufende Gelder Wobaukonto kommunaler Wohnungsbau 0,00 €

Der Rest in dieser Bilanzposition entfällt auf antizipative Rechnungsabgrenzungen (Aufwand des alten Jahres, aber Auszahlung erfolgte erst im neuen Jahr) 85.902,45 € und

Umgliederungen (negative Forderungen 1.917,70 €, IST-Überzahlungen 214,31 €) 2.132,01 €.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Höhe des Postens betrug zum Stichtag 15.965,95 € (VJ 14.352,66 €) und er setzte sich im Wesentlichen aus erhaltenen und noch nicht verbrauchten Spenden und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

Abgegrenzt wurden bereits vereinnahmte, aber noch nicht entsprechend Ihrer konsumtiven Zweckbindung verbrauchte Spenden im Bereich der Kindertagesstätte (4.326,04 €), der Feuerwehr (7.877,15 €) und der Jugendfeuerwehr (2.867,32 €) und bereits in 2019 vereinnahmte Erträge 2020 i.H.v insgesamt 895,44 € (Jahresanzeigenrechnung Strabo 2020, KB Ausnahmegenehmigung PP Kirchweg-Süd, 01-12/2020, Sporthallennutzung Ev. Akademie der Nordkirche Kategorie II 2020).

Vom Ausweiswahlrecht nach § 36 GemHVO M-V wurde wie bereits bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erwähnt, kein Gebrauch gemacht.

-Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die im Folgenden getätigten Angaben zur Ergebnisrechnung gelten von den Grundaussagen und Quintessenzen auch für die Teilergebnisrechnung. Das geplante Jahresergebnis (JÜ/JF) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in fast allen Teilhaushalten teilweise deutlich positiv übertroffen (siehe Darstellung unten). Der Teilhaushalt 10 Verwaltungsamt lag dabei deutlich unter dem Planergebnis (-229.553,08 €), Hintergrund war in Gänze der bereits an anderer Stelle ausgiebig erläuterte Effekt der signifikanten, aufwandswirksamen Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellung für den nunmehr passiven Beamten. Der Teilhaushalt 20 Bürger- und Ordnungsamt erreichte annähernd Planniveau (-14.903,32 €), wobei die Erträge sogar über die Aufwendungen aber abschreibungsbedingt deutlicher unter Plan lagen.

Die stärkste positive Planabweichung war durch sehr hohe Steuereinnahmen bedingt im TH 60 Steuern und Zuweisungen zu verzeichnen (+527.140,52 €). Von den operativen Teilhaushalt schnitt der TH 30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt (+403.698,54 €) ggü. Plan am besten ab, gefolgt vom TH 40 Bau- und Liegenschaftsamt (+264.355,01 €). Die Erfolgsgaranten im TH 30 lagen wie im Vorjahr auf der Ertragsseite mit deutlichen höheren Jahresergebnissen der Eigenbetriebe und Mehrerträgen bei Mahn- und Vollstreckungsgebühren und im TH 40 auch auf der Ertragsseite infolge deutlich höherer Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen..

Auf Ebene der Gesamtbetrachtung war die generelle Triebfeder die teilweise sehr deutlich (TH 10, 30, 40, 60) über Plan liegende Ertragsseite insgesamt mit +1.360.649,40 €, welche die in Summe über Plan liegende Aufwandsseite von + 409.911,73 € überkompensierte. Zu bemerken ist, dass trotzdem mehr Teilhaushalte unter als über dem Planwert lagen (darunter (TH 30, TH 40, TH 60, darüber TH 10, 20).

Im Falle von über Plan liegenden Aufwandsbudgets bewirkt durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen, konnten diese mittels Bewirtschaftungsbeleg durch entweder zweckgebundene Mehrerträge, Anwendung anderer Haushaltsvermerke aus der Haushaltssatzung oder aber durch Beschluss des Bürgermeisters gedeckt aus anderen Deckungsringe heraus kompensiert werden, so dass die Gesamtermächtigungen ausreichend Deckungsrahmen bildeten.

	HH-Ansatz 2019	23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21./ 22)
TH 10	- 629.600,00 €	-859.153,08 €
TH 20	- 294.600,00 €	-309.503,32 €
TH 30	- 971.800,00 €	-568.101,46 €
TH 40	- 744.200,00 €	-479.844,99 €
TH 60	2.667.300,00 €	3.194.440,52 €
Σ	27.100,00 €	977.837,67 €

1.	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		4.003.800,00 €	4.484.013,76 €	480.213,76 €

Die Ertragsart Steuern und Abgaben verzeichnete im Haushaltsjahr 2019, wie auch schon in den letzten vier Jahren davor, eine große positive Planabweichung. Seit 2014 ist die für den Finanzausgleich maßgebliche Steuerkraftmesszahl um 8-10 % p.a. gestiegen, in den letzten beiden Jahren sogar noch beschleunigt um über 16 % ggü. dem VJ.

2018 3.868.991 € 1.252,51 € pro EW
 2017 3.331.666 € 1.067,84 € pro EW
 2016 2.860.825 € 923,74 € pro EW
 2015 2.651.508,95 861,72 € pro EW

Mit den nun vorliegenden 2019er Werten wird sich absehbar dieser Trend fortsetzen, wenn gleich nicht mit dieser Wachstumsdynamik.

Während in 2015 diese Entwicklung breit von allen Steuerarten getragen wurde, wird sie neuerlich wieder im Wesentlichen von der Gewerbesteuer bewirkt, flankiert durch höhere Grundsteuer B-Einnahmen (Folge der innerörtlichen Nachverdichtung).

Die Gründe für das deutlich höhere Aufkommen bei der Gewerbesteuer ggü. dem Plan liegen in einem zu moderaten Planansatz, da der angenommene Rücksetzer auch in 2018 ggü. dem Rekordsommer/-veranlagungsjahren 2016, 2017 ausgeblieben ist. Dazu kommt das es in der letzten Zeit wieder vermehrt Gewerbeanmeldungen umsatzstarker Betriebe in Zingst gibt, da unser seit 2011 konstanter Hebesatz von 385 mittlerweile eher im Mittelfeld liegt.

Die Entwicklung bei dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer ist auf Grund der allgemein guten Konjunktur, einer hohen Beschäftigungsquote und damit verbunden vielen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ggü. dem Planwert positiv. Bei den sonstigen Steuern ragt die Zweitwohnungssteuer heraus, da viele Investoren mit Spekulationsabsicht diese Objekte nicht vermieten (um den Grad der Abnutzung gering zu halten), sondern als Zweitwohnung anmelden.

Alle anderen Steuern und Abgaben ergaben sich in Nähe des Planungsniveaus.
 Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4011*	Grundsteuer A	9.600,00 €	9.783,00 €	183,00 €
4012*	Grundsteuer B	785.000,00 €	789.576,31 €	4.576,31 €
4013*	Gewerbesteuer	1.500.000,00 €	1.946.766,19 €	446.766,19 €
4021*	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	817.100,00 €	824.757,61 €	7.657,61 €
4022*	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	348.400,00 €	347.229,42 €	-1.170,58 €
4031* 4032* 4034*	Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer)	439.000,00 €	458.108,11 €	19.108,11 €
40521*	Familienlastenausgleich	104.700,00 €	107.793,12 €	3.093,12 €

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	959.300,00 €	1.037.910,98 €	78.610,98 €

Die Position der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen liegt im Gesamten stabil über dem Plan. Dabei ist festzustellen, dass die Zuweisungen für laufende Zwecke Land u.a. KiföG mit einem tendenziell ähnlichen Betrag über Plan, wie die

Kindertagesstättengebühren im Bereich der öffentl.-rechtl. Entgelte unter Plan lagen. Das ist ein Indiz für die stärkere Ertragsverschiebung hinzu höheren Erträgen vom Land bei gleichzeitiger Entlastung der Eltern in Vorbereitung der beitragsfreien KITA in MV ab dem 01.10.2020. Analog lässt sich auch das Minderergebnis bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden erklären.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen lagen etwas deutlicher über Plan, da mehr Kinder als geplant in der Kostenübernahme nach BuT waren und ihr Mittagessen anteilig vom Landkreis erstattet bekamen. Damit kehrt sich die Entwicklung aus dem Vorjahr um, wo der Ist-Wert deutlich unter dem Plan lag und in der Folge moderater geplant wurde.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
41111*	Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41321*	Allgemeine Zuweisungen für übertragene Aufgaben § 15 FAG	130.400,00 €	130.415,36 €	15,36 €
41322*	Allgemeine Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben § 16 FAG	216.000,00 €	216.047,48 €	47,48 €
414420	Zuweisungen vom Land	0,00 €	100,00 €	100,00 €
414421*	Zuweisungen für laufende Zwecke Land u.a. KiföG	280.500,00 €	361.765,32 €	81.265,32 €
414424	Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen	6.000,00 €	11.925,93 €	5.925,93 €
41443*	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	112.000,00 €	99.968,98 €	-12.031,02 €
4151*	Sonderposten aus Zuwendungen	211.200,00 €	214.556,14 €	3.356,14 €

3. Erträge der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	786.000,00 €	762.806,96 €	-23.193,04 €

Die Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieb unter dem Planwert auf Grund der geschilderten Wechselwirkung mit der Position der Zuwendungen. Allerdings nicht so stark wie die Zuwendungen überperformten. Wesentlich dazu beigetragen haben die Gebühren aus Standesamt, Straßenreinigung und für die Sondernutzungen von Straßen.

Durch die Verschiebung der Kindertagesstättengebühren und der Zuweisung vom Land blieben die Gebühren mit 69.187,58 € unter dem Planansatz. Höher war auch das Rechnungsergebnis für die erhobenen Wasser- Bodenverbandsgebühren. Die Planannahme das sich für einige bedeutende Objekte Nutzungsänderungen für die Veranlagung ergeben werden die ertragsmindernd wirken, hat sich so noch nicht eingestellt, ist aber weiterhin

wahrscheinlich. Auch werden perspektivisch die Kosten für die Schöpfwerke Ost-Zingst (Stichwort Renaturierung) nicht mehr umlagefähig sein und zu Ertragsrückgängen führen.

Unter Plan, obgleich absolut gesehen nicht so hoch, lagen die Passgebühren und die Entgelte für die Beteiligung an den Essenskosten durch jeweils etwas niedrige Fallzahlen. Durch die zunehmende Attraktivität in Zingst zu Heiraten konnten die Gebühren im Standesamt mit 7.812,70 € über Plan gesteigert werden.

Eine erhebliche Steigerung von 15.310 € konnte bei den Gebühren für Sondernutzung von Straßen erzielt werden, durch die zunehmende Inanspruchnahme der Geschäfte und Gaststättenbetriebe im öffentlichen Bereich. Jedoch setzt sich der rückläufige Trend -1.860 € aus den Vorjahren im Bereich Sondernutzung Fischmarkt weiter fort. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Verschiebung des MarktweSENS auf den Museumshof.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4311*	Passgebühren	18.000,00 €	16.847,85 €	-1.152,15 €
431206*	Gebühren Standesamt	18.000,00 €	24.848,20 €	6.848,20 €
4321*	Kindertagesstättengebühren	242.200,00 €	173.012,42 €	-69.187,58 €
43223*	Gebühren für die Straßenreinigung	71.300,00 €	77.951,69 €	6.651,69 €
43225*	Gebühren für die Sondernutzung von Straßen	48.000,00 €	63.310,00 €	15.310,00 €
	Großmärkte	500,00 €	660,00 €	160,00 €
	Fischmarkt	9.000,00 €	7.140,00 €	-1.860,00 €
43229*	Sonstige Entgelte	129.500,00 €	142.424,90 €	12.924,90 €
43292*	Entgelte Beteiligung Essenskosten	130.000,00 €	131.502,14 €	1.502,14 €
437*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	77.900,00 €	78.066,50 €	166,50 €

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		764.000,00 €	758.314,98 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten begründete sich die Planabweichung durch die nicht realisierten Erträge aus Vermietung für die Rettungswache. Der Mietvertrag konnte fertigstellungsbedingt erst im Februar 2020 beginnen. Die Mieterträge aus dem kommunalen Wohnungsbau sind leicht gestiegen, da wir das Ganze über eine Vollvermietung erreichen konnten und aus Vorsicht mit etwas Leerstand geplant hatten. Alle anderen privatrechtlichen Leistungsentgelte ergaben sich in Nähe des Planungsniveaus.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
44111*	Mieten	711.800,00 €	705.474,79 €	-6.325,21 €
44112*	Pachten und Nutzungsentgelte	20.200,00 €	21.296,24 €	1.096,24 €
44113*	Erbbauzinsen	28.500,00 €	28.631,80 €	131,80 €

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		260.700,00 €	318.666,99 €

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen war, wie in den Haushaltsvorjahren, eine positive, aber diesmal deutlichere Planabweichung zu vermerken.

Die Kostenerstattung an verbundene Unternehmen ist mit 6.105,48 € über Plan ausgefallen, da Nachberechnungen aus 2018 erfolgt sind.

Die Kostenerstattung vom Eigenbetrieb fiel höher aus, da der Eigenbetrieb Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen musste, die aus den eigenen Arbeitskräften nicht erledigt werden konnten. Weiterhin über Plan lagen die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und damit im Wesentlichen die Elternmehrkosten, die vom Land übernommen wurden und eine Erstattung von Rechtsanwaltskosten aus dem gemeinsamen Rechtsstreit „Offshore-Windpark-Gennaker“ mit dem Amt Darß-Fischland. Die Kostenerstattung von Zweckverbänden ist gegenüber der Planung um 2.577,54 € gestiegen wegen der Auflösung des Zweckverbandes „maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund und der entsprechenden Auszahlung des anteiligen Bankguthabens. Über Plan lagen die Kostenerstattungen vom privaten Bereich. Dies ist zum Teil planungsstrategisch zu erklären, da gerade mögliche Wasser-/Abwasser, Strom- und Gaserstattungen auf Grund elementarer Einflüsse schwerlich vorherzusagen sind und demzufolge vorsichtig zu planen ist. Größere negative Planabweichungen waren im Bereich der Kostenerstattung vom sonstigen privaten Bereich zu verzeichnen. Der sonstige private Bereich blieb hinter den Planungen zurück, weil die Maßnahme für Zufahrten und Nebenweg Darßer Weg im Berichtsjahr nicht umgesetzt wurde.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4421*	Kostenerstattungen von verbundenen	11.000,00 €	17.105,48 €	6.105,48 €

	Unternehmen			
44231*	Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	18.300,00 €	51.567,62 €	33.267,62 €
44243*	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	138.700,00 €	152.098,21 €	13.398,21 €
44244*	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	25.000,00 €	27.577,54 €	2.577,54 €
44251*	Kostenerstattungen vom privaten Bereich	22.000,00 €	37.110,84 €	15.110,84 €
44259*	Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich	42.400,00 €	30.539,46 €	-11.860,54 €

7. Andere aktivierte Eigenleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	24.900,00 €	22.917,25 €	-1.982,75 €

Im Berichtsjahr 2019 wurde die, als Anlage im Bau „Ausbau Rosenberg“, geführte Maßnahme aktiviert - siehe auch 1.2.10. Gemäß unserer Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie wurde geprüft, ob es während der Herstellung zu aktivierungspflichtigen Eigenleistungen gekommen ist. Dabei ist die in Frage kommende Leistung, in Haupt- und Nebenleistung unterschieden worden. Der Nachweis der Hauptleistung und damit auch die Aktivierung, sind über geeignete Nachweisbelege erfolgt. Für die Nebenleistungen ist nach der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie die Anwendung eines pauschalen Zuschlagsatzes sachgerecht, solange noch keine eigenen validen Daten vorliegen.

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere die Leistungen unseres Bau- und Liegenschaftsamtes bei Straßenbaumaßnahmen über Pauschalen abgegolten. In 2019 kam es wie bereits geschildert nur zu einer Inbetriebnahme, da die weitere geplante Inbetriebnahme der Rettungswache und der Ausbau der Straßen verschoben wurde (Feuerwache) bzw. sich verzögert hat.

Sachkonto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4521*	Aktivierter Personalkosten	24.900,00 €	22.917,25 €	-1.982,75 €

8. Zinserträge- und sonstige Finanzerträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	332.500,00 €	941.010,97 €	608.510,97 €

Sachkonto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4740*	Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	39.000,00 €	52.749,30 €	13.749,30 €
47600100	Jahresüberschuss AEB	277.000,00 €	246.103,28 €	-30.896,72 €
47600200	Jahresüberschuss ZFB	8.500,00 €	328.570,14 €	320.070,14 €
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	8.000,00 €	26.321,00 €	18.321,00 €
47940000	Finanzerträge aus Finanzanlagen beim kommunalen Versorgungsverband	0,00 €	287.248,85 €	287.248,85 €

Die Zinserträge- und sonstigen Finanzerträge des Haushaltsjahres liegen über dem Plan und betragen 941.010,97 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +608.510,97 € dar.

Ein wesentlicher Treiber war die Ausprägung des Jahresüberschusses des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes. Der Abwasserbetrieb lag unter dem Planwert. Grund ist die Gebührensenkung zum 01.01.2018 und die daraus resultierenden Endabrechnungen mit negativer Ertragswirkung. Ein weiterer ergab sich als Gegeneffekt aus der bereits an anderer Stelle dezidiert geschilderten Notwendigkeit zur Neubewertung (und daraus folgend Erhöhung) der Pensions- und Beihilferückstellungen/-rücklagen. Da mit den erhöhten Einzahlungen auch höhere Anspruchsanteile an den Pensionsrücklagen der Versorgungskasse MV bestehen, haben sich die zu bilanzierenden Finanzanlagen ertragswirksam erhöht.

Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer lagen über den Erwartungen und rührt aus Nachberechnungen bei der Gewerbesteuer her.

Eine detaillierte Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

9. Sonstige laufende Erträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	378.500,00 €	544.707,51 €	166.207,51 €

Die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten, bebauten und Infrastrukturgrundstücken liegen traditionell eigentlich immer etwas über dem Plan, da sie oft nicht planbar sind. Ihre Ursache liegt u.a. in Vermessungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen oder aber privaten Grundstücksverkäufen etc. und dabei festgestelltem Überbau bzw. Übernutzung von Gemeindeland und anschließendem konfliktlösenden Kauf durch Privat zum Bodenrichtwert oder aber in Überlegungen von Privatleuten welche z.B. für bis dato gepachtete Flächen

Kaufanträge stellten. Durch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Bodenrichtwerte fallen die Planabweichungen selbst bei kleinen Flächen oft schon deutlich ins Gewicht. Im Berichtsjahr ergaben sich Mehrerträge aus Grundstücksgeschäften von +156.121,81€. Einige Verkäufe von unbebauten Grundstücken kamen nach jahrelangen Verhandlungen zum Abschluss. Das Konto 46150000 verzeichnet einen Minderertrag von -29.066,63 €. Hier ist die Annahme von weiteren Grundstücksverkäufen aus den gemeindlichen Splitterflächen nicht eingetreten.

Der Minderertrag bei der Konzessionsabgabe Strom (-28.372,00 €) ist einer buchhalterischen Verschiebung geschuldet und wird durch das Mehr bei den periodenfremden Erträgen (+37.104,89 €) überkompensiert und belegen einen höheren Strom-/Gasverbrauch.

Ein Plus, weil nicht geplant, ergibt sich durch die Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Einzelwertberichtigung (siehe 56551000) durch zwischenzeitliche Bezahlungen der ausstehenden Forderungen, Wechsel der Forderungsklasse (z.B. von EWB auf Abschreibung). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich waren im Berichtsjahr in Höhe von +11.049,20 € zu verzeichnen. Diese resultieren aus der Auflösung von Gebührenüberschüssen aus der Beitragsabrechnung Wasser- und Bodenverband 2019 und sollen den korrespondierenden Mehraufwand 2019 kompensieren, ohne dass gleich die Gebühren für den Bürger erhöht werden müssen. Ein deutliches Plus war für die Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren zu verzeichnen. Hierfür war das hohe Steuerforderungsaufkommen der letzten Jahre verantwortlich und die daraus resultierende resolute Beitreibung der Forderungen.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
46112000	Erträge aus Zugängen von Grundstücken und Gebäuden u. sonstiges (nicht VMB-relevant z.B. aus Gerichtsvergleichen nicht mehr im Bestand befindlicher Grundstücke)	0,00 €	143,31 €	143,31 €
46112001	Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0,00 €	156.121,81 €	156.121,81 €
46113000	Erträge aus der Veräußerung von bewegl. VMGS oberhalb der Wertgrenze	35.000,00 €	34.998,00 €	-2,00 €
46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	60.000,00 €	30.933,37 €	-29.066,63 €
4621*	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	28.100,00 €	28.472,27 €	372,27 €
4622*	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	17.200,00 €	27.156,60 €	9.956,60 €
46251*	Konzessionsabgabe Strom	172.600,00 €	144.228,00 €	-28.372,00 €
46252*	Konzessionsabgabe Gas	40.000,00 €	34.038,96 €	-5.961,04 €

4627*	Versicherungserstattungen	600,00 €	3.806,10 €	3.206,10 €
46291*	Erträge Strandboten -Verkauf -Anzeigen	14.000,00 € 7.000,00 €	13.274,00 € 12.959,41 €	-726,00 € 5.959,41 €
46295*	Periodenfremde Erträge	0,00 €	37.104,89 €	37.104,89 €
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen EWB	0,00 €	5.412,76 €	5.412,76 €
46611002	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen PWB	0,00 €	75,75 €	75,75 €
46613000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €	11.049,20 €	11.049,20 €

10. Summe der Erträge	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	7.509.700,00 €	8.870.349,40 €	1.360.649,40 €

Die Summe der Erträge beträgt 8.870.349,40 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +1.360.649,40 € dar. Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

11. Personalaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	2.470.300,00 €	2.989.661,38 €	519.361,38 €

Die „reinen“ Personalkosten 2019 liegen unter dem Planwert 2019. Dies bedeutet, dass die auf Grund der Anpassungen im Tarifrecht vorzunehmenden Änderungen (Tariferhöhungen, Anpassungen Entgeltgruppen) und die von Fallzahlen abhängigen Personalbedarfe (KITA) planerisch richtig abgebildet wurden. Den Erlass eines Nachtragshaushalts bedingende Vorgänge des § 48 Abs. 2 Nr. 5 lagen im Berichtsjahr nicht vor. Es kann eingeschätzt werden, dass die Systematik aus Rückstellungsbildung für ATZ-Verträge in der Eröffnungsbilanz und späterer nutzungsantelliger Auflösung zur Aufwandsentlastung opportun funktioniert. Die Mehraufwendungen bei den Leistungszulagen resultieren daher, dass Sie nicht separat, sondern bei den Dienstbezügen mit beplant werden. Dasselbe gilt für die Personalnebenausgaben. Einzig die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen erklärt die Überschreitung des Gesamtplansolls. Das anhaltend niedrige Zinsniveau und der früher als bisher angenommene Renteneintritt des langjährigen und die Ernennung eines neuen Wahlzeitbeamten (Bürgermeister) bewirken diese markante Überschreitung (siehe auch Erläuterung zur Bilanzposition 3.1).

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Personalaufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5011*	Bürgermeister und Stellvertreter	4.100,00 €	4.522,34 €	422,34 €
5013*	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	15.500,00 €	15.960,00 €	460,00 €
5019*	Sonstige ehrenamtlich Tätige	6.400,00 €	6.761,34 €	361,34 €

	(Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte, Wahlhelfer)			
50211*	Dienstbezüge Beamte	80.000,00 €	79.797,63 €	-202,37 €
50221*	Dienstbezüge Arbeitnehmer	1.827.600,00 €	1.789.418,63 €	-38.181,37 €
50222*	Leistungszulagen	32.700,00 €	30.077,72 €	-2.622,28 €
5032*	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	71.300,00 €	69.545,96 €	-1.754,04 €
5042*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	392.900,00 €	388.551,26 €	-4.348,74 €
5051*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und der gleichen Beamte	1.100,00 €	2.155,30 €	1.055,30 €
5052*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Arbeitnehmer	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5059*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	800,00 €	320,49 €	-479,51 €
50619*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Beamte	500,00 €	73,15 €	-426,85 €
50629*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	3.200,00 €	1.637,24 €	-1.562,76 €
50699*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	3.500,00 €	14.239,25 €	10.739,25 €
50711*	Pensionsrückstellungen	20.300,00 €	505.831,00 €	485.531,00 €
50712*	Beihilferückstellungen	4.500,00 €	75.874,65 €	71.374,65 €
5090*	Pauschalierte Lohnsteuer	5.400,00 €	4.895,42 €	-504,58 €

12. Versorgungsaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	8.100,00 €	12.418,28 €	+4.318,28 €

Hier wurden Aufwendungen durch Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband M/V für bereits im Ruhestand befindliche Versorgungsempfänger in MV verbucht. Das Rechnungsergebnis liegt über dem Planniveau und über dem Vorjahr. Problem hier ist die anhaltende Niedrigzinsphase die bedingt, dass der Kapitalstock erhöht werden muss, weil die Kapitalisierung nicht wie angenommen stattfinden kann. Die Erhöhungen unseres kommunalen Anteils an den Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes haben wie angenommen stattgefunden (siehe auch Erläuterungen zur Bilanz Aktiva Pos. 1.3.8).

Sach- konto	Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5111*	Versorgungsaufwendungen Beamte	12.000,00 €	28.159,19 €	16.159,19 €

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	1.298.300,00 €	1.247.390,69 €	-50.909,31 €

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie auch in den Vorjahren unter dem Plan. Auffällig im Berichtsjahr ist, dass sich das Gros der Konten in Nähe des Plansolls bewegt und nur wenige markant nach oben oder unten abweichen. Deutlich über dem Plan liegen die Unterhaltungskosten (Konto 5231*) mit +31.452,77 €. Markant ist hierzu zu sagen, dass es sich hier vorrangig um Unterhaltungsmaßnahmen im Objekt Strandstr.11/44 handelt. Das deutlich höhere Ergebnis Strom (Konto 5226*) korrespondieren mit den Erträge Konto 44251000-Kostenerstattung von privaten Unternehmen. Bei Konto 52260003 Strom Schulküche wurde der Mehraufwand mit der Endabrechnung 2019 dem tatsächlichen Verbrauch angepasst. Gleiches gilt für die Abrechnung Strom, Gas, Wasser- und Abwasser. Die Mehraufwendungen im Bereich der Unterhaltungskosten des Infrastrukturvermögens aus 2018 haben in 2019 Rechnung getragen, indem hier weniger (-37.188,77 €) als im Planansatz aufgewendet wurde.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5221*	Abfall	44.200,00 €	46.611,69 €	2.411,69 €
52210001	Abfall Rathaus	900,00 €	1.294,29 €	394,29 €
52210002	Abfall FFW-Gerätehaus	0,00	0,00	0,00
52210003	Abfall Schulküche	700,00 €	462,55 €	-237,45 €
52210004	Abfall Regionale Schule	2.800,00 €	3.255,68 €	455,68 €
52210005	Abfall Kita "Muschelsucher"	1.800,00 €	1.619,64 €	-180,36 €
5222*	Wasser/Abwasser	27.900,00 €	23.675,74 €	-4.224,26 €
52220001	Wasser/Abwasser Rathaus	1.200,00 €	936,17 €	-263,83 €
52220002	Wasser/Abwasser FFW-Gerätehaus	500,00 €	247,23 €	-252,77 €
52220003	Wasser/Abwasser Schulküche	0,00	0,00	0,00
52220004	Wasser/Abwasser Regionale Schule	3.500,00 €	3.524,65 €	24,65 €
52220005	Wasser/Abwasser Kita "Muschelsucher"	4.000,00 €	4.056,91 €	56,91 €
52220006	Wasser/Abwasser Schul-TH	700,00 €	987,19 €	287,19 €
5224*	Gas	35.500,00 €	29.738,73 €	-5.761,27 €
52240001	Gas Rathaus Eigenutzung	21.200,00 €	18.536,78 €	-2.663,22 €
52240002	Gas FFW-Gerätehaus	4.500,00 €	3.400,19 €	-1.099,81 €
52240003	Gas Schulküche	0,00	0,00	0,00
52240004	Gas Regionale Schule	22.200,00 €	19.543,90 €	-2.656,10 €
52240005	Gas Kita "Muschelsucher"	11.500,00 €	12.001,00 €	501,00 €
52240006	Gas Schul-TH	6.500,00 €	5.962,00 €	-538,00 €
52240007	Gas Rathaus Mieter umlagefähig	7.000,00 €	2.433,89 €	-4.566,11 €
5226*	Strom	105.300,00 €	115.599,92 €	10.299,92 €
52260001	Strom Rathaus	3.000,00 €	4.662,80 €	1.662,80 €
52260002	Strom FFW-Gerätehaus	0,00	0,00	0,00
52260003	Strom Schulküche	17.000,00 €	42.989,00 €	25.989,00 €
52260004	Strom Regionale Schule	13.500,00 €	13.442,00 €	-58,00 €
52260005	Strom Kita "Muschelsucher"	0,00	0,00	0,00
52260006	Strom Schul-TH	600,00 €	1.024,48 €	424,48 €
5229*	Sonstige Bewirtschaftungskosten	15.500,00 €	16.465,94 €	965,94 €
52290001	Sonstige Bewirtschaftungskosten Rathaus	800,00 €	0,00 €	-800,00 €
52290002	Sonstige	200,00 €	0,00 €	-200,00 €

	Bewirtschaftungskosten FFW-Gerätehaus			
52290003	Sonstige Bewirtschaftungskosten Schulküche	700,00 €	0,00 €	-700,00 €
52290004	Sonstige Bewirtschaftungskosten Regionale Schule	1.000,00 €	147,57 €	-852,43 €
52290005	Sonstige Bewirtschaftungskosten Kita "Muschelsucher"	1.000,00 €	51,75 €	-948,25 €
52290006	Sonstige Bewirtschaftungskosten Schul-TH	200,00 €	51,34 €	-148,66 €
52290007	Sonstige Bewirtschaftungskosten nicht umlagefähig	600,00 €	0,00 €	-600,00 €
5231*	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	29.600,00 €	61.052,77 €	31.452,77 €
52310001	Unterhaltung Rathaus	8.000,00 €	588,15 €	-7.411,85 €
52310002	Unterhaltung FFW- Gerätehaus	1.500,00 €	1.531,69 €	31,69 €
52310003	Unterhaltung Schulküche	2.000,00 €	6.731,86 €	4.731,86 €
52310004	Unterhaltung Regionale Schule	40.000,00 €	9.963,27 €	-30.036,73 €
52310005	Unterhaltung Kita "Muschelsucher"	25.000,00 €	18.635,14 €	-6.364,86 €
52310006	Unterhaltung Schul-TH	7.000,00 €	9.116,30 €	2.116,30 €
5232*	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	14.700,00 €	13.480,86 €	-1.219,14 €
52320001	Bewirtschaftung Rathaus	1.500,00 €	1.224,71 €	-275,29 €
52320002	Bewirtschaftung FFW- Gerätehaus	300,00 €	0,00 €	-300,00 €
52320003	Bewirtschaftung Schulküche	800,00 €	885,08 €	85,08 €
52320004	Bewirtschaftung Regionale Schule	4.000,00 €	2.951,34 €	-1.048,66 €
52320005	Bewirtschaftung Kita "Muschelsucher"	3.000,00 €	1.812,95 €	-1.187,05 €
52320006	Bewirtschaftung Schul-TH	1.200,00 €	969,94 €	-230,06 €
5233*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	133.000,00 €	95.811,23 €	-37.188,77 €
5235*	Fahrzeugunterhaltung	22.900,00 €	24.691,55 €	1.791,55 €
5236*	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	23.900,00 €	15.001,48 €	-8.898,52 €
5237*	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.400,00 €	53.024,09 €	1.624,09 €
5238*	Geringwertige Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände bis 1000 EUR netto	26.200,00 €	16.245,70 €	-9.954,30 €
5242*	Essenskosten	79.000,00 €	73.390,03 €	-5.609,97 €
5243*	Aufwand für Schülerbetreuung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5245*	Lehr- und Unterrichtsmittel	500,00 €	508,50 €	8,50 €
52461*	Lernmittel (Schulbücher,	7.000,00 €	5.903,91 €	-1.096,09 €

	Werkstoffe, u.ä.)			
52462*	Lernmittel (Arbeitshefte, Verbrauchsmaterial u.ä.)	6.500,00 €	4.623,86 €	-1.876,14 €
52463000	Lernmittel Vorschule	500,00 €	681,59 €	181,59 €
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	5.000,00 €	9.224,30 €	4.224,30 €
52480001	Sonstige bezogene Leistungen Projekte	2.500,00 €	540,00 €	-1.960,00 €
5249*	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	11.000,00 €	8.399,89 €	-2.600,11 €
52542000	Kostenerstattung an das Land	500,00 €	436,75 €	-63,25 €
52542001	Kostenerstattung an das Land - Fischereischeine, FAM	2.500,00 €	2.684,00 €	184,00 €
52542002	Kostenerstattung an das Land - Touristen-Fischereischeine	900,00 €	991,00 €	91,00 €
52542003	Kostenerstattung an das Land - Angelerlaubnis	10.000,00 €	10.213,00 €	213,00 €
52543*	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000,00 €	940,05 €	-5.059,95 €
52544*	Kostenerstattungen an Zweckverbände	4.500,00 €	7.076,67 €	2.576,67 €
52545*	Kostenerstattungen an Anstalten des öffentl. Rechts	200,00 €	24,60 €	-175,40 €
52547*	Kostenerstattungen an rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.500,00 €	1.401,24 €	-98,76 €
52551*	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.000,00 €	135,61 €	-864,39 €
52559*	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	34.500,00 €	33.489,84 €	-1.010,16 €
52920100	Aufwendungen Bundesdruckerei	14.000,00 €	12.811,06 €	-1.188,94 €
52920300	Winterdienst durch Dritte	43.000,00 €	39.262,97 €	-3.737,03 €
52920400	Straßenreinigung durch Dritte	80.500,00 €	84.739,74 €	4.239,74 €
52920500	Grünpflege durch Dritte	208.000,00 €	217.074,66 €	9.074,66 €
52920600	Pflege Verkehrsschilder durch Dritte	8.100,00 €	7.908,29 €	-191,71 €
52929000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Verwaltergebühren Wobau)	18.600,00 €	18.487,99 €	-112,01 €

14. Abschreibungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	885.000,00 €	892.553,91 €	7.553,91 €

Für die Planungsarbeiten des Berichtsjahres 2019, erfolgte die Grundlagenerfassung für das Planungsbuch rechtzeitig, so dass alle ANBU-relevanten Veränderungen schon für die Planung fortgeschrieben werden konnten. Größere planerische Unwägbarkeiten ergaben aus dem Einsatz einer neuen Software im Bürger- und Ordnungsamt (VOIS) sowie im Bereich Liegenschaften (Baumkataster). Die Abwicklung des Ersatzkaufes des neuen Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Zingst führte zu Differenzen ggü. Plan. Im

Zuge der Digitalisierung sind im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen Neuanschaffungen erfolgt, die planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Eine außerplanmäßige Abschreibung ist im Berichtsjahr nicht notwendig geworden.
Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5321*	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an so	2.300,00 €	8.203,50 €	5.903,50 €
5341*	mit Wohnbauten	133.200,00 €	133.043,22 €	-156,78 €
5342*	Abschreibungen Gebäude mit sozialen Einrichtungen	30.300,00 €	30.157,26 €	-142,74 €
5343*	mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	12.700,00 €	12.612,96 €	-87,04 €
5345*	mit Sportanlagen	27.500,00 €	27.457,44 €	-42,56 €
5347*	mit Verwaltungsgebäuden	11.700,00 €	11.600,12 €	-99,88 €
5349*	mit sonstigen Gebäuden	27.100,00 €	29.730,65 €	2.630,65 €
5351*	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00 €	94,86 €	94,86 €
5358*	Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	504.700,00 €	471.989,36 €	-32.710,64 €
5359*	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.800,00 €	19.742,94 €	-57,06 €
5369*	Sonstiges (Spielplatz am Wäldchen)	10.200,00 €	10.178,16 €	-21,84 €
5372*	Kulturdenkmäler	700,00 €	658,74 €	-41,26 €
5381*	Fahrzeuge	39.200,00 €	56.172,24 €	16.972,24 €
5382*	Maschinen und technische Anlagen	7.800,00 €	9.988,58 €	2.188,58 €
5383*	Betriebsvorrichtungen	20.400,00 €	20.258,44 €	-141,56 €
53852*	Betriebsausstattung	22.600,00 €	34.434,57 €	11.834,57 €
53853*	Geschäftsausstattung	14.800,00 €	16.230,87 €	1.430,87 €
5392*	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00

15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.962.300,00 €	1.874.308,56 €	-87.991,44 €

Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurde bei fast allen Konten auf Planniveau gearbeitet. Einen markanten Minderaufwand konnten die laufenden Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich verbuchen. Hier war für die konzeptionelle Neuausrichtung der Schulsozial- und freien Jugendarbeit ein höherer Betrag eingeplant, der letztlich nicht benötigt wurde.

Für die Gewerbesteuerumlage ergab sich auf Grund des deutlich höher als erwartet ausgefallenen Gewerbesteueraufkommens folgerichtig ein über dem Plan liegender Wert (+35.895,91 €). Der deutliche Minderaufwand ggü. Plan erklärt sich bei der Kreisumlage durch die Umsetzung des OVG-Urteils zur Anhörungspflicht der Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage. In der Folge hatte der Landkreis Vorpommern im Rahmen des nunmehr vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach der Gemeindehausplanung 2019 für 2019 43,39 % und für 2020 41,47 % nach 46,48 % in den Jahren zuvor festgesetzt.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5411*	Zuweisungen an verbundene Unternehmen	141.000,00 €	126.390,02 €	-14.609,98 €
54151*	Laufende Zuschüsse an private Unternehmen	36.100,00 €	30.272,47 €	-5.827,53 €
54159*	Laufende Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	85.000,00 €	76.418,47 €	-8.581,53 €
5419*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	14.800,00 €	15.554,45 €	754,45 €
5431*	Gewerbesteuerumlage	145.500,00 €	181.395,91 €	35.895,91 €
54421*	Kreisumlage	1.537.400,00 €	1.444.277,24 €	-93.122,76 €

16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	99.500,00 €	110.440,82 €	10.940,82 €

Für den Posten der Zinsaufwendungen war im Berichtsjahr eine Planüberschreitung zu verzeichnen. Während sich die Zinsaufwendungen wie geplant ergaben, lagen die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) über dem Plan und erklären die Entwicklung der Gesamtposition. Hintergrund war, dass nach Betriebsprüfung eines großen Steuerzahlers für einen Mehrjahreszeitraum ein großes nunmehr Steuerguthaben nachverzinst werden musste.

Sachkonto	Finanzaufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5751*	Zinsaufwendungen inländische Kreditinstitute	96.000,00 €	95.814,82 €	-185,18 €
57910000	Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.500,00 €	14.626,00 €	11.126,00 €

18. Sonstige laufende Aufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	755.200,00 €	749.997,18 €	-5.202,82 €

Auf den ersten Blick bleibt zu sagen, dass bei den sonstigen Aufwendungen sehr genau am Planungsansatz gearbeitet wurde.

Die Effekte für die Planunterschreitung in dieser Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fußen auf vier Budgets (Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw. -30.229,73 €, Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner -9.322,94 €, Aufwendung für die Erstellung von Bebauungsplänen -30.128,75 €, Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen -34.838,34 €). Die Anwaltskosten fielen nicht so hoch aus, da es in einem bereits laufenden Klageverfahren in 2019 zu keinem Urteil kam wie voraussichtlich erwartet. Der Grund für den Minderaufwand im Bereich der Erstattung von Prozesskosten liegt in der Ursache begründet, dass dies ein schwer planbarer Posten ist. Da man schwer kalkulieren kann, wie Gerichte entscheiden und wie hoch etwaige Streitwerte angesetzt werden. Wegen Verschiebungen in der Annahme bzw. Änderung von B-Plänen ist der Aufwand bei der Erstellung von Bebauungsplänen mit -30.128,75 € unter dem Ansatz geblieben. Die Aufwendung für Vorplanungen sind mit -34.838,34 € weit unter Planansatz geblieben, da sich das Konzept für den Rahmenplan zur Sicherung des Dauerwohnens auf Anfang 2020 verschoben hat.

Erläuterungsbedürftige Vorgänge für Planüberschreitungen sind vor allem das Konto Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (#56211*). Die Verwaltungstätigkeit einer gesetzlichen Vertretung für unbekannte Erben ist nach jahrelanger Unklarheit bereinigt worden und vereinnahmte Gelder wurden endabgerechnet (Aufrechnung Aufwendungen mit Erträgen). Die Überschreitung des Planansatzes Konto Miete sonstiges (#56213*) beruht auf der Betriebskosten-Rückzahlung 2018 für die Mieter des Komm. Wohnungsbaus Hägerende 9/11 und Hanshäger Str.2/2A.

Die Einstellungen in die Wertberichtigungen und die Abschreibungen (unbefristete NDS, Erlass) sorgen rein schematisch bedingt schon regelmäßig für eine negative Planabweichung, da sie einfach nicht planbar sind. Im Berichtsjahr macht das insgesamt +47.360,36 € aus.

Dem gegenüberstehen aber auch nicht geplante, und somit Mehrerträge aus der Auflösung solcher Korrekturposten oder von EWB's bei Wechsel der Forderungsklassen z.B. hinzu Abschreibung (siehe sonstige laufende Erträge). Hinzu kommen Mehrbelastungen aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen von +24.690,04 €.

Nach den Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	So. laufende Aufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5612*	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	13.000,00 €	7.758,35 €	-5.241,65 €
5613*	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	3.300,00 €	1.019,88 €	-2.280,12 €
56151*	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	12.500,00 €	13.589,80 €	1.089,80 €
56152*	Aufwendungen für Dienstkleidung allgemein	2.300,00 €	1.520,47 €	-779,53 €
5619*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
56211*	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	77.100,00 €	112.709,63 €	35.609,63 €
56212*	Miete Kopierer, Drucker, Telefonanlage	6.500,00 €	7.214,38 €	714,38 €
56213*	Miete sonstiges	2.500,00 €	13.948,19 €	11.448,19 €
56222*	Leasing Fahrzeuge	22.400,00 €	24.273,30 €	1.873,30 €
5624*	Aufwendungen für Datenverarbeitung	33.400,00 €	29.712,50 €	-3.687,50 €
56251*	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	17.200,00 €	16.455,32 €	-744,68 €
56253*	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	44.100,00 €	13.870,27 €	-30.229,73 €
56254*	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	11.000,00 €	1.677,06 €	-9.322,94 €
56255*	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	55.000,00 €	24.871,25 €	-30.128,75 €
56256*	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen	58.000,00 €	23.161,66 €	-34.838,34 €
5629*	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.100,00 €	26.540,46 €	1.440,46 €
5631*	Büromaterial	9.100,00 €	8.175,87 €	-924,13 €
5632*	Fachliteratur, Zeitschriften	9.800,00 €	7.431,82 €	-2.368,18 €
5633*	Porto und Versandkosten	15.800,00 €	11.840,44 €	-3.959,56 €
5634*	Telefon, Datenübertragungskosten	14.300,00 €	16.394,96 €	2.094,96 €
56351*	Annoncen	2.500,00 €	4.985,08 €	2.485,08 €
56352*	Amtsblatt	48.500,00 €	49.785,65 €	1.285,65 €
5636*	Öffentlichkeitsarbeit	2.800,00 €	1.023,90 €	-1.776,10 €
5637*	Bankgebühren	2.300,00 €	4.724,48 €	2.424,48 €
5639*	Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.500,00 €	8.127,22 €	-2.372,78 €
56411*	Gebäudeversicherungen	6.400,00 €	5.981,86 €	-418,14 €
56411001	Gebäudeversicherung Rathaus	3.000,00 €	2.967,10 €	-32,90 €

56411002	Gebäudeversicherung Feuerwehr	0,00	0,00	0,00
56411003	Gebäudeversicherung Schulküche	0,00	0,00	0,00
56411004	Gebäudeversicherung Regionale Schule	4.000,00 €	4.065,47 €	65,47 €
56411005	Gebäudeversicherung Kita "Muschelsucher"	2.000,00 €	1.812,74 €	-187,26 €
56411006	Gebäudeversicherung Schul- TH	2.500,00 €	2.245,51 €	-254,49 €
56413*	Haftpflichtversicherungen	800,00 €	382,96 €	-417,04 €
56416*	Umlagen an Schadensausgleichskassen	49.000,00 €	44.501,64 €	-4.498,36 €
56417000	Inhaltsversicherungen	200,00 €	127,64 €	-72,36 €
56417001	Inhaltsversicherung Rathaus	1.700,00 €	1.624,04 €	-75,96 €
56417002	Inhaltsversicherung FFW- Gerätehaus	400,00 €	295,51 €	-104,49 €
56417003	Inhaltsversicherung Schulküche	700,00 €	584,55 €	-115,45 €
56417004	Inhaltsversicherung Regionale Schule	1.000,00 €	952,16 €	-47,84 €
56417005	Inhaltsversicherung Kita "Muschelsucher"	800,00 €	683,39 €	-116,61 €
56417006	Inhaltsversicherung Schul-TH	600,00 €	531,26 €	-68,74 €
5642*	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.400,00 €	4.655,36 €	-744,64 €
5643*	Sonstige Beiträge	112.100,00 €	136.129,12 €	24.029,12 €
56511*	Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
56512*	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1.500,00 €	26.190,04 €	24.690,04 €
56551*	Einstellung in die Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
56552*	Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen	0,00 €	45.347,26 €	45.347,26 €
56553001	Abschreibungen aus unbefristeter Niederschlagung	0,00 €	1.509,06 €	1.509,06 €
56553002	Abschreibungen aus Erlass	0,00 €	504,04 €	504,04 €
5656*	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5661*	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	41.000,00 €	8.000,00 €	-33.000,00 €
5673*	Kapitalertragsteuer	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
56811000	Grundsteuer gemeindeeig. Grundstücke von Dritten	9.400,00 €	8.784,65 €	-615,35 €
5682*	Kraftfahrzeugsteuer	2.300,00 €	1.645,00 €	-655,00 €
5692	Verfügungsmittel	200,00 €	219,33 €	19,33 €
56931*	Gemeindeparterschaften	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
56932*	Ehrungen, Jubiläen, Ehrenbürgerschaften	2.000,00 €	2.879,18 €	879,18 €
56933*	Empfänge, Veranstaltungen	5.000,00 €	13.572,75 €	8.572,75 €
5699*	Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.000,00 €	2.993,62 €	-6,38 €

19. Summe Aufwendungen	der	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
		7.482.600,00 €	7.892.511,73 €	409.911,73 €

Die Summe der Aufwendungen beträgt 7.892.511,73 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Überschreitung von +409.911,73 € dar, die im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei den Personal- und mit Abstrichen bei den Versorgungsaufwendungen, den Zinsaufwendungen, Abschreiben bewirkt wird.

Budgetentlastend haben die Sach- und Dienstleistungen, die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und die sonstigen laufenden Kosten gewirkt. Eine ausführlichere Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

20. Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen)	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	27.100,00 €	977.837,67 €	950.737,67 €

Das Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen) beträgt 977.837,67 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +950.737,67 € dar.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

25. Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen)	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	27.100,00 €	977.837,67 €	950.737,67 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen entspricht dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen, da Entnahmen oder Einstellungen zur Kapitalrücklage oder in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr nicht stattgefunden haben.

-Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die im Folgenden getätigten Angaben zur Finanzrechnung gelten von den Grundaussagen und Quintessenzen auch für die Teilfinanzrechnung. Der geplante Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag wurde in allen Teilhaushalten positiv übertroffen (TH 10 Verwaltungsamt + 113.736,80 €, TH 20 Bürger- und Ordnungsamt + 2.305,19 €, TH 30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt + 260.142,61 €, TH 40 Bau- und Liegenschaftsamt + 1.134.278,26 €, TH 60 Steuern und Zuweisungen + 486.977,92 €). Das bedeutet, dass insgesamt über alle TH hinweg deutlich mehr Liquidität als geplant am Berichtsjahresende zur Verfügung stand +1.997.440,78 €.

Der Grundstein für den Liquiditätsüberschuss lag bei allen TH in einem verbesserten jahresbezogenen Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17). In Summe waren das 826.675,95 € mehr als geplant (anteilig TH 60 486.866,12 €, TH 40 143.341,69 €, TH 30 119.000,15 €, TH 10 66.404,28 €, TH 20 11.063,71 €).

In fast allen (Investitions)Teilhaushalten TH 10 (+63.568,14 €), 30 (+93.349,41 €), 40 (+1.018.437,19 €) und 60 (+111,80 €) lag gleichzeitig auch noch der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit über Plan und verstärkte den positiven Gesamt-Liquiditätseffekt mit +1.170.764,83 €. Nur im TH 20 wurde investiv mehr Geld als geplant „verbraucht“ -4.701,71 €. Das hängt mit Kassenresten/Investitionsüberhängen aus dem VJ zusammen, die im Zeitpunkt der HHP noch nicht abzusehen waren.

Mehrausgaben wurden auf Basis der gültigen Beschlusskette hin über Bewirtschaftungsbelege mit freien Deckungsmitteln anderer Deckungsringe abgedeckt.

	HH-Ansatz 2019	30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29
TH 10	-658.800,00	-545.063,20 €
TH 20	-931.200,00	-928.894,81 €
TH 30	-1.097.600,00	-837.457,39 €
TH 40	-1.984.800,00	-850.521,74 €
TH 60	2.962.900,00	3.449.877,92
Σ	-1.709.500,00	287.940,78 €

1. Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	4.103.800,00 €	4.569.125,98 €	465.325,98 €

In fast allen Positionen ergaben sich Einzahlungen aus alten oder die Bildung von neuen Kassenresten oder Rechnungsabgrenzungsbuchungen. Einzig beim Familienleistungsausgleich entspricht der Betrag aus der ER dem aus der FR. Besonders groß ist die Abweichungsthematik bei der Gewerbesteuer. So wurden in 2019 212.249,67 € auf alte übernommene Kassenreste eingezahlt. Für 238.753,40 € waren Kassenreste nach 2019 übernommen worden. Des Weiteren wurden neue Kassenreste gebildet (in Folge von Nicht-Zahlung bei Fälligkeit oder Fälligkeit im neuen Jahr) und nach 2020 übernommen. Allerdings weniger stark.

Auch für die Grundsteuer B ergibt sich dieselbe Thematik (hohe Einzahlungen auf KR und hohe vorgetragene KR), wenn auch nicht in der Höhe wie bei der Gewerbesteuer.

Bzgl. der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurden antizipative Rechnungsabgrenzungen für die erfolgten Korrekturen im Q1 2020 auf Basis der

Vorauszahlungen für das Q4 2019 vorgenommen. Deshalb weicht auch hier die Ergebnis- von der Finanzrechnung ab.

Der Überschuss der Steuereinzahlungen über die -erträge betrug insgesamt 85.112,22 €

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
6011*	Grundsteuer A	9.600,00 €	9.803,06 €	203,06 €
6012*	Grundsteuer B	785.000,00 €	823.059,07 €	38.059,07 €
6013*	Gewerbesteuer	1.600.000,00 €	1.995.355,36 €	395.355,36 €
6021*	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	817.100,00 €	826.325,35 €	9.225,35 €
6022*	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	348.400,00 €	348.039,48 €	-360,52 €
6031*	Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00
6032*	Hundesteuer	9.000,00 €	9.574,25 €	574,25 €
6034*	Zweitwohnungssteuer	430.000,00 €	449.176,29 €	19.176,29 €
60521*	Familienlastenausgleich	104.700,00 €	107.793,12 €	3.093,12 €
	Summe	4.103.800,00 €	4.569.125,98 €	465.325,98 €

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und so. Transfereinzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	748.100,00 €	847.070,49 €	98.970,49 €

Korrespondierend zum Bereich der ER ergibt sich in der FR eine Verschiebung zwischen den Einzahlungskonten im Hinblick auf die Entlastung der Eltern hin zur beitragsfreien Kita. Analog lässt sich auch das Minderergebnis bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden erklären.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen lagen etwas deutlicher über Plan, da mehr Kinder als geplant in der Kostenübernahme nach Bildung und Teilhabe (BuT) waren und ihr Mittagessen anteilig vom Landkreis erstattet bekamen.

Alle anderen Konten ergaben sich im Abschluss nahezu plankonform.

Die Abweichung zwischen FR und ER betrug in dieser Position -190.840,49 € und erklärt sich durch den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in der Finanzrechnung.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
61111*	Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61321*	Allgemeine Zuweisungen für übertragene Aufgaben	130.400,00 €	130.415,36 €	15,36 €

	§ 15 FAG			
61322*	Allgemeine Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben § 16 FAG	216.000,00 €	216.047,48 €	47,48 €
614420*	Zuweisungen vom Land (Sonderhilfe)	0,00 €	300,00 €	300,00 €
614421*	Zuweisungen für laufende Zwecke Land u.a. KiföG	280.500,00 €	379.450,44 €	98.950,44 €
614423*	Fach- und Praxisberatung	3.200,00 €	3.131,77 €	-68,23 €
614424*	Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen	6.000,00 €	11.904,13 €	5.904,13 €
61443*	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	112.000,00 €	105.821,31 €	-6.178,69 €

3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	708.100,00 €	689.148,21 €	-18.951,79 €

Die Differenz zur korrespondierenden Position in der Ergebnisrechnung erklärt sich im Großen und Ganzen durch die Kassenresteeinzahlungen, -vorträge bei den Kindertagesstättegebühren, den Straßenreinigungsgebühren, Gebühren für die Sondernutzung von Straßen, und Entgelten zur Beteiligung an den Essenskosten sowie auch durch Einzahlungen auf KR im Berichtsjahr auf diesen Konten.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für die Einzahlung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte dasselbe Bild wie in der Ergebnisrechnung.

Die Abweichung zwischen FR und ER betrug in dieser Position -73.658,75 € und erklärt sich durch den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in der Finanzrechnung.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6311*	Passgebühren	18.000,00 €	16.776,85 €	-1.223,15 €
631206*	Gebühren Standesamt	18.000,00 €	24.848,20 €	6.848,20 €
6321*	Kindertagesstättegebühren	242.200,00 €	179.116,51 €	-63.083,49 €
63223*	Gebühren für die Straßenreinigung	71.300,00 €	79.184,37 €	7.884,37 €
63225*	Gebühren für die Sondernutzung von Straßen	57.500,00 €	66.681,00 €	9.181,00 €
63229*	Sonstige Entgelte	129.500,00 €	142.432,91 €	12.932,91 €
63292*	Entgelte Beteiligung Essenskosten	130.000,00 €	132.326,79 €	2.326,79 €

Sachkonto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4311*	Passgebühren	18.000,00 €	16.847,85 €	-1.152,15 €
431206*	Gebühren Standesamt	18.000,00 €	24.848,20 €	6.848,20 €
4321*	Kindertagesstättengebühren	242.200,00 €	173.012,42 €	-69.187,58 €
43223*	Gebühren für die Straßenreinigung	71.300,00 €	77.951,69 €	6.651,69 €
43225*	Gebühren für die Sondernutzung von Straßen	48.000,00 €	63.310,00 €	15.310,00 €
	Großmärkte	500,00 €	660,00 €	160,00 €
	Fischmarkt	9.000,00 €	7.140,00 €	-1.860,00 €
43229*	Sonstige Entgelte	129.500,00 €	142.424,90 €	12.924,90 €
43292*	Entgelte Beteiligung Essenskosten	130.000,00 €	131.502,14 €	1.502,14 €
437*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	77.900,00 €	78.066,50 €	166,50 €

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	764.000,00 €	759.218,70 €	-4.781,30 €

Das Rechnungsergebnis bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt in der Finanz- mit 903,72 € über dem in der Ergebnisrechnung (758.314,98 €). Die Planabweichung geht hier in der Schlussfolgerung konform mit dem ER. Kleinere Einzahlungen und Neubildungen auf Kassenreste waren für die anderen privatrechtlichen Leistungsentgelte zu verzeichnen.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
64111*	Mieten	711.800,00 €	704.930,02 €	-6.869,98 €
64112*	Pachten und Nutzungsentgelte	20.200,00 €	21.268,24 €	1.068,24 €
64113*	Erbbauszinsen	28.500,00 €	30.077,14 €	1.577,14 €

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	260.700,00 €	273.711,86 €	13.011,86 €

Für die Kostenerstattungen ergibt sich mit leicht über dem Plan liegenden Einzahlungen ein ähnliches Bild wie bei den korrespondierenden Erträgen, wenn gleich auch nicht so ausgeprägt. Die negative Planabweichung bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und vom sonstigen privaten Bereich wird fast 1:1 von der positiven Abweichung bei den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben kompensiert. Die anderen Mehreinzahlungen verteilen sich relativ gleichmäßig über die restlichen Kostenarten außer denen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt lag die Finanzseite -44.955,13 € unter dem Ergebnispart dieser Position.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6421*	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	11.000,00 €	172,22 €	-10.827,78 €
64231*	Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	18.300,00 €	45.112,44 €	26.812,44 €
64243*	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	138.700,00 €	145.864,16 €	7.164,16 €
64244*	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	25.000,00 €	27.577,54 €	2.577,54 €
64251*	Kostenerstattungen vom privaten Bereich	22.000,00 €	23.557,70 €	1.557,70 €
64259* *	Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich	42.400,00 €	25.054,16 €	-17.345,84 €
6429**	Kostenerstattungen von Sonstigen (Krankenkassen)	0,00 €	3.693,95 €	3.693,95 €

7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs-ergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	163.000,00 €	160.461,09 €	-2.538,91 €

Sach-konto	Finanzein- und -auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6740*	Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	39.000,00 €	52.749,30 €	13.749,30 €
67600100	Ausschüttung aus JE, EV, RL von AEB	116.000,00 €	99.899,44 €	-16.100,56 €
67920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	8.000,00 €	7.793,95 €	-206,05 €

Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen anders wie die damit verbundenen Ertragsbuchungen unter dem Wert der Haushaltsplanung. Ein Treiber hierfür war die niedrigere EK-Verzinsungsausschüttung des AEB auf Grund der Tatsache, dass das dafür relevante Jahresergebnis 2018 unter Plan lag. Die wesentliche Abweichung ggü. der Position Zins- und sonstigen Finanzerträge ergibt sich aber durch die Anwendung der EK-Spiegelmethode mit der vollen Buchung der Jahresergebnisse der Eigenbetriebe (AEB 246.103,28 €, ZFB 328.570,14 €) in der Ergebnisrechnung und nur aber dem ausschüttungsweil zahlungsrelevanten Teil in der Finanzrechnung. Und hier insbesondere durch das weit über dem Plan liegende Jahresergebnis des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes (+320.070,14 €).

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

Die Gesamt-Finanz-Ergebnis-Abweichung beträgt -780.549,88 €.

8. Sonstige laufende Einzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
		283.500,00 €	332.238,05 €

Das meiste der Differenz zu den korrespondierenden Erträgen ist buchungsmethodisch zu erklären, da die Erträge aus dem Grundstücksverkehr Einzahlungen im Investitionsbereich 68* und nicht sonstige laufende Einzahlungen 66* nach sich ziehen und die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (EWB und PWB) und Rückstellungen zahlungsunwirksam sind. Der Rest erklärt sich durch Periodenabgrenzungen bzw. Kassenresten bei den Konzessionen und den anderen Posten dieser Position.

Die Gesamt-Finanz-Ergebnis-Abweichung ist auch hier wie bei den Zinsen erheblich und beträgt -780.549,88 €.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
6621*	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	28.100,00 €	28.472,27 €	372,27 €
6622*	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.	17.200,00 €	28.479,30 €	11.279,30 €
66251*	Konzessionsabgabe Strom	172.600,00 €	143.712,00 €	-28.888,00 €
66252*	Konzessionsabgabe Gas	40.000,00 €	35.028,96 €	-4.971,04 €
66291*	Erträge Strandboten- Verkauf Anzeigen	14.000,00 €	13.203,50 €	-796,50 €
		7.000,00 €	13.044,05 €	6.044,05 €
66295*	Periodenfremde Erträge	0,00 €	37.104,89 €	37.104,89 €
6521*	aktivierte Personalkosten	0,00 €	22.917,25 €	22.917,25 €

9. Summe der laufenden Einzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
		7.031.200,00 €	7.630.974,38 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen beträgt 7.630.974,38 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von + 599.774,38 € dar. Dabei liegen die laufenden Einzahlungen -1.239.375,02 € unter den korrespondierenden Erträgen. Die wesentlichen Abweichungstreiber waren dabei nach Größe geordnet wie geschildert die Zinsen, sonstige laufende Posten, Zuwendungen, öffentl.-rechtliche Posten und Steuern.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

10. Personalauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
		2.404.900,00 €	2.365.820,61 €

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der aufwandsmindernden Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen für Erfüllungsrückstand und Aufstockungsbeiträge für die Zahlungen an die in der Ruhephase befindlichen Mitarbeiter, während die Summen in der Finanzrechnung voll zu Buche schlagen (siehe Anhang Erläuterungen zu P 3.3) und der

geschilderten Notwendigkeit der Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen über die Ergebnisseite (nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht, bleibt es bei dieser Verfahrensweise der Einbuchung mittels Buchungsbeleg). Dazu ergibt sich im Bereich der Beamtenbesoldung eine Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzbewegungen, da Beamte Ihren Sold bereits am Anfang des Monats für den laufenden Monat bekommen und somit bereits im Dezember 2019 der Sold für Januar 2020 durch unseren Entgeltabrechnungsdienst BVL von ZW 500 abgebucht und der Aufwand transitorisch abgegrenzt wurde.

Aus den dargelegten Gründen ergibt sich für den Personalbereich eine starke Abweichung von Finanzrechnung zu Ergebnisrechnung von -623.840,77 €.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Personalauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7011*	Bürgermeister und Stellvertreter	4.100,00 €	4.522,34 €	422,34 €
7013*	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	15.500,00 €	15.960,00 €	460,00 €
7019*	Sonstige ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte, Wahlhelfer)	6.400,00 €	6.761,34 €	361,34 €
70211*	Dienstbezüge Beamte	80.000,00 €	79.093,75 €	-906,25 €
70221*	Dienstbezüge Arbeitnehmer	1.801.000,00 €	1.762.751,59 €	-38.248,41 €
70222*	Leistungszulagen	32.700,00 €	30.077,72 €	-2.622,28 €
7032*	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	69.200,00 €	67.202,78 €	-1.997,22 €
7042*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	381.000,00 €	376.455,66 €	-4.544,34 €
7051*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Beamte	1.100,00 €	2.155,30 €	1.055,30 €
7052*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Arbeitnehmer	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
7059*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	800,00 €	320,49 €	-479,51 €
70619*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Beamte	500,00 €	66,50 €	-433,50 €
70629*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	3.200,00 €	1.318,47 €	-1.881,53 €
70699*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	3.500,00 €	14.239,25 €	10.739,25 €
7090*	Pauschalierte Lohnsteuer	5.400,00 €	4.895,42 €	-504,58 €

11. Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	12.000,00 €	26.063,51 €	14.063,51 €

Die Differenz erklärt sich aus der Rechnungsabgrenzung. Aufwandmäßig wurde die Nachforderung 2019 an den Kommunalen Versorgungsverband MV antizipativ gebucht, d.h. Aufwand in 2019 – Zahlung erst in 2020. Der Finanzwert liegt -2.095,68 € unter dem Ergebniswert.

Sachkonto	Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7111*	Versorgungsauszahlungen Beamte	12.000,00 €	26.063,51 €	14.063,51 €

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.298.300,00 €	1.244.695,23 €	-53.604,77 €

Die Abweichungen zu den korrespondierenden Aufwendungen ergeben sich quer über fast alle Konten hinweg durch Rechnungsabgrenzungsbuchungen in Folge von Endabrechnungen im neuen für das alte Jahr und durch Kassenausgabereste in Folge der Zugehörigkeit zum alten Jahr mit Zahlungsziel aber im neuen Jahr. Markant sind wie im Ergebnisbereich die Überschreitungen bei den Unterhaltungskosten und beim Strom und die Unterschreitungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Die weiteren Auszahlungen wurden bereits sehr hoch geplant und blieben deshalb unter dem Budget.

Insgesamt ist bei den Sach- und Dienstleistungen nur eine marginale Abweichung in der Finanz-Ergebnis-Relation von -2.695,46 € zu vermelden.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7221*	Abfall	50.400,00 €	53.175,42 €	2.775,42 €
7222*	Wasser/Abwasser	37.800,00 €	31.097,36 €	-6.702,64 €
7224*	Gas	108.400,00 €	93.294,40 €	-15.105,60 €
7226*	Strom	139.400,00 €	181.078,94 €	41.678,94 €
7229*	Sonstige Bewirtschaftungskosten	20.000,00 €	16.696,25 €	-3.303,75 €
7231*	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	113.100,00 €	107.015,39 €	-6.084,61 €
7232*	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	25.500,00 €	21.383,54 €	-4.116,46 €
7233*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	133.000,00 €	92.919,68 €	-40.080,32 €
7235*	Fahrzeugunterhaltung	22.900,00 €	24.917,57 €	2.017,57 €
7236*	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	23.900,00 €	15.315,64 €	-8.584,36 €
7237*	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.400,00 €	51.089,91 €	-310,09 €
7238*	Geringwertige Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände bis 410 EUR netto	26.200,00 €	16.428,95 €	-9.771,05 €
7242*	Essenskosten	79.000,00 €	73.390,03 €	-5.609,97 €
7243*	Aufwand für	500,00 €	0,00 €	-500,00 €

	Schülerbetreuung			
7245*	Lehr- und Unterrichtsmittel	500,00 €	508,50 €	8,50 €
72461*	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	7.000,00 €	5.903,91 €	-1.096,09 €
72462*	Lernmittel (Arbeitshefte, Verbrauchsmaterial u.ä.)	6.500,00 €	4.623,86 €	-1.876,14 €
72463000	Lernmittel Vorschule	500,00 €	681,59 €	181,59 €
7248*	Sonstige bezogene Leistungen	7.500,00 €	9.764,30 €	2.264,30 €
7249*	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	11.000,00 €	8.417,94 €	-2.582,06 €
72542000	Kostenerstattung an das Land	500,00 €	436,75 €	-63,25 €
72542001	Kostenerstattung an das Land - Fischereischeine, FAM	2.500,00 €	2.286,00 €	-214,00 €
72542002	Kostenerstattung an das Land - Touristen-Fischereischeine	900,00 €	1.033,40 €	133,40 €
72542003	Kostenerstattung an das Land – Angelerlaubnis	10.000,00 €	10.463,00 €	463,00 €
72543*	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000,00 €	940,05 €	-5.059,95 €
72544*	Kostenerstattungen an Zweckverbände	4.500,00 €	7.076,67 €	2.576,67 €
72545*	Kostenerstattungen an Anstalten des öffentlichen Rechts	200,00 €	24,60 €	-175,40 €
72547*	Kostenerstattungen an rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.500,00 €	1.401,24 €	-98,76 €
72551*	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.000,00 €	135,61 €	-864,39 €
72559*	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	34.500,00 €	33.879,49 €	-620,51 €
72920100	Aufwendungen Bundesdruckerei	14.000,00 €	11.511,86 €	-2.488,14 €
72920300	Winterdienst durch Dritte	43.000,00 €	39.121,36 €	-3.878,64 €
72920400	Straßenreinigung durch Dritte	80.500,00 €	84.739,74 €	4.239,74 €
72920500	Grünpflege durch Dritte	208.000,00 €	217.546,00 €	9.546,00 €
72920600	Pflege Verkehrsschilder durch Dritte	8.100,00 €	7.908,29 €	-191,71 €
72929000	Sonstige Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	18.600,00 €	18.487,99 €	-112,01 €

13. Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.962.300,00 €	1.881.933,09 €	-80.366,91 €

Gegenüber den Aufwendungen ergaben sich Abweichungen beim Rechnungsergebnis des Konto 7411*, 74159* und des Konto 7419* durch antizipative Rechnungsabgrenzung (u.a. Gutscheine Babybegrüßung), neue Kassenreste und aus der zwar aufwandsmindernden (aber voll zahlungswirksamen) antizipativen Rechnungsabgrenzung der Korrektur der zu niedrigen Gewst-Umlage Vorauszahlung für das Q4 2018 im Q1 2019 (+12.166,55 €). Der

Wert der Kreisumlage war im Finanz- und Ergebnisbereich gleich. In der Gesamtbetrachtung wurden 7.624,53 € mehr ausgezahlt als aufwandswirksam gebucht.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
7411*	Zuweisungen an verbundene Unternehmen	141.000,00 €	96.000,00 €	-45.000,00 €
74151*	Laufende Zuschüsse an private Unternehmen	36.100,00 €	30.272,47 €	-5.827,53 €
74159*	Laufende Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	85.000,00 €	78.418,47 €	-6.581,53 €
7419*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	14.800,00 €	15.519,45 €	719,45 €
7431*	Gewerbesteuerumlage	145.500,00 €	217.445,46 €	71.945,46 €
74421*	Kreisumlage	1.537.400,00 €	1.444.277,24 €	-93.122,76 €

14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	99.500,00 €	109.912,00 €	10.412,00 €

Sach-konto	Finanzauszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
77510000	Zinsaufwendungen inländische Kreditinstitute	96.000,00 €	95.326,00 €	-674,00 €
77910000	Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.500,00 €	14.586,00 €	11.086,00 €

Wie auch beim Posten der Zinsaufwendungen war im Berichtsjahr eine Planüberschreitung für die dazugehörigen Zinsauszahlungen zu verzeichnen. Während sich die Zinsauszahlungen fast genau wie geplant ergaben, lagen die Zinsauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) über dem Plan und erklären die Entwicklung der Gesamtposition. Hintergrund bei der Verzinsung von Steuerguthaben war wie in der Ergebnisleräuterung geschildert die Mehrjahres-Betriebsprüfung bei einem großen Steuerzahler.

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzsegment ergibt sich durch eine erfolgte Zinsabgrenzung, da ein Kredit (Az. 53 bei der KfW) eine jahresübergreifende Zinszahlung auf den 15.02. hat und somit der Teil der das alte Jahr betrifft (15.11.-31.12.) abzugrenzen ist und durch die Bildung neuer Kassenreste.

Ähnlich wie bei den Sach- und Dienstleistungen ergab sich insgesamt nur eine marginale Abweichung von 528,82 € weniger Auszahlung zu Aufwand.

16. Sonstige laufende Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	753.700,00 €	675.373,99 €	-78.326,01 €

Die Abweichung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen ergibt sich nahezu vollständig aus dem Wegfall der Verluste aus Sachanlagen, Forderungsabschreibungen und Forderungswertberichtigungen in der Finanzrechnung, da diese lediglich eine Ressourcen- aber keine Finanzwirkung entfalten zzgl. Rechnungsabgrenzungen zwecks der Periodenzugehörigkeit. Dementsprechend hoch fällt sich aus:

Abweichung FR zu ER -74.623,19 €

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7612*	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	13.000,00 €	7.758,35 €	-5.241,65 €
7613*	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	3.300,00 €	985,88 €	-2.314,12 €
76151*	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	12.500,00 €	13.589,80 €	1.089,80 €
76152*	Aufwendungen für Dienstkleidung allgemein	2.300,00 €	1.520,47 €	-779,53 €
7619*	Sonstige Personalnebenauszahlung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
76211*	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	77.100,00 €	112.409,63 €	35.309,63 €
76212*	Miete Kopierer, Drucker, Telefonanlage	6.500,00 €	7.214,38 €	714,38 €
76213*	Miete sonstiges	2.500,00 €	15.416,01 €	12.916,01 €
76222*	Leasing Fahrzeuge	22.400,00 €	24.273,30 €	1.873,30 €
7624*	Aufwendungen für Datenverarbeitung	33.400,00 €	30.327,30 €	-3.072,70 €
76251*	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	17.200,00 €	16.455,32 €	-744,68 €
76253*	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	44.100,00 €	13.902,62 €	-30.197,38 €
76254*	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	11.000,00 €	1.677,06 €	-9.322,94 €
76255*	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	55.000,00 €	24.871,25 €	-30.128,75 €
76256*	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen	58.000,00 €	21.448,06 €	-36.551,94 €
7629*	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.100,00 €	25.488,44 €	388,44 €
7631*	Büromaterial	9.100,00 €	8.226,94 €	-873,06 €
7632*	Fachliteratur, Zeitschriften	9.800,00 €	7.377,96 €	-2.422,04 €
7633*	Porto und Versandkosten	15.800,00 €	11.840,44 €	-3.959,56 €
7634*	Telefon, Datenübertragungskosten	14.300,00 €	15.594,19 €	1.294,19 €
76351*	Annoncen	2.500,00 €	4.985,08 €	2.485,08 €

76352*	Amtsblatt	48.500,00 €	49.785,65 €	1.285,65 €
7636*	Öffentlichkeitsarbeit	2.800,00 €	1.023,90 €	-1.776,10 €
7637*	Bankgebühren	2.300,00 €	4.724,48 €	2.424,48 €
7639*	Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.500,00 €	8.127,22 €	-2.372,78 €
76411*	Gebäudeversicherungen	17.900,00 €	17.072,68 €	-827,32 €
76413*	Haftpflichtversicherungen	800,00 €	382,96 €	-417,04 €
76416*	Umlagen an Schadensausgleichskassen	49.000,00 €	44.501,64 €	-4.498,36 €
76417*	Inhaltsversicherungen	5.400,00 €	4.798,55 €	-601,45 €
7642*	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.400,00 €	4.655,36 €	-744,64 €
7643*	Sonstige Beiträge	112.100,00 €	136.313,54 €	24.213,54 €
7661*	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	41.000,00 €	8.000,00 €	-33.000,00 €
7673*	Kapitalertragsteuer	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
76811000	Grundsteuer gemeindeeig. Grundstücke von Dritten	9.400,00 €	8.784,65 €	-615,35 €
7682*	Kraftfahrzeugsteuer	2.300,00 €	1.645,00 €	-655,00 €
7692*	Verfüungsmittel	200,00 €	219,33 €	19,33 €
76931*	Gemeindeparterschaften	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
76932*	Ehrungen, Jubiläen, Ehrenbürgerschaften	2.000,00 €	2.944,18 €	944,18 €
76933*	Empfänge, Veranstaltungen	5.000,00 €	13.572,75 €	8.572,75 €
7699*	Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.000,00 €	3.459,62 €	459,62 €

17. Summe der laufenden Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	6.530.700,00 €	6.303.798,43 €	-226.901,57 €

Die Summe der laufenden Auszahlungen beträgt 6.303.798,43 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine negative Planabweichung von 226.901,57 € dar. Dabei liegen die laufenden Auszahlungen -1.588.713,30 € unter den korrespondierenden Aufwendungen. Die wesentlichen Abweigungstreiber waren dabei nach Größe geordnet per se die Abschreibungen, aber die auch Personalkosten und der sonstige laufende Posten.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	500.500,00 €	1.327.175,95 €	826.675,95 €

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 1.327.175,95 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +826.675,95 € dar. Die Verbesserung wird durch sowohl deutliche über dem Plan liegende Einzahlungen als auch durch unter dem Plan liegende Auszahlungen getragen. Allerdings nicht zu gleichen Teilen, da die Einzahlungsseite mit 599.774,38 fast dreimal so viel wie die Auszahlungsseite 226.901,57 € zur Planübererfüllung beisteuerte.

Die Wirkungsfaktoren sind insgesamt vielfältig, die Wirkung vielschichtig. Auf der Einzahlungsseite liegen fast alle Einzahlungsarten (außer Zuwendungen) über dem Plan, das Segment Steuern 465.325,98 € sticht dabei heraus, nicht ganz so markant wie im Jahr 2018.

Auf der Auszahlungsseite lagen Personal-, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige laufende Auszahlungen zum Teil deutlich unter Plan und trugen ihren Teil zur Saldoverbesserung bei.

Eine ausführlichere Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

In der Gesamtbetrachtung des laufenden Geschäftes liegt der Finanzüberschuss 349.338,28 € über dem Ergebnisüberschuss. Die Erklärung sind Sondereffekte bei der Rückstellungszuführung auf der Aufwandsseite in 2019.

24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	732.300,00 €	423.396,80 €	-308.903,20 €

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 423.396,80 € und liegt damit um 308.903,20 € unter dem geplanten Wert.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	2.942.300,00 €	1.462.631,97 €	-1.479.668,03 €

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.462.631,97 € und liegt damit um 1.479.668,03 € unter dem geplanten Wert.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	-2.210.000,00 €	-1.039.235,17 €	1.170.764,83 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -1.039.235,17 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Liquiditätseinsparung von +1.170.764,83 € dar.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	-1.709.500,00 €	287.940,78 €	1.997.440,78 €

Der Finanzmittelüberschuss lag auf Grund des deutlich höheren jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit dem ebenfalls ggü. Plan deutlich höheren Saldo aus Investitionstätigkeit bei 287.940,78 € um 1.997.440,78 € über dem Planansatz.

31. Einzahlungen aus der	HH-Ansatz:	Rechnungs-	Plan/Ist-
---------------------------------	-------------------	-------------------	------------------

Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		ergebnis:	Vergleich:
		0,00 €	0,00 €

Für das Berichtsjahr war keine Kreditaufnahme veranschlagt worden. Auch in der Haushaltsausführung zeigte sich dafür keine Notwendigkeit.

32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		340.700,00 €	334.407,66 €

Die planmäßige Tilgung belief sich auf 334.407,66 € (Plan 340.700,00 €) und lag 6.292,34 € unter der Planung. Allerdings belief sich die tatsächliche Reduzierung unserer Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf 340.530,34 € (8.761.178,42 31.12.2017 8.444.553,24 31.12.2018 8.104.022,90 31.12.2019) und lag damit plankonform. Die Differenz ergab sich durch eine erst nach dem 01.01.2019 eingegangene Tilgungserstattung aus 2018 für den Kreditanteil des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes beim Kredit AZ 6 (6.122,68 €).

33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr gab es keine außerplanmäßige Sondertilgung.

34. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-340.700,00 €	-334.407,66 €

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit lag mit einem Rechnungsergebnis von -334.407,66 € auf Grund der beschriebenen Thematik unter dem Planwert.

35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		0,00 €	-39.724,74 €

Der Bestand an durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen nahm im Haushaltsjahr um nochmals -39.724,74 € (VJ -9.015,75 €) ab. Insbesondere hinterlegte Gewährleistungseinbehalte und ungeklärte Zahlungsvorgänge gingen dabei zurück, aber auch Kautionen und Spenden (siehe auch Anhang Erläuterungen zu P 4.11).

36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-2.050.200,00 €	-86.191,62 €

In Summe der Nummern 30, 34 und 35 lag der Liquiditätssaldo mit einem Wert von -86.191,62 € 1.964.008,38 € unter dem Planwert. Wobei der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (+826.675,95 €), der Saldo aus Investitionstätigkeit (+1.170.764,83 €) und der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit (+6.292,34 €) dieses Ergebnis nicht zu gleichen Teilen herbeiführten. Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge wirkte dagegen liquiditätsbelastend.

37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		159.800,00 €	992.768,29 €

Der für den Haushaltsausgleich relevante jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als Saldo der Nummern 18 und 32 (laufender Haushaltsüberschuss abzgl. Tilgung) lag bei 992.768,29 € und damit 832.968,29 € über Plan und ist Ausdruck der in diesem Haushaltsjahr erwirtschafteten künftigen finanzpolitischen Spielräume.

-Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben:

- Es bestehen zum Stichtag keine
 - ❖ Trägerschaften bei Sparkassen oder Stiftungsvermögen
 - ❖ sale- and lease-back-Konstruktionen
 - ❖ langfristige Miet- und Lieferverträge
 - ❖ Termin- und Pensionsgeschäfte
 - ❖ auf Dauer vertraglich eingeräumte Lieferantenkontokorrente
 - ❖ bedingt rückzahlbaren Zuwendungen und Zuschüssen
 - ❖ vertraglich vereinbarten Entlassungsentschädigungen oder Abfindungen
- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen
- Derivative Finanzinstrumente befinden sich nicht im Bestand der Gemeinde und kamen auch neuerlich im Berichtsjahr nicht hinzu
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen nicht. Dies trifft sowohl auf finanzielle als auch auf Sachleistungsverpflichtungen zu.

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Nach § 15 Absatz 1 des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal - ATV-K) regeln die Zusatzversorgungseinrichtungen die Finanzierung der Pflichtversicherung grundsätzlich eigenständig.

Die ZMV wendet das Kombinationsverfahren aus Umlage und Zusatzbeitrag an. Danach wird zunächst weiterhin eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Umlage zur Finanzierung der laufenden Leistungen im Deckungsabschnitt erhoben. Neben die Umlage tritt der Zusatzbeitrag, der dem Aufbau eines Kapitalstocks für die Anwartschaften zur schrittweisen Umstellung auf die volle Kapitaldeckung dient und dementsprechend einer gesonderten Vermögensrückstellung zugeführt wird.

Die Bemessungsgrundlage der Umlage und des Zusatzbeitrages bildet jeweils das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 62 Absatz 2 ZMV-Satzung. Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragsatzes wird durch Beschluss des Kassenausschusses festgesetzt.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß ATV-K, die wie folgt ausgestaltet sind:

Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2019 1,30 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme.

Der Beitragssatz für den Arbeitgeberanteil beim Zusatzbeitrag beträgt ab dem 01.07.2018 2,4 %.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.816.283 € (Haushaltsvorjahr 1.794.903 €).

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 23.611 € (Haushaltsvorjahr 23.334 €) und Zusatzbeiträge in Höhe von 43.590 € (Haushaltsvorjahr 42.230 €). Der Umlagesatz bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand konstant.

Beteiligungen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Beteiligungsform	Name/Rechtsform	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital in TEUR	davon Ergebnis letztes Geschäftsjahr in TEUR (vorläufig)	Jahresabschluss Geschäftsjahr
indirekt über ZFB	KT GmbH	100	676,7	179,3	2019
indirekt über KT GmbH	ZIK GmbH	100	342,3	26,3	2019

ZFB Zingster Fremdenverkehrsbetrieb
 KT GmbH Kur- und Tourismus GmbH
 ZIK GmbH Zingster Kinderwelt GmbH

Die Verlustabdeckung der KT GmbH ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, dargestellt in § 18 Abs. 2. So ist ein Jahresverlust bis 150 T€ spätestens im Folgejahr durch die Gemeinde auszugleichen. Eventuelle weitere Verluste, die über den Betrag hinausgehen sind vorzutragen oder bedürfen zur Abdeckung einen Beschluss der Gemeindevertretung. Die Abdeckung der laufenden Jahresverluste durch die Gemeinde ist auf maximal 450 T€ in drei aufeinander folgenden Jahren begrenzt.

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr
Kommunaler Arbeitgeberverband	Ja	1.902,50 €
Kommunaler Versorgungsverband	Ja	
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG	Nein	
Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	Nein	60,00 €
Städte- und Gemeindetag M-V	Nein	2.121,60 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	Nein	94,00 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Nein	51,13 €
Deutsches Kinderhilfswerk	Nein	35,79 €
Zweckverband elektronische Verwaltung	Nein	4000,00 €
Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.	Nein	60,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk (nicht gezahlt)	Nein	28,00 €
Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	Nein	620,88 €
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Rügen	Nein	520,00 €
Creditreform Rostock von der Decken KG	Nein	297,50 €
Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	Ja	bemisst sich p.a. rollierend nach der Anlage 1 Veranlagungsregel zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Recknitz-Boddenkette akt.

Sonstige wesentliche Verträge

Die **GEMEINDE** hat folgende wesentliche finanzielle Verträge abgeschlossen, eine Erbringung bzw. Auszahlung in Sachleistungen seitens der Gemeinde erfolgt nicht: Wesentlich sind demnach Verträge ab **30.000 € p.a. und/oder** die eine Vertragsdauer von **mindestens 5 Jahren** haben. Die Auflistung erfolgt einzeln, auf eine zusammenfassende Darstellung wird verzichtet.

1. Verpflichtende Verträge	Jährliche Leistung EUR
Vereinbarung Straßenbeleuchtung	9.860,41
Vereinbarung Verkehrsbeschilderung	7.908,29
Vereinbarung Winterdienst	33.376,64
Vereinbarung Straßenreinigung	84.739,74
Vereinbarung Müllbeseitigung	38.075,69
Beratervertrag Grünpflege	7.140,00
Grünpflegevertrag	163.448,13
Vertrag für Garten-, Grundstücks- und Anlagenpflege Thulke	31.817,25
Vereinbarung Winterdienst Thulke	4.326,00
Zuschuss Bibliothek	96.000,00
Zuschuss Marketing/ Fotografie – entfällt ab 07/2018-	0,00

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	1
- davon auf Probe ernannt	-
- davon teilzeitbeschäftigt	-
Arbeitnehmer	50
- davon teilzeitbeschäftigt	25
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	1
Insgesamt	51

Gemeindevertretung

Im Jahr 2019 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Kommunalwahlen abgehalten. Bis zum Inkrafttreten des Wahlergebnisses vom 26.05.19 bestand die Gemeindevertretung aus folgenden Personen:

Werner Moede
 Carsten Wendt
 Eckhard Lipke
 Markus Weiß
 Silvio Gerdnun
 Rico Nowicki
 Ted-Michael Fischer
 Ramona Dost-Wagner
 Nicole Wallis-Nicklaus
 Rainer Petaschelis

Ingrid Teufert
Michael Schmidt
Mathias Brath (ab Übernahme der Geschäftsführung der KT GmbH Kerstin Juchatz)
Barnim Thees
Rose-Marie Janke

Danach bildet folgende Personen die Vertretung:

Carsten Wendt
Markus Weiß
Silvio Gerdnun
Rico Nowicki
Ted-Michael Fischer
Ramona Dost-Wagner
Rainer Petschaelis
Ingrid Teufert
Michael Schmidt
Michael Schenk
Rene Schneider
Christiane Kuhn
Lutz Weber
Brian Kipke
Barnim Thees

Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat zum Stichtag weder Grundpfandrechte oder Pfandrechte an beweglichem Vermögen bestellt, noch Vermögensgegenstände sicherungsübereignet oder Forderungen abgetreten.

Die vertraglich zugesicherte kommunale Ausfallbürgschaft für Kredite der Boddenland GmbH (AZ 065408 ursprünglich 1.076 TDM) ist 2018 ausgelaufen (2017 32.527,28 €). Die Inanspruchnahme hieraus ist somit nicht mehr möglich.

Sonstige Haftungsverhältnisse sind nicht bekannt. Ausgenommen bei der Angabe sind gesetzliche Haftungen und Pfandrechte, Eigentumsvorbehalte von Lieferanten und Haftungen aus steuerrechtlichen Vorschriften.

Spenden

Gemäß § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V ist zu beachten, dass die Gemeinde einen jährlichen Bericht zu erstellen hat, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nach § 48 Absatz 2 Nummer 14 GemHVO-Doppik gibt die Gemeinde darüber hinaus Informationen über die Verwendung von Spenden, insbesondere zur Einhaltung der Zweckbestimmung, die erforderlich sind, um abschätzen zu können, inwieweit sich finanzielle Verpflichtungen aus der Rückzahlung zweckgebundener Zuwendungen ergeben können.

Übersicht angenommenes 2019 zugeflossenes
Spendenaufkommen:

Einzahlungs datum	Spender	Förderzweck	Betrag
15.05.2019	Jagdschule Eixen	Erziehung	50,00 €
15.05.2019	Zingster Pfl egeteam,Gribnitz und Gerdnun GbR	Erziehung	50,00 €
15.05.2019	Meerlust Hotel GmbH	Erziehung	100,00 €
15.05.2019	Marks, Ralf	Erziehung	200,00 €
15.05.2019	SIWA Siemon & Wallis Bau GmbH	Erziehung	250,00 €
16.05.2019	Litzinger, Karl und Erika	Erziehung	100,00 €
16.05.2019	Gerlach, Gisela	Erziehung	50,00 €
16.05.2019	Schaar, Andreas	Erziehung	20,00 €
16.05.2019	Blumenbinderei "Am Strom", Inh. Marion Wersuhn	Erziehung	20,00 €
17.05.2019	Schulze, Rolaf-Erik	Erziehung	250,00 €
17.05.2019	Grünwold, Antje	Erziehung	111,00 €
17.05.2019	Eberhardt, Jörg	Erziehung	100,00 €
17.05.2019	Wintel, Dr. Stefan	Erziehung	100,00 €
17.05.2019	Viessmann, Leyla	Erziehung	100,00 €
17.05.2019	Sportshop Schaminski GbR	Erziehung	50,00 €
17.05.2019	Schuhmann, Ines	Erziehung	30,00 €
17.05.2019	Spinosa, Lucia	Erziehung	10,00 €
20.05.2019	Holz, Andreas	Erziehung	250,00 €
20.05.2019	Ennen und Ennen GbR	Erziehung	200,00 €
20.05.2019	Vorpahl, Uwe	Erziehung	150,00 €
20.05.2019	Geldschläger, Michael	Erziehung	100,00 €
20.05.2019	Hofmann, Andree	Erziehung	100,00 €
20.05.2019	Niche, Christian und Hannelore	Erziehung	100,00 €
20.05.2019	Gerüstbau und Blitzschutz Hennig, Ralf Dankert	Erziehung	50,00 €
20.05.2019	Geldschläger, Petra	Erziehung	50,00 €
20.05.2019	Schießsportausbildungs- und Leistungszentrum, Zingst GbR, Ken-Philip und Ted-Michael Fischer	Erziehung	50,00 €
20.05.2019	Blue Corner Zingst GmbH	Erziehung	30,00 €
20.05.2019	Prager, Irina	Erziehung	25,00 €
20.05.2019	Schaar, Marina	Erziehung	20,00 €
20.05.2019	Thurik, Babett	Erziehung	10,00 €
21.05.2019	Fischkutter Freiheit GmbH	Erziehung	500,00 €
21.05.2019	Wendt, Dr. Carsten	Erziehung	200,00 €
21.05.2019	Appler und Bark GbR Hotel "Seebrücke"	Erziehung	150,00 €
21.05.2019	GoNorth GmbH	Erziehung	100,00 €
21.05.2019	Dr. Schwarzer Handels GmbH Prerow	Erziehung	50,00 €
21.05.2019	Cakolli, Silke	Erziehung	50,00 €
21.05.2019	Thieme GmbH	Erziehung	50,00 €
22.05.2019	Kluth, Regina	Erziehung	250,00 €
22.05.2019	Elektroinstallation Volz GmbH & Co. KG	Erziehung	50,00 €
23.05.2019	Krietsch, Stefan	Erziehung	100,00 €
23.05.2019	von Wedelstädt, Dörte	Erziehung	100,00 €
23.05.2019	Leffler, Ralf	Erziehung	80,00 €
23.05.2019	Goltings, Matthias	Erziehung	50,00 €
23.05.2019	Tank, Alexander	Erziehung	50,00 €
23.05.2019	Wagner, Martina	Erziehung	30,00 €
24.05.2019	Kalkbrenner,Katja	Erziehung	50,00 €
24.05.2019	Schmiedling, Andreas	Erziehung	30,00 €
27.05.2019	Zingster Hausmeisterservice und Verwaltungs GmbH	Erziehung	50,00 €
27.05.2019	Thor Immobilien Vermögens- und Verwaltungs GmbH	Erziehung	100,00 €
27.05.2019	Zingster Ferienvermietung GbR	Erziehung	50,00 €
27.05.2019	Höhler, Lars	Erziehung	50,00 €
27.05.2019	Luft, Annemarie	Erziehung	50,00 €
27.05.2019	Hotel/Pension Inselparadies Zingst, Paula Graber-Fischer	Erziehung	30,00 €
27.05.2019	Schagun, Sabine	Erziehung	25,00 €
27.05.2019	Augenoptik Patrick Weinhardt	Erziehung	25,00 €
28.05.2019	Rakow, Edith	Erziehung	50,00 €
28.05.2019	Stehr, Bernhard	Erziehung	30,00 €
29.05.2019	Zuckerhut Eis GmbH	Erziehung	500,00 €
29.05.2019	Polo Projekt und Management GmbH u. Co. KG	Erziehung	500,00 €
29.05.2019	Edeka Neukauf Inh. Cornelia Horsch	Erziehung	100,00 €
31.05.2019	Sparkasse Vorpommern	Erziehung	400,00 €
31.05.2019	Pense, Grit	Erziehung	30,00 €
31.05.2019	Hotel und Pension Lucht GbR, Inhaber Denise Lucht und Harald Lucht	Erziehung	25,00 €
31.05.2019	Rusch, Katrin	Erziehung	10,00 €

03.06.2019	Eiscafe Tiziano GbR,Inhaber Tiziano Comand	Erziehung	400,00 €
03.06.2019	Wessels, Jan	Erziehung	50,00 €
03.06.2019	Bernd und Kirsten Petrus	Erziehung	50,00 €
04.06.2019	Wossidlo Buchhandlung OHG	Erziehung	40,00 €
07.06.2019	Kurmittelzentrum Zingst GmbH	Erziehung	20,00 €
11.06.2019	Pommersche Volksbank e.G	Erziehung	250,00 €
13.06.2019	Lachmann-Strand-Apotheke	Erziehung	230,00 €
14.06.2019	Henry, Kossi	Erziehung	150,00 €
17.06.2019	Garten- und Forstgeräte Schultz GmbH	Erziehung	20,00 €
20.06.2019	Weimer, Thomas	Erziehung	25,00 €
05.09.2019	Kameraden FFW Zingst (Pfandgeld)	Brandschutz	100,00 €
10.09.2019	Karl's Markt OHG	Erziehung	200,00 €
18.10.2019	Hendrik Schinkmann	Brandschutz	300,00 €
05.11.2019	Kleingärtnerverein Am Strom Zingst e.V./c/o Vorsitzender Hartmut Negendank		50,00 €
08.11.2019	Reimer & Magdalene Jens Stiftung	Erziehung	200,00 €
08.11.2019	Campingplatz Am Freesenbruch, Frank GbR,	Erziehung	100,00 €
11.11.2019	Landeszentalkasse M-V	Erziehung	50,00 €
14.11.2019	Ostsee Kurklinik Fischland GmbH	Erziehung	100,00 €
14.11.2019	Stadt Barth	Erziehung	30,00 €
15.11.2019	Schmidt, Michael	Erziehung	50,00 €
15.11.2019	Dipl.-Kfm. Dr. Wolfgang Schröder, Dipl.-Kfm. Wolfgang Korth	Erziehung	50,00 €
19.11.2019	Kur- und Tourismusbetrieb Ostseebad Prerow	Erziehung	100,00 €
19.11.2019	Reinhard Stahlberg	Erziehung	25,00 €
20.11.2019	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH	Erziehung	50,00 €
20.11.2019	REHASAN GmbH und Co. Zingst KG	Erziehung	100,00 €
21.11.2019	Hotel Am Strand Niche GbR	Erziehung	100,00 €
21.11.2019	TOPIARIA Gesellschaft für Planung, Ausführung, und Erhaltung von Garten und Landschaft mbH	Erziehung	100,00 €
21.11.2019	Ralf Drescher	Erziehung	50,00 €
21.11.2019	Christian Ehlers	Erziehung	50,00 €
22.11.2019	Moritz, Hartmut und Heidemarie	Erziehung	50,00 €
22.11.2019	Kurmittelzentrum Zingst GmbH, z.Hd. des Geschäftsführers	Erziehung	50,00 €
22.11.2019	Kurverwaltung Born a. Darß	Erziehung	75,00 €
25.11.2019	Julia Praekel	Erziehung	20,00 €
25.11.2019	Kalkbrenner, René und Katja	Erziehung	25,00 €
25.11.2019	Neels, Christa	Erziehung	25,00 €
25.11.2019	Thomas und Petra Reichenbach	Erziehung	50,00 €
25.11.2019	Christian und Elvira Griwahn	Erziehung	50,00 €
25.11.2019	AWO Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Erziehung	50,00 €
25.11.2019	Appler und Bark GbR Hotel "Seebrücke"	Erziehung	100,00 €
25.11.2019	Zingster Pflorgeteam, Gribnitz und Gerdnun GbR	Erziehung	100,00 €
25.11.2019	Amt Barth	Erziehung	100,00 €
26.11.2019	Stolarek, Simone	Erziehung	135,00 €
26.11.2019	Landkreis Vorpommern-Rügen	Erziehung	75,00 €
26.11.2019	Harendt, Emil	Erziehung	50,00 €
26.11.2019	SIWA Siemon & Wallis Bau GmbH, Geschäftsführung	Erziehung	50,00 €
27.11.2019	Dr. Doris Schmutzer	Erziehung	50,00 €
03.12.2019	Reimer & Magdalene Jens Stiftung	Erziehung	250,00 €
09.12.2019	Jörg Neumann	Brandschutz	1.000,00 €
09.12.2019	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Erziehung	100,00 €
18.12.2019	Lachmann-Strand-Apotheke	Erziehung	48,94 €
20.12.2019	Sparkasse Vorpommern	Erziehung	50,00 €
23.12.2019	Gem. Ostseebad Heringsdorf WG Eigenbetrieb Kaiserbäder	Erziehung	100,00 €
27.12.2019	Jochen Theilemann	Brandschutz	500,00 €

- **Übersicht über Erträge und Aufwendungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 GemHVO)**



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

ERAU - Ausw. Übersicht Erträge und Aufwendungen

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2019



Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2019 zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung im Haus- haltsjahr
		gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	jahres	
			vorjahren	jahr		
in €						
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	4.003.800,00	0,00	4.003.800,00	4.484.013,76	-480.213,76
	darunter:					
1.1	Grundsteuer A	9.600,00	0,00	9.600,00	9.783,00	-183,00
1.2	Grundsteuer B	785.000,00	0,00	785.000,00	789.576,31	-4.576,31
1.3	Gewerbesteuer	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	1.946.766,19	-446.766,19
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	817.100,00	0,00	817.100,00	824.757,61	-7.657,61
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	348.400,00	0,00	348.400,00	347.229,42	1.170,58
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	439.000,00	0,00	439.000,00	458.108,11	-19.108,11
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	104.700,00	0,00	104.700,00	107.793,12	-3.093,12
1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	959.300,00	0,00	959.300,00	1.037.910,98	-78.610,98
	darunter:					
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	346.400,00	0,00	346.400,00	346.462,84	-62,84
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	401.700,00	0,00	401.700,00	476.892,00	-75.192,00
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	211.200,00	0,00	211.200,00	214.556,14	-3.356,14
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	786.000,00	0,00	786.000,00	762.806,96	23.193,04
	darunter:					
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	59.600,00	0,00	59.600,00	70.832,08	-11.232,08
4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	648.500,00	0,00	648.500,00	613.908,38	34.591,62
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	77.900,00	0,00	77.900,00	78.066,50	-166,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	764.000,00	0,00	764.000,00	758.314,98	5.685,02
	darunter:					
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	764.000,00	0,00	764.000,00	758.314,98	5.685,02



Übereichung über Erträge und Aufwendungen 2019 zu den Haushaltsrechnungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €				
		1	2	3	4	5
5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.700,00	0,00	260.700,00	318.666,99	-57.966,99
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	24.900,00	0,00	24.900,00	22.917,25	1.982,75
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	332.500,00	0,00	332.500,00	941.010,97	-608.510,97
	darunter:					
8.1	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	18,40	-18,40
8.2	Sonstige Finanzerträge	332.500,00	0,00	332.500,00	940.992,57	-608.492,57
9	+ Sonstige Erträge	378.500,00	0,00	378.500,00	544.707,51	-166.207,51
	darunter:					
9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	95.000,00	0,00	95.000,00	222.196,49	-127.196,49
9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	16.537,71	-16.537,71
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	7.509.700,00	0,00	7.509.700,00	8.870.349,40	-1.360.649,40
11	- Personalaufwendungen	2.470.300,00	0,00	2.470.300,00	2.989.661,38	-519.361,38
	darunter:					
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	24.800,00	0,00	24.800,00	581.705,65	-556.905,65
12	- Versorgungsaufwendungen	12.000,00	0,00	12.000,00	28.159,19	-16.159,19
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.298.300,00	0,00	1.298.300,00	1.247.390,69	50.909,31
	darunter:					
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	356.000,00	0,00	356.000,00	372.723,03	-16.723,03
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	396.000,00	0,00	396.000,00	333.718,11	62.281,89
14	- Abschreibungen	885.000,00	0,00	885.000,00	892.553,91	-7.553,91
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.962.300,00	0,00	1.962.300,00	1.874.308,56	87.991,44
	darunter:					
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	279.400,00	0,00	279.400,00	248.635,41	30.764,59
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.3	Gewerbesteuerumlage	145.500,00	0,00	145.500,00	181.395,91	-35.895,91
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.537.400,00	0,00	1.537.400,00	1.444.277,24	93.122,76
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2019 zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung im Haus- haltsjahr
		gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	jahres	
		in €				
		1	2	3	4	5
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	99.500,00	0,00	99.500,00	110.440,82	-10.940,82
	darunter:					
17.1	Zinsaufwendungen	3.500,00	0,00	3.500,00	14.626,00	-11.126,00
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	755.200,00	0,00	755.200,00	749.997,18	5.202,82
19 =	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.482.600,00	0,00	7.482.600,00	7.892.511,73	-409.911,73
20 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	27.100,00	0,00	27.100,00	977.837,67	-950.737,67
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	27.100,00	0,00	27.100,00	977.837,67	-950.737,67
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 =	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	27.100,00	0,00	27.100,00	977.837,67	-950.737,67

- Kennzahlenübersicht

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschaubar und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Kennzahlen zur Bilanz:

Kennzahl	SB Ø 2012-2014	SB 31.12.15	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	Vergleichsw erte NRW GPA
							2017 kleine kreisang. Kommunen
Eigenkapitalquote I	69,83 %	66,41 %	60,06 %	63,31 %	65,81 %	66,65 %	30,8 %
Eigenkapitalquote II	85,82 %	81,31 %	72,28 %	74,76 %	76,15 %	76,05 %	64,3%
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlich- keiten	885,27 €	1.576,51 €	3.045,55 €	2.828,92 €	2.706,59 €	2.623,51 €	1.792 €
Kreditverschul- dungsgrad	9,60 %	15,51 %	25,28 %	23,14 %	21,58 %	20,06 %	
Kurzfristige Verbindlichkeits- quote	1,46 %	1,96 %	2,18 %	1,74 %	1,89 %	2,01 %	9,9 %
Liquidität 1. Grades	144,92 %	115,07 %	112,69 %	398,28 %	447,64 %	395,84 %	
Liquidität 2. Grades	350,98 %	184,39 %	222,81 %	493,65 %	507,41 %	450,72 %	92,5 %
Anlagendeckungs- grad I	73,15 %	68,92 %	63,14 %	69,47 %	72,83 %	73,31 %	
Anlagendeckungs- grad II	89,92 %	84,39 %	75,99 %	82,04 %	84,27 %	83,65 %	87,5 %
Anlagendeckungs- grad III	101,01 %	100,52 %	102,56%	101,44 %	103,24 %	100,99 %	
Anlagenintensität	95,45 %	96,36 %	95,12 %	91,13 %	90,36 %	90,91 %	
Infrastrukturquote	27,51 %	23,82 %	19,76 %	18,66 %	16,86 %	18,45 %	35,4 %
Jahresergebnis je	123,16 €	163,62 €	464,45 €	478,87 €	504,99 €	316,55 €	4 €

Einwohner							
-----------	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote I:

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags- /Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: Nettoposition (1.1-1.5) * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 1.5	22.268.416,87 €	23.969.560,10 €	25.753.453,81 €	26.927.003,28 €
Bilanzsumme	37.074.520,12 €	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €
Kennzahl	60,06 %	63,31 %	65,81 %	66,65 %

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: Nettoposition (1.1-2.4) * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 2.4	26.797.493,82 €	28.303.878,31 €	29.796.379,27 €	30.725.059,02 €
Bilanzsumme	37.074.520,12 €	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €
Kennzahl	72,28 %	74,76 %	76,15 %	76,05 %

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten:

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Verbindlichkeiten aus Krediten B 4.2.1	9.371.170,94 €	8.761.178,42 €	8.444.553,24 €	8.104.022,90 €
Einwohner	3.077	3.097	3.120	3.089
Kennzahl	3.045,55 €	2.828,92 €	2.706,59 €	2623,51 €

Kreditverschuldungsgrad:

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Verbindlichkeiten aus Krediten B 4.2.	9.371.170,94 €	8.761.178,42 €	8.444.553,24 €	8.104.022,90 €
Bilanzsumme	37.074.520,12 €	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €
Kennzahl	25,28 %	23,14 %	21,58 %	20,06 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen B 4.2.1	306.564,51 €	316.625,18 €	340.530,34 €	343.984,89 €
Liquiditätskredite B 4.2.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen B 4.5	4.167,79 €	72.230,16 €	181.792,81 €	263.599,28 €
Transferverbindlichkeiten B 4.6	300,00 €	1.000,00 €	700,00 €	500,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen B 4.7	0,00 €	66,48 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht B 4.8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung B 4.9	300,00 €	313,85 €	0,00 €	289,95 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentl. Bereich und Sonstige Verbindlichkeiten B 4.10 und 4.11	497.098,58 €	269.466,58 €	215.554,20 €	205.064,07 €
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten (siehe Forderungsspiegel)	808.430,88 €	659.702,25 €	738.577,35 €	813.438,19 €
	37.074.520,12 €	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €

Bilanzsumme				
Kennzahl	2,18 %	1,74 %	1,89 %	2,01 %

Liquidität 1. Grades:

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristiges Fremdkapital \leq 1 Jahr

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Kurzfristiges Fremdkapital \leq 1 Jahr (siehe kurzfr. Verbindlichkeitsquote)	808.430,88 €	659.702,25 €	738.577,35 €	813.438,19 €
Liquide Mittel A 2.4	911.034,15 €	2.627.456,17 €	3.306.135,53 €	3.219.943,91 €
Kennzahl	112,69 %	398,28 %	447,64 %	395,84 %

Liquidität 2. Grades:

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Formel: Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen/ Kurzfristiges Fremdkapital \leq 1 Jahr

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Kurzfristiges Fremdkapital \leq 1 Jahr (siehe kurzfr. Verbindlichkeitsquote)	808.430,88 €	659.702,25 €	738.577,35 €	813.438,19 €
Liquide Mittel A 2.4	911.034,15 €	2.627.456,17 €	3.306.135,53 €	3.219.943,91 €
Kurzfr. Forderungen A 2.2	890.231,70 €	629.173,71 €	441.477,20 €	446.364,07 €
Kennzahl	222,81 %	493,65 %	507,41 %	450,72 %

Anlagendeckungsgrad I:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad I“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: (Nettoposition) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 1.5	22.268.416,87 €	23.969.560,10 €	25.753.453,81 €	26.927.003,28 €
Anlagevermögen	35.266.134,76 €	34.501.053,67 €	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €
Kennzahl	63,14 %	69,47 %	72,83 %	73,31 %

Anlagendeckungsgrad II:

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II mit zum Eigenkapital hineingerechnet.

Formel: (Nettoposition + Sonderposten) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Eigenkapital (Nettoposition) + Sonderposten B 1.1. bis 2.4	26.797.493,82 €	28.303.878,31 €	29.796.379,27 €	30.725.059,02 €
Anlagevermögen	35.266.134,76 €	34.501.053,67 €	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €
Kennzahl	75,99 %	82,04 %	84,27 %	83,65 %

Anlagendeckungsgrad III:

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Nettoposition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel: (Nettoposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Eigenkapital (Nettoposition) + Sonderposten + langfr. Fremdkapital (siehe Verbindlichkeitsspiegel)	34.069.574,66 €	34.999.466,26 €	36.505.654,65 €	37.094.360,68 €
Anlagevermögen	35.266.134,76 €	34.501.053,67 €	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €
Kennzahl	96,61 %	101,44 %	103,24 %	100,99 %

Anlagenintensität:

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel: Anlagevermögen * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Anlagevermögen	35.266.134,76 €	34.501.053,67 €	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €
Bilanzsumme	37.074.520,12 €	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €
Kennzahl	95,12 %	91,13 %	90,36 %	90,91 %

Infrastrukturquote:

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Infrastrukturvermögen	7.324.192,81 €	7.063.193,09 €	6.598.030,99 €	7.455.852,02 €
Bilanzsumme	37.074.520,12 €	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €
Kennzahl	19,76 %	18,66 %	16,86 %	18,45 %

Jahresergebnis je Einwohner:

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag steht für den Erfolg oder Misserfolg eines öffentlichen Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt hierbei, dass die Erträge ausreichen sollten, um die Aufwendungen zu decken. Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Formel: Jahresergebnis * 100 / Einwohner	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19
Jahresergebnis	1.429.105,68 €	1.483.074,66 €	1.575.556,41 €	977.837,67 €
Einwohner	3.077	3.097	3.120	3.089
Kennzahl	464,45 €	478,87 €	504,99 €	316,55 €

Fazit zu den Bilanzkennzahlen:

Im Jahresabschluss 2016 war in Auswertung der Bilanzkennzahlen festgestellt worden, dass die Umsetzung des Projektes kommunaler Wohnungsbau (über 8 Mio. € Herstellungskosten, bei 7 Mio. € Kreditrefinanzierung) deutliche Spuren in den Kennzahlen hinterlassen hat. So sind in der Folge die EK-Quoten und die Anlagendeckungsgrade, trotz eines Rekordjahresergebnisses 2016, auf Grund des starken fremdkapitalbasierten Bilanzsummenwachstums im Zuge der Umsetzung des kommunalen Wohnungsbaus vom hohen Niveau aus leicht rückläufig gewesen.

Spiegelbildlich stiegen demgegenüber die Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten, trotz höherer Einwohnerzahlen und der Kreditverschuldungsgrad. Ein Anlass zur Sorge bot sich daraus überdies nicht, da die Liquiditätssituation (Liquiditätsgrade) und die Ergebnissituation der Gemeinde (Jahresergebnis je Einwohner) weiterhin als sehr gut zu bezeichnen war und sich durch Vollbelegung aller 57 WE ergebnisstabilisierende und –diversifizierende Effekte für den Gemeindehaushalt (sinkende Infrastrukturquote) ergaben. Eine gestiegene Abhängigkeit von kurzfristiger Finanzierung war nicht zu erkennen, diese bewegte sich im historischen Mittel.

Überdies betrug der für die Einschätzung der Schuldentragfähigkeit wichtige dynamische Verschuldungsgrad (Effektivverschuldung / Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (FR)) nur 10,40 Jahre (Mittelwert anderer Kommunen 37 Jahre). Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei konstantem Finanzüberschuss aus ihrer Geschäftstätigkeit (allerdings aktuell auf Rekordniveau und somit über historischem Schnitt befindlich) in der Lage wäre, in 10,4 Jahren ihre Nettoverschuldung (Summe aller Sonderposten aus Gebührenaussgleich, Rückstellungen, Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel und Forderungen) vollständig zurückzuführen. Des Weiteren war die Tilgung der Investitionskredite auch für den worst Case Fall der Mietbelegung auf Basis des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen FR in der mittelfristigen Haushaltsplanung abgedeckt.

Die Auswertung der Bilanzkennzahlen mit den 2017er Werten brachte dann folgendes zu Tage. Auf Grund unserer konsequent auf Verbesserung der Kapitaldienstfähigkeit und Schuldentilgung (Optimierung ordentlicher Haushalts-Überschüsse und Sondertilgungsmaßnahmen) ausgerichteten Haushaltswirtschaft war es gelungen, deutliche

bilanzielle Verbesserungen herbeizuführen. Die Eigenkapitalquote konnte auf Grund des sehr guten Jahresergebnisses oberhalb der 60 %-Marke stabilisiert werden und ist somit Abbild einer sehr stabilen Finanzierungsstruktur unseres Gemeindevermögens. Ebenso war es gelungen, die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner wieder unter die Marke von 3.000 € zu drücken. Zum einen wurde auf Grund der Haushaltsüberschüsse das 2. Jahr in Folge sondergetilgt (insgesamt außerplanmäßig in 2016 und 2017 zusammen 641.571,58 €) und zum zweiten hat das Projekt kommunaler Wohnungsbau den gewünschten Effekt gebracht und unsere Einwohnerzahl über 3.000 Einwohner stabilisiert (Ultimominimum 31.12.14 3.023). Durch die Sondertilgungen hatten sich die Gemeindeschulden schneller vermindert, als das die Bilanzsumme im Zuge der Wohnungsinvestition gewachsen war (siehe Kennziffer Verschuldungsgrad). Positives gab es auch in Sachen Liquidität zu vermelden. Die Deckungsgrade für die kurzfristigen Verbindlichkeiten zeigten sich alle samt genau wie die kurzfristige Verbindlichkeitsquote von gutem Niveau aus noch mal deutlich verbessert. Dies gewährt/-e uns die Möglichkeit jederzeit auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Insgesamt hatte das Haushaltsjahr 2017 unsere wirtschaftliche Situation weiter gestärkt und dokumentiert, dass der Wohnungsbau seine strategischen Ziele sehr gut erfüllt.

Das Haushaltsjahr 2018 knüpfte danach nahtlos an die Entwicklungen aus 2017 an. Sehr hohe Liquiditätsüberschüsse aus dem operativen Geschäft und nicht so starke Mittelabflüsse in Investitionen wie geplant, verbessern ganzheitlich die Vermögens-, Schulden- und Liquiditätsstruktur der Gemeinde zingst. Die Eigenkapitalquote und die Anlagendeckung reichen schon fast an die Niveaus vor dem Wohnungsbau heran und die Liquiditäts- und kurzfristige Verschuldungslage überflügelt diese Niveaus sogar. Die stabil hohen Jahresüberschüsse versetzen die Gemeinde in die gute Position einerseits weiterhin Zukunftsvorsorge über Investition betreiben zu können und andererseits jederzeit Ihr Pflichtaufgabenspektrum abarbeiten zu können.

Mit dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2019 schreibt sich der erfolgreiche Weg des sukzessiven Schuldenabbaus bei gleichzeitig stetiger Investition der Haushaltsüberschüsse in Projekte der Daseinsvorsorge bzw. gemeindlich wichtiger Infrastruktur unter Wahrung der Liquidität fort. Mit der Aktivierung des Rosenbergs konnte die letzte unsanierte wichtige Nord-/Südverbindungsstraße zwischen Ortskern und Strand in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. Das Maßnahmenvolumen betrug schlussendlich 789.872,97 € und hinterließ deutliche Spuren in den Kennzahlen Anlageintensität und Infrastrukturquote. Das wiederum sehr gute Jahresergebnis führte die Eigenkapitalquote I erstmals wieder über das Niveau von vor dem Wohnungsbau. Für die Eigenkapitalquote II galt das noch nicht, was auch mit den noch ausstehenden Ersatzgeldern des Landes MV für nicht mehr vom Anwohner zu hebende Straßenausbaubeiträge lag (Maßnahme Rosenberg), aber auch allgemein an rückläufigen Sonderposten durch geringe Fördermittelzuflüsse bei gleichzeitig steigender Bilanzsumme. Die Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten und der Kreditverschuldungsgrad nahmen in Folge der planmäßigen Tilgung ab und sinken wunschgemäß weiter in Richtung des langfristigen Schnitts. Die Liquiditätslage hat sich wegen der Vorfinanzierung des Straßenausbaus leicht auf hohem Niveau verschlechtert, ist aber nach wie vor als sehr komfortabel zu bezeichnen. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um ca. 75 T€ ggü. VJ, der sich insbesondere in der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote widerspiegelt, trübt etwas das Liquiditätsbild, löst aber keine Besorgnis aus: Der zum Jahreswechsel übliche Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen viel in 2019 wegen der Vielzahl an Anlagen im Bau etwas intensiver aus, baut sich aber zeitnah nach dem Bilanzstichtag wieder ab. Alles in allem hat sich die Bilanzstruktur im Berichtsjahr wie geplant gestalten lassen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung (ER)

Kennzahl	ER Ø 2012- 2014	ER 2015	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019	Vergleichswerte NRW GPA kleine kreisangeh. Kommunen
							2017 kleine kreisang. Kommunen
Steuerquote	54,14 %	50,69 %	45,77 %	49,26 %	50,88 %	49,52 %	58,1 %
Personalintensität	33,33 %	33,88 %	34,68 %	33,86 %	33,94 %	37,88 %	17,5 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,12 %	18,49 %	15,83 %	16,86 %	16,47 %	15,80 %	16,5 %
Abschreibungsintensität	11,05 %	10,66 %	11,65 %	12,36 %	12,29 %	11,31 %	10,0 %
Transferaufwandsquote	24,63 %	25,05 %	23,13 %	25,51 %	26,66 %	23,75 %	46,9 %
Zinslastquote	1,21 %	1,07 %	1,45 %	1,80 %	1,48 %	1,40 %	1,2 %
Reinvestitionsquote	264,40 %	470,67 %	786,47 %	54,69 %	127,14 %	163,87 %	107,4 %
Drittfinanzierungsquote	42,63 %	40,75 %	38,40 %	35,30 %	34,97 %	32,78 %	69,6 %

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100 / Summe der Erträge

	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019
Steuererträge und ähnliche Abgaben abzgl. GewSt.Umlage	3.597.183,35 €	4.065.006,06 €	4.206.776,62 €	4.302.617,85 €
Summe der Erträge abzgl. GewSt.Umlage	7.858.914,57 €	8.251.948,71 €	8.267.947,69 €	8.688.953,49 €
Kennzahl	45,77 %	49,26 %	50,88 %	49,52 %

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019
Personalaufwendungen	2.271.779,51 €	2.348.207,90 €	2.337.831,03 €	2.989.661,38 €
Summe der Aufwendungen	6.550.608,62 €	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €
Kennzahl	34,68 %	33,86 %	33,94 %	37,88 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ gibt an, welchen Anteil die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie ist damit ein Indikator für „Einsparpotentiale“ der Kommune durch Ersatz bzw. Streichung von Drittleistungen.

Formel: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	1.037.046,64 €	1.168.955,39 €	1.134.497,29 €	1.247.390,69 €
Summe der Aufwendungen	6.550.608,62 €	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €
Kennzahl	15,83 %	16,86 %	16,47 %	15,80 %

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Abschreibungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019
Abschreibungen auf Sachvermögen	759.361,66 €	854.723,45 €	842.952,56 €	884.350,41 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	3.918,49 €	2.175,62 €	3.504,60 €	8.203,50 €
Summe der Aufwendungen	6.550.608,62 €	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €
Kennzahl	11,65 %	12,36 %	12,29 %	11,31 %

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019
Transferaufwendungen	1.515.274,40 €	1.768.538,16 €	1.836.588,99 €	1.874.308,56 €
Summe der Aufwendungen	6.550.608,62 €	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €
Kennzahl	23,13 %	25,51 %	26,66 %	23,75 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2018
Zinsaufwendungen	95.099,21 €	124.525,81 €	102.153,26 €	110.440,82 €
Summe der Aufwendungen	6.550.608,62 €	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €
Kennzahl	1,45 %	1,80 %	1,48 %	1,40 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition * 100 / Abschreibungen

	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.002.959,15 €	468.613,61 €	1.076.174,37 €	1.462.631,97 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	759.361,66 €	854.723,45 €	842.952,56 €	884.350,41 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	3.918,49 €	2.175,62 €	3.504,60 €	8.203,50 €
Kennzahl	786,47 %	54,69 %	127,14 %	163,87 %

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang das abnutzbare Anlagevermögen von Dritten finanziert ist. Die Kennzahl "Drittfinanzierungsquote" zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von

Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmindern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Formel: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100 / Abschreibungen

	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	293.118,60 €	302.458,02 €	296.021,05 €	292.622,64 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	759.361,66 €	854.723,45 €	842.952,56 €	884.350,41 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	3.918,49 €	2.175,62 €	3.504,60 €	8.203,50 €
Kennzahl	38,40 %	35,30 %	34,97 %	32,78 %

Fazit zu den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Auch in den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung zeigten sich schon in der 2016er Analyse die Effekte des kommunalen Wohnungsbaus. So hatte die deutlich schneller als geplant eingetretene Vollvermietung zum Rekordjahresergebnis beigetragen und auch die erhoffte Diversifizierung unserer Erträge gebracht. Es wurde prognostiziert, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte künftig einen höheren Anteil an den Gesamterträgen haben werden und die Steuerquote einen geringeren. Damit würde die Abhängigkeit der Gemeinde von den Steuereinnahmen sinken.

In 2017 hatte sich die Erwartung bestätigt und verfestigt. Die privatrechtlichen Erträge machten 2017 8,94 % der Gesamterträge aus (nach 5,06 % im VJ). Auch die prognostizierte Erhöhung der Zinslastquote war auf Prognoseniveau eingetreten. Sie konnte trotz Einmaleffekt Vorfälligkeitsentgelt unter 2 % gehalten werden. Stützend hatte hier das schon lange anhaltend niedrige Zinsniveau gewirkt.

Die Abschreibungsintensität ergab sich in 2017 wie bereits 2016 erhöht, da die Abschreibung aus dem Wohnungsbau erstmals in 2017 ganzjährig zu berücksichtigen war. Hier lagen wir nun über dem langfristigen Mittelwert. Eine Moderation im Anstieg der Abschreibungsintensität deutete sich jedoch bereits über die Reinvestitionsquote an. Die lag bei 54,69 % in 2017 und zeigte an, dass nur etwas über die Hälfte der Jahresabschreibung in 2017 reinvestiert worden ist, was - das Deinvestment fortgeführt - mittelfristig zu wieder niedrigeren Abschreibungsintensitäten führen wird. Auch im Haushalt 2017 war es gelungen sowohl die Personal- als auch die Sachkosten auf Niveau des längerfristigen Durchschnitts zu halten. Einzig die Transferaufwandsquote ragte über den Schnitt der letzten Jahre hinaus und dokumentierte somit die positive Entwicklung unserer Steuerkraft. Zu guter Letzt gab es für 2017 noch einen Rückgang der Drittfinanzierungsquote zu vermerken. Auch dies kam nicht überraschend, da unsere größten Abschreibungen (kommunaler Wohnungsbau) durch Kostenumlage auf die Kaltmiete und nicht durch Fördermittel finanziert werden.

Die unter anderem mit dem Wohnungsbau angestrebte Ertragsdiversifizierung hat sich 2018 wie auch neuerlich in 2019 verstetigt. Nach 8,94 % in 2018 machten die privatrechtlichen

Erträge 8,55 % der Gesamterträge aus. Dazu ist die Abschreibungsintensität wie prognostiziert weiter rückläufig. Die Reinvestitionsquote deutet aber nach zwei Jahren eher moderater Werte in 2017 und 2018 nach dem Turnhallen-Neubau und dem kommunalen Wohnungsbauprojekt mit 163,87 % einen Trend hinzu stärkeren Investitionstätigkeit an. Treiber waren der Straßenbau im Rosenberg/Gartenweg, der Neubau der Rettungswache, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die avisierte Rathaussanierung.

Nach Jahren stetig steigender Transferaufwendung gab es in 2019 erstmals einen Rücksetzer. Hintergrund ist die Umsetzung des OVG-Urteils zur Anhörungspflicht der Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage. In der Folge hatte der Landkreis Vorpommern im Rahmen des nunmehr vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens für 2019 43,39 % und für 2020 41,47 % nach 46,48 % in den Jahren zuvor festgesetzt.

Nach sich die Personalkosten in den letzten Jahren erfreulich stabil und damit zukunftsfähig zeigten, sind sie diesmal markant angestiegen. Grund ist wie bereits an anderer Stelle geschrieben, eine notwendige deutliche Aufstockung einer Beamtenpensionsrückstellung durch einen früheren als bisher angenommen Renteneintritt.

Die Steuerquote und die Sach- und Dienstleistungsintensität lagen im Schnitt der letzten Jahre, während die Drittfinanzierungsquote in 2019 sogar nochmals stärker gesunken ist. Grund für die Beschleunigung des seit Einführung der Doppik einhaltenden Abwärtstrend ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für den Bürger und die noch ausstehende Ersatzleistung des Landes MV. Generell ist zu sagen, dass die Gemeinde Zingst ob Ihrer guten Finanzausstattung in der Projektumsetzung immer öfter mit wenig oder oftmals keiner investiven Zuwendung/Zuweisung von Bund/Land/Kreis auskommen muss.

6. Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)

Vorbemerkung und statistische Angaben

Gemäß § 49 GemHVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung darstellen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde das Finanzwesensverfahren OK.FIS, Version V4.0 angewendet.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 trat folgendes produktorientiertes Organigramm in Kraft (4 Teilhaushalte 10, 20, 30, 40 plus Pflichthaushalt 60 Steuern und Zuweisungen):

1 Bürgermeister							
10 Verwaltungsamt (VVA)		20 Bürger- und Ordnungsamt (BOA)		30 Finanzverwaltungs- und Steueramt (FSA)		40 Bau- und Liegenschaftsamt (BLA)	
11100	Verwaltungsleitung und -steuerung	12100	Statistik und Wahlen	11600	Finanzen	11401	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
11103	Öffentlichkeitsarbeit	12200	Ordnungsangelegenheiten	21102	Schulkostenbeiträge Grundschule	11402	Wohnungsverwaltung durch WDBAU
11104	Politische Gremien	12201	Einwohnermeldewesen	21500	Regionale Schule	29101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstige Religionsgemeinschaften
11200	Personalangelegenheiten	12300	Verkehrsangelegenheiten	24200	Fördermaßnahmen für Schüler	42401	Kommunale Sport- und Spielstätten
11400	Zentrale Dienste	12600	Brandschutz und Wasserwehr	27200	Gemeindebibliothek	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
11900	Recht	31501	Obdachlosenunterkunft	33101	Förderung der Wohlfahrtspflege	51110	Liegenschaftskataster und Geodatenmanagement
12203	Standesamt	54601	Kommunale Parkplätze und Parkbuchten	35100	Wohngeld	52101	Baurechtliche Verfahren
28100	Heimat- und Kulturpflege	55402	Gehölzschutz	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	52200	Wohnungsbauförderung
57100	Wirtschaftsförderung	57301	Marktwesen	36502	Tageseinrichtungen für Kinder	52300	Denkmalschutz und Denkmalpflege
				36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	54101	Gemeindestraßen
				42102	Förderung des Sports	54201	Nebenanlagen an Kreisstraßen
				54000	Konzessionsabgaben	54501	Straßenreinigung und Winterdienst
				57302	Schulküche	54901	Straßenrechtsangelegenheiten
				61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	55101	Öffentliches Grün
				61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	55200	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
				62300	Gemeindliches Sondervermögen ohne Rechtsfähigkeit	55300	Trauerhalle und Kriegsgräber
				62600	Beteiligungen, Anteile	55502	Landwirtschaftliche Flächen
						57303	Öffentliche Toiletten
9		9	Teilanzahl Produkte	17		18	
			Gesamtanzahl Produkte	53			

Ein neues Produkt ist im Berichtsjahr nicht eingeführt worden. Allerdings wird der kommunale Wohnungsbau ab 2016 komplett als Regiebetrieb über das Produkt 52200 abgewickelt. Er stellt keinen Betrieb gewerblicher Art da.

Statistische Angaben

Allgemein

Die kreisangehörige Gemeinde Ostseeheilbad Zingst liegt im Landkreis Vorpommern-Rügen und hatte zum 31.12.2018 als letzte zensusbasierte amtliche Zahl 3.089 Einwohner.

Die Gemeinde Zingst ist amtsfrei und verwaltet sich selbst. Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird begrenzt:

- | | |
|-------------|--|
| ▪ im Norden | durch die Ostsee |
| ▪ im Osten | durch die vorgelagerte Insel Bock |
| ▪ im Süden | durch die Boddengewässer, einschließlich des Zingster Stromes und des Prerower Stromes |
| ▪ im Westen | durch den Prerower Strom bis zum Schlaat. |

Die Gemeinde ist gegliedert in den Ort Zingst sowie die Insel Großer Kirr und Kleiner Kirr und den Kleinen Werder vor der Meinungenbrücke. Das Gebiet der Gemeinde ist nicht in Ortsteile aufgeteilt. Das Gemeindegebiet umfasst laut Katasterdaten insgesamt 5.037 ha Land- und Wasserfläche. Es sind ca. 3 ha Wasserflächen inkommunalisiert worden. Das betrifft eine Ostseefläche um die Seebrücke und Boddenflächen an den Häfen. Auf die Inseln Kirr und Oie entfallen davon als Naturschutzgebiet 452 ha. Dem Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ werden 1.692 ha zugeordnet. Für Kreis- und Landesstraßen werden ca. 20 ha in Anspruch genommen. Auf gemeindliche Straßen und Wege entfallen ca. 55 ha.

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Zingst hat von ihrem in § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung festgeschriebenen Satzungsrecht Gebrauch gemacht und Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Satzung geregelt, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben erledigt die Gemeinde mit eigenem Personal oder bedient sich ihrer Eigenbetriebe (z.B. Abwasserentsorgung) und Eigengesellschaft KT GmbH (z.B. Straßenreinigung, Winterdienst, Grünpflege).

Eine Hauptsatzung nach § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung wurde erlassen. In ihr sind wesentliche Fragen für die Verfassung der Gemeinde geregelt und all das was nach den Vorschriften der Kommunalverfassung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die vorgelegten und stichprobenartig geprüften Satzungen sind wirksam erlassen worden, wurden der Rechtsaufsicht angezeigt ggfs. genehmigt und ordnungsgemäß bekanntgemacht, so dass sie eine ausreichende Rechtsgrundlage bilden. Gänzlich fehlende oder unzeitgemäß veraltete Satzungen wurden nicht vorgefunden.

Steuerliche Verhältnisse

Im Bereich der Kernverwaltung liegen keine Betriebe gewerblicher Art vor. Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden zwei Sondervermögen mit Sonderrechnung. Zum einen der Abwassereigenbetrieb Zingst (AEB) und zum zweiten der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB). Letztgenannter wird als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Körperschafts- und Gewerbesteuer veranlagt. Er ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts (USt). Zwischen dem Eigenbetrieb (Organträger) und den Organgesellschaften Kur- und Tourismus GmbH Zingst und Zingster Kinderwelt GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Das Finanzamt führte Steuerveranlagungen bis zum Jahre 2018 durch. Steuerliche Außenprüfungen haben in 2019 nicht stattgefunden.

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Neben der Hansestadt Stralsund bestehen neben Zingst 7 weitere amtsfreie Gemeinden und 12 Ämter mit amtsangehörigen Gemeinden und Städten im Landkreis Vorpommern-Rügen. Er entstand im Ergebnis der Kreisgebietsreform im September 2011 aus den ehemaligen Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie der bis dahin kreisfreien Hansestadt

Stralsund, die nun Kreisstadt ist. Mit fast 3200 Quadratkilometern Fläche ist Vorpommern-Rügen der fünftgrößte Landkreis in Deutschland. Etwa 230 000 Menschen sind hier zu Hause. Im Sinne des Landesraumentwicklungsprogramms gelten die Hansestadt Stralsund und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als gemeinsames Oberzentrum, Bergen auf Rügen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten als Mittelzentren und Baabe, Bad Sülze, Barth, Binz, Franzburg, Garz (Rügen), Marlow, Putbus, Richtenberg, Sagard, Samtens, Saßnitz Sellin, Tribsees, Zingst als Grundzentren.

Die Gemeinde Zingst ist stark vom Tourismus abhängig. So arbeiten ca. 60 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Branche Handel, Verkehr, Gastgewerbe und noch mal 20 % im Bereich der Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Zingst kann auf Grund der touristischen Ausnahmestellung der Gemeinde als komfortabel beschrieben werden. Die amtliche Steuerkraftmesszahl pro Einwohner betrug 2018 1.252,51 € (VJ 1.067,84 €), die Finanzkraft je Einwohner ebenfalls 1.252,51 € (VJ 1.067,84 €), da keine Schlüsselzuweisungen im Berichtszeitraum zu verzeichnen waren. Zum Stichtag 31.12.2019 lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.775,49 € (VJ 2.834,17 €) (Verbindlichkeiten gesamt B Pos. 4).

Nach dem starken Anstieg der Verschuldung durch das Projekt kommunaler Wohnungsbau und der damit verbundene Abschluss der Projektrefinanzierung über insgesamt 7 Mio. € waren und sind die folgenden Jahre von der Schuldenrückführung geprägt. Das Steueraufkommen pro Kopf lag 2019 komfortabel sogar über dem hohen Wert des Vorjahres und zeichnet sich auch mittelfristig als stabil ab. Die Steuereinzahlungen lagen bei 1.479,16 € pro Kopf (VJ 1.471,81 €) (FR Pos. 1). Als wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt können neben den Zuschüssen für Sport, Kultur, Heimat- und Denkmalspflege die Zuschüsse zum Betrieb einer Bibliothek und eines Schüler- und Jugendzentrums bezeichnet werden.

Vorjahresabschluss

Auf der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 12.12.2019 stellte die Gemeindevertretung mit Beschluss 87/13/19 I. das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 i.d.F. 19.11.2019 wie vorgelegt fest. Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.575.556,41 € ist gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2018 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters im abschließenden Prüfungsvermerk vom 11.12.2019 wurde mit Beschluss 87/13/19 II. die Entlastung gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V erteilt. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte im Januar-Strandboten der am 07.01.2020 erschienen ist und gilt nach § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung als mit Ablauf des Erscheinungstages als bewirkt.

Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 weist als Summe der Erträge 8.870.349,40 € und als Summe der Aufwendungen 7.892.511,73 € aus. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt somit 977.837,67 € und liegt um 597.718,74 unter dem Vorjahresergebnis. Zwar lagen die Erträge nochmals mit 407.001,17 € über dem Vorjahrespendant, aber die Aufwendungen stiegen mit 1.004.719,91 € deutlich stärker an. Wesentlicher Treiber für diese

Entwicklung ist der Personalbereich. Mit der Neuwahl des Bürgermeisters und der Entscheidung des Amtsinhabers nicht wieder an und vorzeitig in den Ruhestand einzutreten, ging eine wesentliche Neubewertung seiner Pensionsrückstellung einher. Des Weiteren war eine neue für den aktiven Beamten zeitanteilig zu bilden.

Da im Berichtsjahr keine ergebniswirksamen Einstellungen oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage oder der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stattgefunden haben, beläuft sich das amtliche Jahresergebnis 2019 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf 977.837,67 €.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Nach den markanten Änderungen im Ablaufschemata für die Finanzrechnung in 2016, gab es in 2019 wieder eine Anpassung. Während damals ggü. den Jahresrechnungen bis einschließlich 2015 der Wegfall der Summenzeilen und Saldozeile aus laufender Verwaltungstätigkeit und die direkte Summierung der Zinszahlungen mit unter den anderen ordentlichen Zahlungen die markanteste Änderung war, gab es in 2019 eher Umbenennung (laufende statt ordentliche Summen, bei Salden jahresbezogen statt ordentlich) und Zusammenfassungen (insbesondere bei der Investitionstätigkeit), aber auch Wegfall (außerordentliche Zahlungen) umzusetzen.

In der Finanzrechnung 2019 ergibt sich aus den laufenden Ein- und Auszahlungen ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 1.327.175,95 € (ggü. Plan + 826.675,95 €; ggü. Vorjahr -333.437,82 €).

Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung (977.837,67 €) von 349.338,28 € ist atypisch und darauf zurückzuführen, dass es neben den traditionell nicht zahlungswirksam prägenden Erträgen (wie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und Wertberichtigungen, Buchgewinne bei Anlagenabgang, Jahresergebnisse der Eigenbetriebe) und Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen, insbesondere zu Pensionsrückstellungen in 2019) hohe Einzahlungen auf Kassenreste gab (i.W. aus Steuern). Dazu kommen Ergebnisverschiebungen durch eine periodengerechte Zuordnung der Zahlung über transitorische und antizipative Rechnungsabgrenzungsposten.

	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung FR/ER
1	Steuern und ähnliche Abgaben	85.112,22
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-190.840,49
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.658,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	903,72
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-44.955,13
7	+ Zinseinzahlungen	-780.549,88
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-235.386,71
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	-1.239.375,02
10	- Personalauszahlungen	-623.840,77
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.095,68
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Abschreibungen)	-2.695,46 -892.553,91
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	7.624,53
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00
15	- Zinsauszahlungen	-528,82
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-74.623,19
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	-1.588.713,30
18	= 18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	349.338,28

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 1.462.631,97 € (ggü. Plan - 1.479.668,03 €) getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 423.396,80 € (ggü. Plan -308.903,20 €), so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein Saldo in Höhe von -1.039.235,17 € (ggü. Plan +1.170.764,83 €) ergab.

Es ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	+1.327.175,95 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.039.235,17 €
Finanzmittelüberschuss (Zeile 30)	+287.940,78 €

Die Finanzierungstätigkeit ermittelt ausgehend vom Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag anhand des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Zeile 34), des Saldos der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (Zeile 35) schlussendlich die Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen betragen 0,00 € (Zeile 31). Die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beliefen sich auf 334.407,66 € (Zeile 32 nur planmäßige Tilgung nach den Saldenbestätigungen für die Investitionskredite in 2019). Die sonstigen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen betragen 0,00 € (Zeile 33 u.a. außerplanmäßige Tilgungen). Damit beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen -334.407,66 €.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge ergab sich aus der Differenz der Einzahlungen von 932.778,32 € und der Auszahlungen von 972.503,06 €.

Saldiert man die Nummern 30, 34 und 35 nun wie folgt:

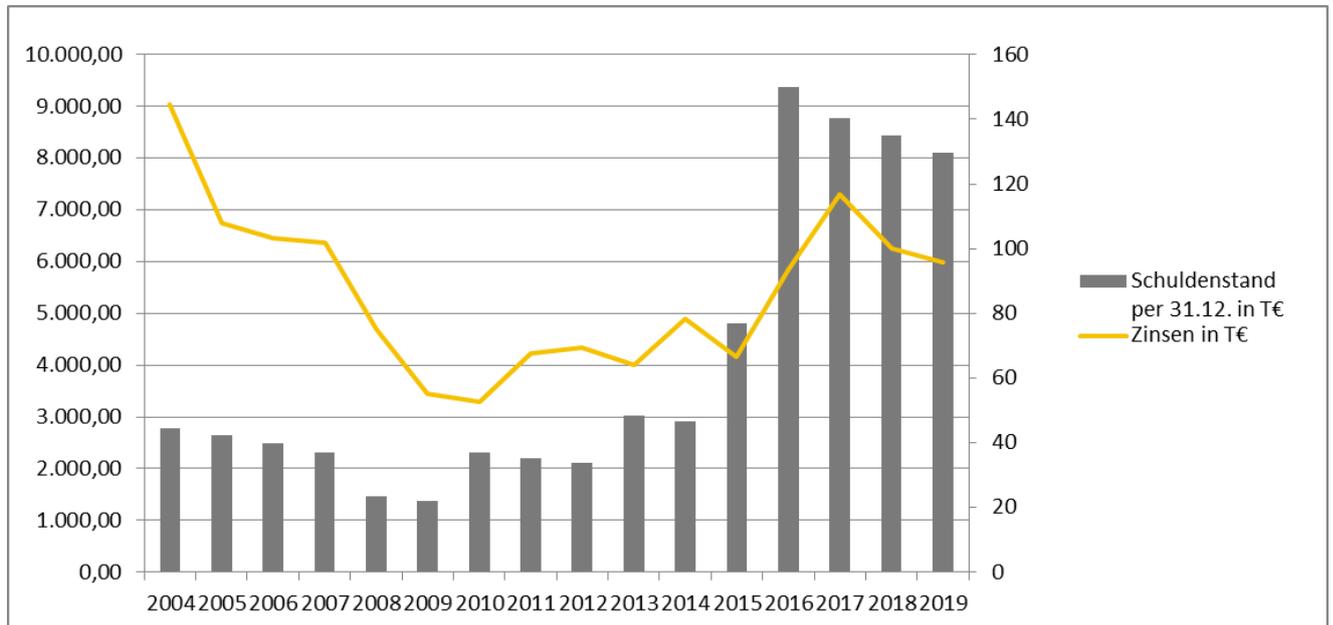
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag +287.940,78 € (Zeile 30)
+ Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen -334.407,66 € (Zeile 34)
+ Saldo der Ein- und Ausz. aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten
Zahlungsvorgängen -39.724,74 € (Zeile 35)

ergibt sich die **Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit - 86.191,62 €.**

Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 01. Januar 2019 auf 8.444.553,24 €. Im Haushaltsjahr 2019 sind keine neuen Investitionskredite aufgenommen worden. Damit hätte sich der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von 334.407,66 € und der außerplanmäßigen Tilgung von 0,00 € auf 8.110.145,58 € verringern müssen, betrug aber tatsächlich sogar 8.104.022,90 € da sich ein Effekt von 6.122,68 € aus dem Vorjahr umkehrte, weil ein Erstattungsbetrag für den Kreditanteil 2018 vom Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB) erst im Jahr 2019 überwiesen wurde .

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:



Dabei enthalten die Zinsen in Höhe von 95.814,82 € eine Periodenabgrenzung (antizipative Rechnungsabgrenzung-Aufwand 2019, Zahlung 2020) von 2.444,88 €.

Generell ist weiterhin zu beobachten, dass trotz des durch den durch Wohnungsbau bedingt gestiegenen Schuldenstand die zu tragende Zinslast sich historisch gesehen eher im Mittel bewegt und stetig weiter sinkt. Hintergrund ist das seit Längerem anhaltend niedrige Zinsniveau.

Durch die Veränderung der Finanzrechnung 2019 von -86.191,62 € ist ausgehend von einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.306.135,53 € ein Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2019 von 3.219.943,91 € erreicht worden.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.306.135,53
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.158.032,45	0,00	148.103,08	3.306.135,53
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.158.032,45	0,00	148.103,08	3.306.135,53
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	992.768,29			992.768,29
	sonstige laufende Auszahlungen (-) 7698, Einzahlungen (+) 6628 nach § 12 (4) GemHVO- Doppik	-1.039.235,17			
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-1.039.235,17		-1.039.235,17
	sonstige Investitionseinzahlungen (+) Kto. 6891, Investitionsauszahlungen (-) Kto. 7896 nach § 12 (4) GemHVO-Doppik		1.039.235,17		
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-39.724,74	-39.724,74
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.111.565,57	0,00	108.378,34	3.219.943,91
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.219.943,91
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				3.219.943,91

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Sofern in der Zeile 6 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Berichtsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. Allerdings ist das allein noch kein Garant für den Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Satz 2, falls noch negativer Vortrag aus den Vorjahren auszugleichen ist. Denn in Abs. 2 heißt es: ...in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Allerdings ist das für 2019 nicht der Fall.

Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichten in der Vergangenheit immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In der Zeile 7 plus der darunter liegenden Ergänzungszeile wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Basis des Vortragsliquiditätsanteils Zeile 5 gezeigt. In der Aussage gilt dasselbe wie für den laufenden Saldo. Nach Deckungsbuchungen waren die Investitionen der Vergangenheit immer durch Überschüsse aus laufenden Zahlungen entsprechend der Haushaltsregeln der GemHVO MV zu finanzieren.

Die liquiden Mittel der Gemeinde sind zwar 3.306.135,53 € um 86.191,62 € auf 3.219.943,91 € gefallen, aber im Plan war ein Rückgang um 2.050.200,00 € auf 1.255.935,53 € veranschlagt worden. Somit ist die Liquiditätsentwicklung bei gutem Investitionsfortschritt als sehr positiv zu bezeichnen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Für das Haushaltsjahr 2019 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter Beachtung der strategischen Ziele ihre Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte (vgl. dazu auch Geschäftsberichte des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs, des Abwassereigenbetriebs, der Kur- und Tourismus GmbH und der Zingster Kinderwelt GmbH). Die vorgegebenen Budgets wurden dabei eingehalten (siehe überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen). Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich. Auch im 8. Jahr nach Einführung des NKHR wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet, wodurch der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen unterstrichen wird.

Bilanz

Mit der aufgestellten Bilanz zum 31.12.2019 liegt die achte gemeindliche Schlussbilanz vor und damit ergeben sich weitreichende Vergleichsmöglichkeiten (ggü. Vorjahr, Vorvorjahr etc.). Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2018 kann, ähnlich wie auch bei den vorherigen Jahresabschlüssen, folgendes grundsätzlich festgestellt werden:

Markante Veränderungen gab es im Anlagevermögen. Relativ gesehen stark hat das immaterielle Vermögen wie schon im Vorjahr auch zugenommen. Das ist nicht zuletzt Ausdruck der aktuell stattfindenden Digitalisierungsoffensive in Schulen; KITA's und kommunalen Verwaltungen. Im Haushaltszeitraum hat der Restbuchwert um 39.750,05 € zugenommen. Hintergrund war die Einrichtung und der Lizenzerwerb für das Baumkataster-DOPPIKER WEB. Im Sachanlagevermögen haben die deutlichen Zugänge beim Infrastrukturvermögen (im Wesentlichen Aktivierung Straßenbau Rosenberg/Gartenweg, aber auch neue Brücke am Wasserweg), bei Maschinen, Fahrzeugen durch die in Dienststellung des neuen Einsatzleitfahrzeug bei der FFW Zingst und der Beginn diverser neuer Anlagen im Bau bzw. die Weiterführung (LED-Umstellung, Sanierung Rathaus, Bau von Toiletten, Rettungswache) Umbuchungen und Abschreibungen überkompensiert. Insgesamt nahm das Sachanlagevermögen um 567.669,04 € zu.

Das Finanzanlagevermögen der Gemeinde hat sich weiter erhöht (+762.022,83 €). Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die Anwendung der EK-Spiegelmethode für Eigenbetriebe mit der Buchung der Jahresergebnisse in der Bilanzposition A. 1.3.5 (+474.773,98 €) und zum zweiten die Aufstockung unserer Anteile an den Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (287.248,85 €).

Das Umlaufvermögen insgesamt war leicht rückläufig (-95.994,62 €), geprägt durch den Abbau des Kassenbestandes Position 2.4 (-86.191,62 €). Welcher aber auf Grund der anhaltend hohen Haushaltsüberschüsse lange nicht so hoch wie geplant ausfiel. Die Forderungen blieb im Volumen nahezu konstant, veränderten aber etwas in Zusammensetzung (Abnahme öffentl.-rechtl., Zunahme privatrechtl. Forderungen). Insgesamt hat sich die Bilanz um 1.272.931,26 auf 40.403.374,03 € verlängert; Resultat des Haushaltsüberschusses und des Investitionsverhaltens 2019.

Die Passivseite ist ebenfalls geprägt durch eine Strukturveränderung in Folge eines Passivtauses mit Bilanzverlängerung. So hat das Eigenkapital (P 1) durch die schon erwähnten Haushaltsüberschüsse hier der Ergebnisrechnung (977.837,67 €) und die letztmalige Einzahlung investiver Zuweisungen nach § 16 FAG (195.711,80 €) stark zugenommen (+1.173.549,47). Die Überschüsse wurden wie bereits erwähnt verwendet um die Verschuldungs(sonder)situation durch den kommunalen Wohnungsbau planmäßig zurückzuführen (-340.530,34 €) und zu reinvestieren. Demzufolge haben sich die Verbindlichkeiten (P 4) insgesamt deutlich vermindert (-269.124,05 €), wenngleich die Verbindlichkeiten aus LL deutlich zugenommen haben (+81.806,47 €, Kassenreste aus Anlagen im Bau).

Ebenfalls vermindert haben sich die Sonderposten (-255.918,92 €). Allerdings nicht so stark wie geplant, da die Ersatzleistungen des Landes für die Straßenausbeiträge Rosenberg/Gartenweg noch ausstehen. Der in den Vorjahren aus Gebührenüberschüssen aus den Wasser- und Bodenverbandsbeiträgen bildete Sonderposten war in 2019 partiell aufzulösen (-11.049,20 €), um höhere Zahlungen an den Unterhaltungsverband auszugleichen. Eine markante Zunahme gab es bei den Rückstellungen (+622.811,47 €), getragen durch die bereits geschilderte notwendige Erhöhung der Pensionsrückstellungen (+581.705,65 €). Zusätzlicher Aufbau, wenn gleich weit geringer, fand bei den Rückstellungen für Altersteilzeit statt (+41.105,82), da sich nur ein Vertrag in der Ruhephase aber 2 Verträge in der Ansparphase befanden.

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2019 schloss in der Ergebnisrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnis	Planung	Abweichung
Summe der Erträge	8.870.349,40 €	7.509.700,00 €	+1.360.649,40 €
Summe der Aufwendungen	7.892.511,73 €	7.482.600,00 €	+409.911,73 €
= Jahresergebnis	977.837,67 €	27.100,00 €	+950.737,67 €
Veränderungen der Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Jahresergebnis	977.837,67 €	27.100,00 €	+950.737,67 €

Die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsvorjahr 2018 ergeben sich durch wiederholte Mindererträge bei den Zuwendungen (-52.928,43 €) und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-1.582,95 €). Damit kehrte sich beim öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelt die Entwicklung aus 2018 um, wo es hier Steigerung ggü. VJ gab.

Überkompensiert wird das Ganze durch neuerliche Mehrerträge bei einerseits den Steuern und Abgaben (+81.836,60 €) und andererseits bei den Finanzerträgen (+309.897,60 €). Des Weiteren in weit geringerem Maße von den privat-rechtlichen Leistungsentgelten (+2.031,51 €), den Kostenerstattungen (32.234,85 €), den aktivierten Eigenleistungen (22.917,25 €) und den sonstigen laufenden Erträgen (12.594,74 €).

In Summe lagen die Erträge wieder über 8 und erstmals fast bei 9 Mio. € (8.870.349,40 €) und sogar nochmal über dem hohen Vorjahreswert (mit +407.001,17 €) und sind der Garant für das gute Jahresergebnis von 977.837,67 € (VJ 1.575.556,41 €). Allerdings wurde das Niveau der Jahre 2016 bis 2018 mit immer über 1,4 Mio. € Überschuss deutlich verfehlt. Der Grund war klar auf der Aufwandsseite auszumachen.

Mehraufwendungen ggü. dem Haushaltsvorjahr ergaben sich für alle Aufwandsarten. Der Größe nach für Personalaufwendungen (+651.830,35 €), sonstige laufende Aufwendungen (+132.151,37 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+112.893,40 €), Abschreibungen (+46.096,75 €), Transferaufwendungen (37.719,57 €), Versorgungsaufwendungen (+15.740,91 €) und Finanzaufwendungen (+8.287,56 €).

In Summe lagen die Aufwendungen um 1.004.719,91 € über dem Vorjahreswert. Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich für die Personalaufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensions- (+481.140,00 €) und Beihilferückstellungen (+70.936,45 €) in Folge des früheren als bisher angenommen Renteneintritt des langjährigen und die Ernennung eines neuen Wahlzeitbeamten. Des Weiteren lagen die Dienstbezüge Arbeitnehmer mit +55.379,79 € und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer mit +33.287,31 € über dem VJ was sich durch Tarifsteigerungen erklärt. Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ragten die Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen mit +44.738,48 € auf Grund der geänderten Forderungsbewertungssystematik heraus. Gefolgt von Mieten, Pachten, Erbbauzinsen mit +34.775,38 € wegen der Erlösauskehr in einer Erbverwaltung, Wasser- und Bodenverbandsgebühren mit + 28.660,81 € nach Feststellung von Zusatzunterhaltungsbedarf nach Gewässerschau und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen mit +22.845,30 € wegen dem Abgang von Flächen- und Nutzungsdifferenzen bei gemeindlichen Grundstücken welche bei Vermessungen aufgefallen sind. Bei den

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stechen der Strom für Schulküche mit + 33.263,86 € und Straßenbeleuchtung mit +13.656,88 € wegen neuer Abschlagsberechnungen nach Anbieterwechsel und Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung für das Verwaltungsmandat Strandstr. 11 & 44 mit + 45.592,82 € heraus.

Die Abschreibungen stiegen aktivierungsbedingt für Straßen + 14.184,87 € und Betriebsausstattungen + 11.581,85 €.

Bei den Transferaufwendungen erklärt sich der über dem Vorjahr liegende Wert durch die höhere Kreisumlage (+33.470,54 €) wegen des zugrunde liegenden Anstiegs der Steuerkraft von 2.860.825 € in 2016 auf 3.331.666 € in 2017.

Den Anstieg bei den Versorgungsaufwendungen bewirkte ebenfalls der Sondereffekt aus dem Wechsel des Wahlzeitbeamten (Bürgermeister). Die Finanzaufwendungen ergaben wegen der Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) nach Betriebsprüfung eines großen Steuerzahlers für einen Mehrjahreszeitraum ggü. 2018 erhöht.

Eine Detailbeschreibung innerhalb der Kontengruppen mit einer Würdigung der Planerreicherung findet sich im Anhang unter den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

In der Betrachtung des Jahresergebnis 2019 ergibt sich durch die geschilderten Mehrerträge von 407.001,17 € bei gleichzeitig höheren Mehraufwendungen von 1.004.719,91 € ein um 597.718,74 € niedrigerer Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies aber eine Verbesserung von +950.737,67 € dar.

Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2019 schloss in der Finanzrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnis	Planung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	7.630.974,38 €	7.031.200,00 €	+599.774,38 €
Summe der laufenden Auszahlungen	6.303.798,43 €	6.530.700,00 €	-226.901,57 €
=jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	1.327.175,95 €	500.500,00 €	+826.675,95 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	423.396,80 €	732.300,00 €	-308.903,20 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.462.631,97 €	2.942.300,00 €	-1.479.668,03 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.039.235,17 €	-2.210.000,00 €	+1.170.764,83 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -Fehlbetrag	287.940,78 €	-1.709.500,00 €	+1.997.440,78 €

Die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsvorjahr 2018 ergeben sich finanzseitig mit insgesamt niedrigeren laufenden Einzahlungen (-85.130,33 €) bei gleichzeitig höheren laufenden Auszahlungen (+248.307,49 €). Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung steht somit von beiden Seiten unter Druck und ergibt sich dadurch um 333.437,82 € geringer. Relativierend ist zu sagen, dass der letztjährige Überschuss der beste seit Einführung der Doppik war.

Damit weicht die Finanz- von der Ergebnisstruktur ab, wo beide Seiten über dem Vorjahr lagen. Allerdings reichten selbst die Mehrerträge wegen der sehr viel höheren Mehraufwendungen nicht aus, um die Ergebnisdifferenz (-597.718,74 €) unter die Finanzdifferenz (-333.437,82 €) ggü. zu drücken.

Positive Treiber auf der Einzahlungsseite waren diesmal nicht zu vermelden. Alle Einzahlungsarten lagen unter Ihrem Vorjahrespendant. Der Größe nach wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben (-22.918,30 €), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-17.389,57 €), Zuwendungen (-14.188,37 €), Zinseinzahlungen (-12.485,74 €), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-7.507,64 €), privatrechtlichen Leistungsentgelte (-6.136,52 €) und sonstige laufende Einzahlungen (-4.504,19).

Auf der Auszahlungsseite haben alle Auszahlarten zu gelegt, allerdings nicht so stark wie ihre Ergebnispendants: Größenmäßig geordnet stellt es sich folgendermaßen dar: sonstigen laufenden Auszahlungen (+83.398,52 €), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+65.005,77 €), Personalauszahlungen (41.795,09 €), Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen (+37.564,17 €), Versorgungsauszahlungen (+13.645,23 €) und Zinsauszahlungen (+6.898,71 €). Gründe sind aufwandsbelastende Zuführungen zu Rückstellungen im Bereich Personalaufwand und Kassenreste aus Verbindlichkeiten für LL sowie antizipative Rechnungsabgrenzungen insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige laufende Aufwendungen.

Eine Detailbeschreibung zu Abweichungen ggü. dem Plan innerhalb der Kontengruppen findet sich im Anhang unter den Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.327.175,95 € ab und damit um +826.675,95 € besser als im Plan und -333.437,82 € schlechter als im Vorjahr. Die Hintergründe wurden oben bereits ausführlich erläutert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag von -1.039.235,17 € ab und übertraf den Planwert um +1.170.764,83 €.

Ursächlich waren hier investive Einzahlungen die zwar unter dem Planwert lagen (-308.903,20 €), aber noch deutlicher unter dem Plan liegende investive Auszahlungen (-1.479.668,03 € ggü. Plan). Auf der Einzahlungsseite fehlten die nach Satzung hebefähigen veranschlagten Straßenbaubeiträge für die abgeschlossene Neubaumaßnahme Rosenberg/Gartenweg wegen der geänderten Gesetzeslage und der noch ausstehenden Ersatzleistung des Land MV.

Auch auf der Auszahlungsseite hat die Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit Einfügung des § 8a deutliche Spuren hinterlassen. Bis wegen anhängiger Klagen Rechts- und damit Finanzsicherheit herrscht, wurden avisierte Straßenbaumaßnahmen verschoben (u.a. Rosenbergsiedlung, Fußweg Boddenweg, Nehmzowsgang, An der Feuerwache, Schwedengang II. BA). Des Weiteren liefen die veranschlagten und begonnenen Maßnahmen LED-Umrüstung, Sanierung Rathaus, Trauerhalle und Fischmarkttoilette, Neubau PP Wellenwiese mit Mitteln aus der Stellplatzablöse und der Neubau der Rettungswache aus den unterschiedlichsten Gründen nur mit Verzögerungen ab. Bis auf Weiteres verschoben wurde ein beabsichtigter Grundstücksankauf.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 2019 lag mit +287.940,78 € auf Grund des deutlich höheren jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit um +1.997.440,78 € über dem Planansatz und um -722.502,19 € unter dem des Haushaltsvorjahres (+1.010.442,97 €). Der hohe Finanzüberschuss belegt einmal mehr die

„Innenfinanzierungskraft“ der Gemeinde. Welche gerade in den letzten vier Jahren bedingt durch die tourismusinduzierten sehr guten Steuerjahre und die Zusatzmieterträge aus dem kommunalen Wohnungsbau noch mal stark zugenommen hat. Gleichwohl wird sich der Finanzüberschuss in den nächsten Jahren nicht stetig in dieser Höhe halten lassen, da die Gemeinde vor großem Reinvestitionsbedarf steht und diese, wegen der geänderten Förderpolitik des Landes, größtenteils aus Eigen- ggfs. Fremdmitteln stemmen muss.

Im Ergebnis des diesjährigen Überschusses konnte die Kommune ihren Finanzmittelbestand über 3 Mio. € bei 3.219.943,91 € (VJ 3.306.135,53 €) halten. Was nach planmäßiger Tilgung (-334.407,66 €) und der Verrechnung durchlaufender Posten (-39.724,74 €) ein kleines Minus von -86.191,62 € (VJ +678.679,36 €) bedeutet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 50 KV M-V)

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 50 Abs. 1 KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Folgenden sind die durch die Gemeindevertretung per Haushaltsvermerk in der Haushaltssatzung 2019 genehmigten Deckungsringe dargestellt.

HHJ	Ring	Ringbezeichnung	Deckungsart	Ermächtigung	Inanspruchnahme	verfügbar	gebucht	Fachbereich
2019	400	Personalausgaben	gegenseitig	2.458.000,00	2.436.114,92	21.885,08	2.436.114,92	1110
2019	500	Abschreibungen	gegenseitig	777.842,67	777.842,67	0,00	777.842,67	2000
2019	600	Einstellungen in Rückstellu...	gegenseitig	581.705,65	581.705,65	0,00	581.705,65	2000
2019	710	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	72.500,00	8.931,86	63.568,14	8.931,86	2000
2019	720	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	700.000,00	540.094,91	159.905,09	540.094,91	2000
2019	730	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	129.100,00	13.755,82	115.344,18	13.755,82	2000
2019	740	Auszahlungen Investitionen...	gegenseitig	2.040.700,00	977.167,81	1.063.532,...	977.167,81	2000
2019	810	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	215.183,74	190.685,81	24.497,93	190.685,81	2000
2019	820	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	115.900,00	107.030,69	8.869,31	107.030,69	2000
2019	830	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	563.700,00	527.311,95	36.388,05	527.311,95	2000
2019	840	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	1.004.500,00	954.215,48	50.284,52	954.215,48	2000
2019	850	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	210.087,36	208.769,63	1.317,73	208.769,63	2000
2019	860	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	142.141,71	142.141,71	0,00	142.141,71	2000
2019	870	ordentliche Aufwendungen ...	gegenseitig	294.445,42	293.659,71	785,71	293.659,71	2000

Wird der Gesamtdeckungsring nicht überschritten, gelten alle überschrittenen Aufwandsansätze der enthaltenden Produktkonten als nicht überplanmäßige Ausgabe. Dies ist für die Ringe Auszahlungen für Investitionen TH 10, 20, 30, 40, ordentliche Aufwendungen des TH 10, 20, 30, 40, ordentliche Aufwendungen innerhalb der Wobauverwaltung (Strandstr. 11/44 und komm. Wohnungsbau) und ordentliche Aufwendungen innerhalb des ZGM, Personalausgaben (400) und den Zweckbindungsring ILV der Fall. Die Ringe Abschreibungen (500) und Einstellung in die Rückstellungen (600) wurden überschritten.

In Anwendung der §§ 12, 13, 14 der GemHVO Doppik M-V erfolgte hierfür die gemäß Pkt. 4.3 der Dienstanweisung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zur Organisation des Rechnungs- und Kassenswesens vorgeschriebenen Bereitstellungsprozesse mittels Bewirtschaftungsbelegen. Im Falle des Deckungsringes 500 durch Beschluss des Bürgermeisters über die üpl./apl. Ausgabe und im Falle des Deckungsringes 600 durch Deckungsmasse gemäß GemHVO § 12 Abs. 1.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2019 – Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Wie in der Jahresrechnung 2018 geschildert, hat das Land MV die sich auf Prognosebasis weiter verbessernde kommunale Finanzbasis zum Anlass für die Neuordnung des Finanzausgleichs genommen. Ziel war es für mehr Gerechtigkeit bei der Finanzausstattung zwischen den Kommunen zu sorgen. Mit dem FAG 2020 sollte die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Landkreise über einen längeren Zeitraum verbessert werden und allen Kommunen im Land eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung gewährt werden.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und anderer Gesetze (FAG M-V 2020) ist am 1. April 2020 vom Landtag mit Änderungsvorschlägen durch die Regierungsfractionen beschlossen worden und soll mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft gesetzt werden.

Die wesentlichsten Änderungen sind ein deutlich stärkerer Steuerkraftausgleich, die Einführung von Maßnahmen, mit denen die Kommunen in aller Regel im Zeitraum von bis zu

fünf Jahren, im Einzelfall von bis zu 10 Jahren von ihren Haushaltsdefiziten auch aus den Vorjahren befreit werden sollen (Entschuldungskonzeption).

Sie beinhaltet aber für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, welche mit einer guten wirtschaftlichen Struktur zu den finanziell überdurchschnittlich ausgestatteten Kommunen gehört, auch Risiken.

So wird der zwischengemeindliche Finanzausgleich umstrukturiert, um der heterogenen Gemeindestruktur und der Disparität im Land zwischen großen Städten und kleinen Gemeinden dauerhaft gerecht zu werden. Das Finanzausgleichssystem wird auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, welches die Zuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt Einwohnerzahl, Steuerkraft der Gemeinden, besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Damit kann der zwischengemeindliche Finanzausgleich innerhalb des Landes besser austariert werden. Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt. Durch die Integration der Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben (besondere Belastungen der Zentren) und des Familienleistungsausgleichs in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird es allerdings für die Gemeinde Zingst planungstechnisch herausfordernder, da die Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben in Ihrer Höhe sehr konstant und stetig waren und nun deutlich mehr Faktoren Einfluss finden.

In der nachfolgenden Tabelle kann man die Ergebnisse für die Gemeinde Zingst sehen. Zu erkennen ist, dass wir uns dauerhaft darauf einstellen müssen, künftig nicht mehr (sicher) mit Schlüsselzuweisungen planen zu können und das es eine für uns negative Lücke zwischen der (einzeln) weggefallenen Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben und der neu eingeführten Infrastrukturpauschale geben wird. Dazu läuft die Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren irgendwann aus. In Summe werden wir mittelfristig ggü. dem HHJ 2018 mit ca. 500 T€ und ggü. dem HHJ 2019 mit ca. 350 T€ ff. (zzgl. Wegfall Übergangszuweisung) weniger aus Zuweisungen auskommen müssen, wenn unsere Steuereinnahmen (speziell die Gewerbesteuer) auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben.

Gemeindenummer (AGS)

13073105

[Link zu den Gemeinenummern](#)

Gemeindename:

Zingst

Status:

Grundzentrum

Zeilen Nr.	Finanzausgleichsjahr	2018	2019	2020
	Ausgangsdaten / Gesamtansatz:			Abschlagszahlungen nach Gesetzentwurf Stand 20-12-2019
1	Einwohnerzahl*	3.097	3.120	3.089
2	Anzahl der Kinder*	336	345	355
3	Einwohnerzahl der Einzugsbereiche von Zentren*	6.384	6.435	6.413
	Berechnungen zur Demographie:			
4	Veränderung der Einwohnerzahl inkl. Einzugsbereich des Zentrums - der Jahre 2008 bis 2018			-334 / -9,7 %
		Angaben teilweise gerundet - in Euro -		
5	IST-Steuerereinnahmen des Vorvorjahres (keine Prognose! Veränderungen wirken immer X +2 J.; 2016 für 2018; 2017 f.2019; 2018 f.2020)	2.873.024	3.383.672	3.836.459
	je Einwohner	927,68	1.084,51	1.241,97
6	Steuerkraft**	2.860.825	3.331.666	3.868.991
	je Einwohner	923,74	1.067,84	1.252,51
7	Schlüsselzuweisungen	162.333	-	-
8	Finanzausgleichumlage bei abundanten Gemeinden	-	-	-
9	Zuweisungen nach § 15 FAG M-V für amtsfreie Gemeinden***	129.182	130.415	139.924
10	Zuweisungen nach § 16 FAG M-V (ohne Theater)	408.991	411.759	
11	Zuweisungen nach § 18 FAG M-V für ÖPNV	-	-	
12	Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren			188.756
13	Familienleistungsausgleich (ab 2020 in der Schlüsselzuweisung enthalten)	102.043	107.793	
14	Infrastrukturpauschale (Basiswert je Einwohner 40,38 Euro zzgl. finanzkraftabhängiger Anteil 8,48 Euro je Einwohner)			150.939
15	Summe FAG-Zuweisungen	802.549	649.968	479.618
	je Einwohner	259,14	208,32	155,27
16	Summe aus Zuweisungen und IST-Steuerereinnahmen des Vorvorjahres	3.675.573	4.033.640	4.316.078
	je Einwohner	1.186,82	1.292,83	1.397,24
17	Kreisumlagegrundlage (unter Berücksichtigung der Absenkung der Umlagegrundlagen 2020)	3.065.638	3.331.666	3.450.579
18	Kreisumlagesatz des Jahres 2018, 2019, 2020 (Stand 20.12.2019)	46,02 %	43,35 %	41,47 %
19	Kreisumlage	1.410.807	1.444.277	1.430.955
20	Nettobeträge nach Kreisumlage	2.264.766	2.589.363	2.885.123

* Des jeweiligen Vorvorjahres; für FAG 2020 - auf Basis der Einwohnerzahlen per 31.12.2018

** Für 2020 berechnet ohne Familienleistungsausgleich, der bis 2019 noch den Berechnungen zur Steuerkraft zugrunde liegt; Steuerkraft 2018 für 2020 berechnet mit durchschnittlichen Nivellierungshebesätzen

*** Der Einwohnerbetrag für die Ämter an der Aufstockung im Jahr 2020 beläuft sich auf rund 3,43 Euro

	Investivzuweisungen		
	2018	2019	2020
Mindestbetrag § 12 FAG M-V (4 % der Schlüsselzuweisungen)	6.493	-	-
Investive Zuweisungen an Zentralorte / Übergangspauschale 2020	194.214	195.712	188.756
neue Infrastrukturpauschale (ISP) § 23 FAG M-V			150.939
Summe:	200.708	195.712	339.695

		Zeile 15 (Stand April 2019)	Zeile 15 (neu)	Mehr / Weniger	Mehr / Weniger in Euro je Einwohner
13073105	Zingst	482.055	485.874	3.819	1,22

Übergangszuweisungen für investive Zwecke nach § 24 FAG M-V (E) im Jahr

AGS	Zentraler Ort	2020*	2021*	2022*	2023*	2024*
13073105	Zingst	189.037	126.025	105.021	52.510	48.441

Die steuerstarken Grundzentren wie Zingst, die sich als Verlierer der Reform fühlen, und für die es deshalb noch Nachbesserungen bei den Übergangszuweisungen gegeben hat, vertrauen darauf, dass das Land sich auch an die Zusagen hält, außerhalb des FAG für notwendige Kompensationen zu sorgen. Mit Zuversicht in die Verabschiedung des gründlich über mehrere Jahre mit intensiver gutachterlicher Unterstützung vorbereiteten Regierungsentwurfs und auf Basis der Empfehlungen des Innenministeriums im Orientierungsdatenerlass hat die Gemeinde Zingst ihre Haushaltsplanungen 2020 und die Folgejahre vorgenommen.

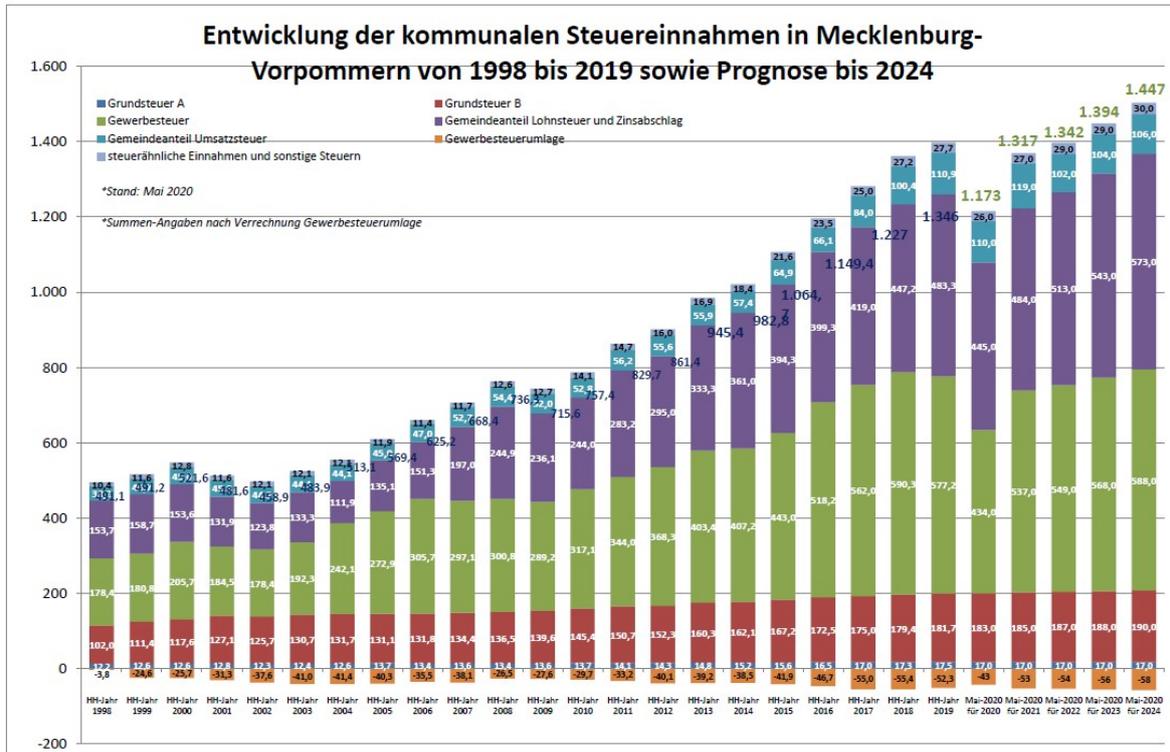
Im Ergebnis der Anhörung hat der federführende Innen- und Europaausschuss des Landtages in seiner Sitzung am 19.3.2020 einige Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf beschlossen:

- Möglichkeit für die Gemeinden, bis zu 4 % der Schlüsselzuweisungen investiv zu binden.
- Dies soll die Investitionsfähigkeit sichern, insbes. wenn die Einzahlungen aus der neuen Infrastrukturpauschale dazu nicht ausreichen.
- Klarstellung, dass die allgemeine Infrastrukturpauschale nicht kreisumlagepflichtig ist und als allgemeiner Kapitalzuschuss gewährt wird. Damit soll eine Verwendung zur Haushaltskonsolidierung ausgeschlossen werden.
- Bei den Ausgleichszahlungen für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge soll es nun doch bei dem von den kommunalen Landesverbänden kritisierten Verfahren des Ausgleichs über Pauschalen bleiben.
- Diese werden nach einem Verteilerschlüssel (Straßenlänge nach dem Verzeichnis nach § 4 Abs. 1 StrWG M-V multipliziert mit Gewichtungsfaktor nach Art der Straße) auf die einzelnen Gemeinden (bei den kreisangehörigen Gemeinden über die Landkreise) verteilt. Die Fortführung des Ausgleichs über Spitzabrechnungen wie für die Jahre 2018 und 2019 ist damit verworfen worden.
- Möglichkeit für die Gemeinden, in ihren Kurabgabesatzungen die vollständige oder teilweise Befreiung von der Abgabepflicht zuzulassen.
- Diese Möglichkeit gab es bislang nur für soziale Gründe. Der Begriff des wichtigen Grundes ist weiter gefasst und kann z.B. auch familiäre Gründe einschließen.
- Berichtspflicht über die Verwendung der Infrastrukturpauschale im Vorbericht.
- Klarstellung, dass das Gesetz mit Wirkung vom 1.1.2020 in Kraft tritt.

Die Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus und vor allen Dingen die wirtschaftlichen Folgen für unser Land, aber auch für die Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise haben dieses gemeinsame Vorhaben von Land und Kommunen unerwartet und auf drastische Art durchkreuzt. In Folge dessen steht Mecklenburg-Vorpommern vor einem historischen Steuereinbruch.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat seine Prognose über die künftigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden abgegeben. Die Experten gehen gesamtstaatlich davon aus, dass die Einnahmen in diesem Jahr rd. 100 Mrd. Euro

niedriger ausfallen werden. Bund, Länder und Gemeinden werden bis 2024 insgesamt rund 316 Mrd. Euro weniger einnehmen, als noch im Herbst vergangenen Jahres prognostiziert. Mecklenburg-Vorpommern kann für dieses Jahr mit Einnahmen in Höhe von rd. 5,8 Mrd. Euro rechnen. Das sind rd. 1 Mrd. Euro weniger als noch bei der Aufstellung des Haushalts angenommen. Und auch im kommenden Jahr senken die Schätzer ihre Prognosen. 2021 werden die Einnahmen demnach 700 Mio. Euro unter den bislang erwarteten Einnahmen liegen.



1998 bis 2019 Ist-Angaben
2020 bis 2024 lt. Mai-Steuerschätzung 2020
Stand: 20. Mai 2020

Quelle: Daten der regionalisierten Steuerschätzungen des Finanzministeriums M-V, Darstellung SIGT M-V

IV 270

14.05.2020

Ergebnisse regionalisierte Steuerschätzung Frühjahr 2020
Steuereinnahmen der Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns

Haushaltsjahr Ist-Einnahmen / Steuerschätzung	2019				2020				2021				2022				2023				2024			
	Ist	Okt 19	Mai 20	Diff.	Okt 19	Mai 20	Diff.	Okt 19	Mai 20	Diff.	Okt 19	Mai 20	Diff.	Okt 19	Mai 20	Diff.	Okt 19	Mai 20	Diff.	Okt 19	Mai 20	Diff.		
Steuerart:																								
Grundsteuer A	17,5	17	17	0	17	17	0	17	17	0	18	17	0	18	17	-1	18	17	-1	18	17	-1		
Grundsteuer B	181,7	183	183	0	185	185	0	187	187	0	189	188	-1	191	190	-1	191	190	-1	191	190	-1		
Gewerbesteuer	577,2	589	434	-154	608	537	-71	624	549	-76	641	568	-72	657	588	-69	657	588	-69	657	588	-69		
Gemeindefteil Ein- kommensteuer und Zinsabschlag	483,3	489	445	-45	515	484	-31	543	513	-30	572	543	-29	601	573	-28	601	573	-28	601	573	-28		
Gemeindefteil Umsatzsteuer	110,9	100	110	10	102	119	17	105	102	-3	107	104	-3	109	106	-2	109	106	-2	109	106	-2		
Gewerbesteuer- umlage	-52,3	-56	-43	13	-57	-53	5	-59	-54	5	-61	-56	5	-62	-58	5	-62	-58	5	-62	-58	5		
steuerähnliche Einnahmen und sonstige Steuern	27,7	29	26	-3	30	27	-3	31	29	-2	32	29	-3	33	30	-3	33	30	-3	33	30	-3		
Insgesamt *)	1.346,0	1.352	1.173	-179	1.399	1.317	-82	1.448	1.342	-105	1.497	1.394	-103	1.547	1.447	-100	1.547	1.447	-100	1.547	1.447	-100		
Veränderung zum Vorjahr		0,4%	-12,9%		3,5%	12,3%		3,5%	1,9%		3,4%	3,9%		3,3%	3,8%		3,3%	3,8%		3,3%	3,8%			

*) Differenzen in der Gesamtsumme durch Rundung der Einzelwerte möglich

nachrichtl. Gewerbesteuer netto	524,9	533	392	-141	550	484	-66	565	495	-70	580	513	-68	595	530	-64	595	530	-64	595	530	-64
------------------------------------	-------	-----	-----	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Wie der Tabelle mit der regionalisierten Steuerschätzung für die Gemeinden in MV zu entnehmen ist, treffen die Steuerausfälle insbesondere die Kommunen. Sie werden laut Prognose in diesem Jahr etwa 180 Millionen Euro weniger einnehmen. Für 2021 ist mit Mindereinnahmen an eigenen Steuern von rund 80 Millionen Euro zu rechnen. Mit einem finanziellen Schutzschirm für Kommunen sei trotzdem laut Innenminister Lorenz Caffier nicht zu rechnen. Er verweist darauf, dass den Kommunen insgesamt mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz von 2020 an Zusatzmittel von mehr als 320 Millionen Euro zur Verfügung stünden.

Allerdings hat Finanzminister Meyer, nachdem ja die Landesregierung in der Krise mit dem MV-Schutzfonds ein Hilfspaket in Höhe von insgesamt 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hat um weitgehend Arbeitsplätze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden, angekündigt in der zweiten Jahreshälfte 2020 einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen.

Grundlage ist die Entscheidung im Bund, wo die Bundesregierung bereits das größte Konjunkturpaket der Geschichte in Höhe von 130 Mrd. Euro auf den Weg gebracht hat, welches nun schnell umgesetzt werden muss.

Zur Umsetzung der vom Bund angestoßenen konjunkturpolitischen Maßnahmen wird die Landesregierung tätig werden, um mit dem vom Bund angestoßenen Konjunkturprogramm starke Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern zu setzen.

Dabei gilt es die Finanzierung neuer Corona bedingter Maßnahmen, die absehbar hohen Einnahmeverluste und die Fortführung bestehender und geplanter Investitionsvorhaben in Einklang zu bringen.

Wesentliche Grundlage wird dabei die für den September zusätzlich geplante Steuerschätzung des Bundes sein. Bund und Länder hatten sich im Mai auf eine solche Zwischenschätzung verständigt. Aufgrund des schwer abzuschätzenden Verlaufs der Pandemie und der sich daraus ergebenden großen Unsicherheiten bezüglich der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte ist ein solcher Schritt notwendig. Das Gesetzgebungsverfahren zum Nachtragshaushalt soll Ende Oktober 2020 in den Landtag eingebracht werden und zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Für die schwerpunktmäßig vom Tourismus abhängigen Betriebsstätten in der Gemeinde Zingst wird es für das Wirtschaftsjahr 2020 zu noch nicht bezifferbaren Umsatzeinbrüchen kommen. Hintergrund sind Geschäftsbeschränkungen durch zum Schutze der Bevölkerung vor dem grassierenden Corona-Virus erlassene diverse Landesverordnungen aus dem 1. und 2. Quartal 2020 die vermutlich selbst bei reibungslosen Jahresverlauf nicht zu kompensieren sein werden. Die Liquidität des „Gemeindekonzerns“ kann trotzdem wegen diverser ergriffener Maßnahmen (Aufstockung Kreditlinie, Flexibilisierung Fördermittelabruf, Kreditstundungen) als gesichert angesehen werden. Auch der Haushaltsausgleich der Gemeinde kann im Zuge der Jahresrechnung 2020 auf Grund erheblicher Ergebnis- und Finanzreserven, trotz Einbrüchen gerade im Steuerbereich, als gesichert angenommen werden. Ähnlich sieht es im Abwasserentsorgungsbetrieb aus.

Bei den tourismussensitiven gemeindeeigenen Betrieben wird auf Grund der Ausgestaltung des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs als Besitzgesellschaft die Ergebnisreagibilität deutlich geringer als bei der mit ihr in einer Organschaft agierenden personalintensiven Kur- und Tourismus GmbH eingeschätzt. Es wird eingeschätzt, dass der Ergebnisvortrag des ZFB (siehe Anhang Bilanz ZFB 31.12.2019 935.156,74 € zzgl. 328.570,14 € JE 2019), die Höhe zweckgeb. Rücklagen (515.509,22 €) und die verfügbare laufende Liquidität ausreicht, um keinerlei Ausgleichspflichtung der Gemeinde auszulösen. Ein potentieller Jahresfehlbetrag 2020 würde somit mit den bestehenden Ergebnisreserven der Vorjahre verrechnet. Ein danach noch nicht ausgeglichener Jahresfehlbetrag kann auf neue

Rechnung vorgetragen werden, da zu erwarten ist, dass er durch Jahresüberschüsse der folgenden fünf Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und Betrachtungen sind aus der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unserer Gemeinde als Ganzes Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig und während der Corona-Beeinträchtigungen noch häufiger ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Risiken ergeben sich neben der geschilderten Corona-Pandemie-Thematik durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen ab 2020 zwischen dem Land und den Kommunen/Kreisen und wie in den Vorjahren auch, aus der geschilderten örtlichen Struktur und der Abhängigkeit vom Tourismusgeschäft als Haupteinnahmequelle. Die Geschäftsrisiken lassen sich somit klar aus den Witterungsbedingungen (Starkregen, Sturmfluten etc.) sowie möglichen Umweltkatastrophen (z.B. Schiffsunglücke und Havarien mit Verschmutzungsfolgen für Wasser und Strände) und Epidemien (z.B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe) ableiten. Allerdings sind diese nicht valide vorhersehbar und nur eingeschränkt mit eigenen Kräften und Mitteln in Größenordnung bekämpfbar.

Mögliche Chancen für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst entstehen weiterhin aus dem bereits erwähnten Projekt des kommunalen Wohnungsbaus. Das Projekt wird auch weiterhin helfen, Arbeitskräfte und somit auch Wohnbevölkerung sowie Wirtschaftspotentiale langfristig an den Ort zu binden. Das stabilisiert die Bevölkerungszahl und -pyramide des Ortes und es ergeben sich über die stetigen Mieteinnahmen finanzpolitische Spielräume im Bezug auf die Finanzierung freiwilliger Leistungen.

Auch das weiterhin niedrig zu erwartende Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen, welche sich durch die EZB am kurzen Ende gestützt auch am langen Ende unverändert auf historisch niedrigstem Niveau halten sollte, sorgt bei Umschuldungen für zusätzliche haushalterische Spielräume. Des Weiteren besteht weiterhin die Chance das größere Infrastrukturprojekte (wie eine Bahnanbindung über die Reaktivierung der Darß-Bahn, eine Dünenpromenade, eine umfangreiche, verkehrsoptimierte Umgestaltung des Boddenhafens und Revitalisierung der Hafenstraße vom Bereich Abzweig Boddenhorn bis Strandstraße/Klosterstraße) auf Zingster Gemarkung zur Umsetzung gelangen könnten, mit den resultierenden positiven touristischen Folgen. Ebenfalls wünschenswert wäre die Ansiedlung eines weiteren Lebensmitteleinzelhandelsgeschäftes in der nord-westlichen Ortslage um insbesondere saisonalen Engpässen nach Wegfall des Edeka Jens entgegen zu wirken und weiterer Freizeitinfrastruktur für jüngere Zielgruppen.

Dauerhafte Leistungsfähigkeit

Die Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Leistungsfähigkeit und finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit auf Dauer zu sichern bzw. wiederzugewinnen. Das ist eine zentrale Botschaft der Gemeindehaushaltssverordnung.

Die Beurteilung und Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß § 17 der GemHVO M-V folgendermaßen:

(1) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde erfolgt auf Grundlage von Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde im Haushaltsjahr und im

Finanzplanungszeitraum. Hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, ist darüber hinaus die Entwicklung im Konsolidierungszeitraum in die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einzubeziehen.

(2) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden erfolgt durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Der Zugang zu RUBIKON wird den Gemeinden und den Rechtsaufsichtsbehörden vom Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellt. Die Datenerfassung im System erfolgt durch die Gemeinde.

(3) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfolgt in RUBIKON automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit. Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Anlage beizufügen.

(4) Für die Beurteilung und den Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit sowie zum Verfahren der Datenerfassung in RUBIKON sind die Grundsätze und Richtlinien zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch Verwaltungsvorschrift bestimmt.

Der in Absatz 1 erwähnte Mechanismus des Haushaltsausgleiches ist gemäß § 16 Abs. 2 in der Rechnung dann erfüllt, wenn

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Auf Basis § 17 Abs. 3 GemHVO ergibt sich anhand der Zahlen des aktuellen HHP 2020 und des festgestellten JA 2018 folgendes Bild:

RUBIKON Auswertung zur
Haushaltsplanung 2020

Gemeindenummer	Amt / amtsfrei/kreisfrei/K reishaushalt	Kommune	Einwohner per 31.12.2018	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt			Finanzplanung HSK			Überschuldung			Risiken			Bemerkungen der Kommune				
				Ausgleich Ergebnishaushalt	Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	Jahres ergebnis ausgeglichen	Ausgleich Finanzhaushalt	Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	Ergebnis am Ende des Finanzplanungszeitraums je EW	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen am Ende des Finanzplanungszeitraums je EW	Haushalts sicherungskonzept erforderlich?	Konsolidierungszeitraum § 43 Abs. 7 KV M-V	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	zusammenfassende Bewertung sonstiger Risiken durch die RAB		Gesamtpunktzahl	Leistungsgruppe	Durchschnittsbesatz Grundsteuer A (entsprechend der Größenklasse)	Durchschnittsbesatz Grundsteuer B (entsprechend der Größenklasse)
13073105	amtsfrei	Zingst	3.089	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-5	-5	grün	322	378	338	Angaben HHP 2020, JR 2018

Damit rangiert die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst trotz der unternommenen Anstrengungen beim kommunalen Wohnungsbau auf finanziell sicherem Handlungsterrain.

Gesamtpunktzahl		Beschreibung der Leistungsgruppen		Leistungsgruppe
von	bis	Ziffer D		
0	-30	1. gesicherte Leistungsfähigkeit	grün	1
-31	-55	2. eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	gelb	2
-56	-120	3. gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	orange	3
ab -121		4. weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	rot	4

Ergebnisverwendung

Die Gemeinde verfügte, nach Zugang im Haushaltsjahr 2015, entsprechend des Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2014 Beschlussnummer: 85/08/15 i.H.v. 69.979,36 € über eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues i.H.v. 219.979,36 €. Dann erfolgte ebenfalls im HHJ 2015 eine vollständige planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage i.H.v. 219.979,36 € nach § 18 Abs. 4 GemHVO M-V. Mit weiteren zweckgebundenen Belastungen war dann nicht mehr zu rechnen, da die Durchführung des kommunalen Wohnungsbaus nunmehr planmäßig von statten ging. Dem folgend hat die Gemeindevertretung Zingst in Ihrer Sitzung am 24.11.2016 mit der Beschlussnummer: 73/10/16 den Beschluss gefasst, den Betrag des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 498.887,70 € gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Desweiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf die neue Rechnung vorzutragen. Dieselbe Vorgehensweise war auch in den Folgejahren zu verzeichnen. (für den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 1.429.105,68 € mit der Beschlussnummer: 66/06/17 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 19.10.2017; für den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 1.483.074,66 € mit der Beschlussnummer 70/07/18 auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 25.10.2018 und für den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 1.575.556,41 € mit der Beschlussnummer: 87/13/19 I. auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 12.12.2019)

7. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2019

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾ EUR	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr EUR	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr EUR	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) AfA auf Abgänge (G) im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V) EUR	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S) EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände								
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	49.868,86	0,00 (Z) 0,00 (A) 47.953,55 (U)	97.822,41	25.792,58	0,00 (Z) 8.203,50 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	33.996,08	63.826,33 (H) 24.076,28 (V)	8,39 (A) 7.978,29 (R) 0,00 (S)
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)
Summe immaterielle Vermögen- gegenstände	49.868,86	0,00 (Z) 0,00 (A) 47.953,55 (U)	97.822,41	25.792,58	0,00 (Z) 8.203,50 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	33.996,08	63.826,33 (H) 24.076,28 (V)	8,39 (A) 7.978,29 (R) 0,00 (S)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2019

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter
 Produkt:
 Ring: Vermögensart:
 VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) AfA auf Abgänge (G) im Haushaltsjahr	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V)	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S)
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
1.2 Sachanlagen								
1.2.1 Wald, Forsten	456,50	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	456,50	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	456,50 (H) 456,50 (V)	0,00 (A) 30,43 (R) 0,00 (S)
1.2.2 Sonstige unbebaute Grund- stücke und grundstücksgleiche Rechte	1.903.532,09	531,76 (Z) 29.110,56 (A) 19,89 (U)	1.873.869,88	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	1.873.869,88 (H) 1.903.532,09 (V)	0,00 (A) 11.288,37 (R) 0,00 (S)
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.654.765,03	0,00 (Z) 4.519,96 (A) 0,00 (U)	16.650.245,07	1.069.361,97	0,00 (Z) 241.771,27 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	1.311.133,24	15.339.111,83 (H) 15.585.403,06 (V)	1,45 (A) 111.964,32 (R) 0,00 (S)
1.2.4 Infrastrukturvermögen	9.898.825,30	555.487,17 (Z) 8.973,56 (A) 799.178,92 (U)	11.244.517,83	3.300.794,31	0,00 (Z) 491.707,08 (A) 0,00 (U) 3.955,66 (G)	3.788.665,81	7.455.852,02 (H) 6.598.030,99 (V)	4,37 (A) 2.712,21 (R) 0,00 (S)
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	163.347,34	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	163.347,34	42.253,92	0,00 (Z) 12.531,12 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	54.785,04	108.562,30 (H) 121.093,42 (V)	7,67 (A) 6.031,24 (R) 0,00 (S)
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	63.721,80	1.993,25 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	65.715,05	4.611,48	0,00 (Z) 658,74 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	5.270,22	60.444,83 (H) 59.110,32 (V)	1,00 (A) 15.111,21 (R) 0,00 (S)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2019

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter
 Produkt:
 Ring: Vermögensart:
 VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾ EUR	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr EUR	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr EUR	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) AfA auf Abgänge (G) im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V) EUR	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S) EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.216.946,41	33.488,39 (Z) 71.724,38 (A) 176.424,64 (U)	1.355.135,06	653.839,75	0,00 (Z) 86.340,73 (A) 0,00 (U) 71.723,38 (G)	668.457,10	686.677,96 (H) 563.106,66 (V)	6,37 (A) 15.259,51 (R) 0,00 (S)
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	465.597,87	41.950,08 (Z) 4.253,52 (A) 0,00 (U)	503.294,43	204.407,56	0,00 (Z) 51.144,67 (A) 0,00 (U) 3.692,71 (G)	251.936,24	251.358,19 (H) 261.190,31 (V)	0,00 (A) 1.132,24 (R) 0,00 (S)
1.2.9 Pflanzen und Tiere	2.593,90	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	2.593,90	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	2.593,90 (H) 2.593,90 (V)	0,00 (A) 2.593,90 (R) 0,00 (S)
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	966.893,65	906.796,10 (Z) 0,00 (A) 1.023.537,22 (U)	850.152,53	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	850.152,53 (H) 966.893,65 (V)	0,00 (A) 21.798,78 (R) 0,00 (S)
Summe Sachanlagen	31.336.679,89	1.539.183,23 (Z) 118.581,98 (A) 47.953,55 (U)	32.709.327,59	5.275.268,99	0,00 (Z) 884.153,61 (A) 0,00 (U) 79.371,75 (G)	6.080.247,65	26.629.079,94 (H) 26.061.410,90 (V)	2,70 (A) 7.841,31 (R) 0,00 (S)
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	-- (A) -- (R) 0,00 (S)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2019

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring:
VMGS:
Vermögensart:
Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) AfA auf Abgänge (G) im Haushaltsjahr	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V)	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)
1.3.3 Beteiligungen	492.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	492.000,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	492.000,00 (H) 492.000,00 (V)	0,00 (A) 492.000,00 (R) 0,00 (S)
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)
1.3.5 Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.638.256,09	474.773,98 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	9.113.030,07	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	9.113.030,07 (H) 8.638.256,09 (V)	0,00 (A) 911.303,01 (R) 0,00 (S)
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermö- gen mit Sonderrechnung, Zweck- verbände, Anstalten des öffent- lichen Rechts, rechtsfähige kom- munale Stiftungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2019

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter
 Produkt:
 Ring: Vermögensart:
 VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾ EUR	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr EUR	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr EUR	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) AfA auf Abgänge (G) im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushalts- jahres (H) Haushalts- vorjahres (V) EUR	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S) EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Vermö- genskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	144.239,40	287.248,85 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	431.488,25	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	431.488,25 (H) 144.239,40 (V)	0,00 (A) 215.744,12 (R) 0,00 (S)
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)
Summe Finanzanlagen	9.274.495,49	762.022,83 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	10.036.518,32	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	10.036.518,32 (H) 9.274.495,49 (V)	0,00 (A) 772.039,87 (R) 0,00 (S)
Summe Anlagevermögen	40.661.044,24	2.301.206,06 (Z) 118.581,98 (A) 0,00 (U)	42.843.668,32	5.301.061,57	0,00 (Z) 892.357,11 (A) 0,00 (U) 79.371,75 (G)	6.114.243,73	36.729.424,59 (H) 35.359.982,67 (V)	2,08 (A) 10.749,03 (R) 0,00 (S)

¹⁾ einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2019

Sonderposten

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne



Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾ EUR	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr EUR	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr EUR	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr EUR	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) AfA auf Abgänge (G) im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr EUR	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V) EUR	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen, (S) EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen								
2.1.1 Sonderposten aus Zuwen- dungen	4.321.807,05	1.500,00 (Z) 45.103,05 (A) 0,00 (U)	4.278.204,00	1.570.823,75	0,00 (Z) 211.574,05 (A) 0,00 (U) 42.197,34 (G)	1.740.276,84	2.537.927,16 (H) 2.750.983,30 (V)	4,95 (A) 1.899,65 (R) 1.771,72 (S)
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.673.198,32	13.257,45 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.686.455,77	492.576,21	0,00 (Z) 78.066,50 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	570.642,71	1.115.813,06 (H) 1.180.622,11 (V)	4,63 (A) 1.403,54 (R) 0,00 (S)
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	10.774,93	1.500,00-(Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	9.274,93	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	9.274,93 (H) 10.774,93 (V)	0,00 (A) 3.091,64 (R) 0,00 (S)
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	6.005.780,30	13.257,45 (Z) 45.103,05 (A) 0,00 (U)	5.973.934,70	2.063.399,96	0,00 (Z) 289.640,55 (A) 0,00 (U) 42.197,34 (G)	2.310.919,55	3.663.015,15 (H) 3.942.380,34 (V)	4,85 (A) 1.716,50 (R) 1.771,72 (S)

¹⁾ einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

8. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	304.615,48			304.615,48	79.437,79	225.177,69	259.492,96
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	29.167,10			29.167,10	13.710,49	15.456,61	15.259,70
	b) Beitragsforderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	201.425,51			201.425,51	52.108,09	149.317,42	230.438,24
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	9.485,77			9.485,77	1.297,88	8.187,89	40.663,43
	bb) Gewerbesteuer	189.752,69			189.752,69	50.781,49	138.971,20	187.890,82
	cc) Sonstige	2.187,05			2.187,05	28,72	2.158,33	1.883,99
	d) Forderungen aus Transferleistungen	6.300,00			6.300,00	1.069,10	5.230,90	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	67.722,87			67.722,87	12.550,11	55.172,76	13.795,02
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.901,37			101.901,37	21.255,63	80.645,74	59.349,78
2.2.3 ¹	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	185,00			185,00	0,00	185,00	0,00
2.2.4 ¹	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 ¹	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	627,50			627,50	0,00	627,50	12.216,00
2.2.6 ¹	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich							
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.641,64			10.641,64	0,00	10.641,64	27.914,68
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	129.086,50			129.086,50	0,00	129.086,50	82.503,78
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände²	547.057,49			547.057,49	100.693,42	446.364,07	441.477,20

¹ Bei Bedarf kann die Untergliederung ganz oder teilweise entsprechend Posten 2.2.1 vorgenommen werden.

² Ergänzende nachrichtliche Angaben sind zulässig, beispielsweise zur Summe der Steuerforderungen.

9. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	343.984,89	1.390.736,35	6.369.301,66	8.104.022,90	8.444.553,24
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.599,28	0,00	0,00	263.599,28	181.792,81
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	500,00	0,00	0,00	500,00	700,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	289,95	0,00	0,00	289,95	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	205.064,07	0,00	0,00	205.064,07	215.554,20
4	Summe der Verbindlichkeiten	813.438,19	1.390.736,35	6.369.301,66	8.573.476,20	8.842.600,25

**10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden
Ausgabeermächtigungen (§ 53 GemHVO)**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe laufende Auszahlungen			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	...			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 53 GemHVO)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2018					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 2017					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

12. Ortsrechtsverzeichnis

Allgemeiner Verwaltungsbereich

zuletzt geändert

Bemerkungen

Hauptsatzung	30.10.2014	<i>1. Änderungssatzung in Kraft getreten 06.05.2017</i>
Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	22.09.2016	<i>in Kraft seit 01.01.2017</i>
Bekanntmachungssatzung	16.02.1995	
Satzung zur Regelung der Verwendung des Namens Ostseebad Zingst sowie des Wappens	18.01.1996	
Richtlinie Ehrenbürgerschaft	27.06.2002	
Richtlinie zur Förderung v. Jugend-, Sozial-, Bildungs- u. Kulturarbeit	11.12.2003	<i>in Kraft seit 01.01.2004</i>
Verwaltungsgebührensatzung	08.12.2005	<i>in Kraft seit 01.01.2006</i>
Entgeltordnung für das Medienzentrum „Max-Hüntten-Haus“	26.01.2012	
Benutzerordnung für das Medienzentrum „Max-Hüntten-Haus“	26.01.2012	
Archivsatzung	28.10.2010	<i>in Kraft seit 04.12.2010</i>
Benutzerordnung für das Archiv	28.10.2010	<i>in Kraft seit 04.12.2010</i>

Bau- und Liegenschaftsamt

zuletzt geändert

Bemerkungen

Ausschreibungs- u. Vergabeordnung	14.10.1993	
Benutzungsordnung Sporthalle	21.11.2013	
Benutzersatzung gemeindeeigener Räume, Sportstätten und Anlagen	10.12.2013	<i>In Kraft seit 01.01.2014</i>
Straßenbaubeitragssatzung	03.07.2008	<i>in Kraft rückwirkend zum 01.01.2006</i>
Hausnummernsatzung	27.05.2004	<i>in Kraft seit 19.06.2004</i>
Stellplatzsatzung	17.05.2018	<i>2. Stellplatzsatzung in Kraft getreten 01.06.2018</i>

Bürger- und Ordnungsamt

zuletzt geändert

Bemerkungen

Feuerwehr-Gebührensatzung	06.12.2001	<i>In Kraft seit 01.01.2002</i>
Verordnung über die öffentlichen Ordnung und Sicherheit	11.04.2003	<i>In Kraft seit 16.04.2003</i>

Beschluss d. Durchführung v. immissionsschutzrechtlichen Vorschriften	20.07.1995	
Beschluss des Sonn- u. Feiertagsgesetzes M-V	20.07.1995	
Vergnügungssteuersatzung	06.12.2001	<i>In Kraft seit 01.01.2002</i>
Satzung der Wasserwehr	12.12.1996	
Nutzungs- und Entgeltordnung	25.05.2000	<i>In Kraft seit 01.01.2002</i>
Gehölzschutzsatzung	27.05.2004	<i>In Kraft seit 19.06.2004</i>
Brückennutzungsordnung	29.04.2011	<i>In Kraft seit 07.05.2011</i>
Gebührensatzung Seebrückennutzung	20.07.1995	
Hafengebührensatzung	23.02.2007	<i>in Kraft seit 17.03.2007</i>
Parkgebührenverordnung	03.03.2016	<i>in Kraft seit 09.04.2016</i>
Satzung über Werbeanlagen u. Beschilderung	12.07.2001	<i>In Kraft seit 01.01.2002</i>
Strand- u. Badeordnung	10.04.2014	<i>2. Änderungssatzung In Kraft getreten 01.06.2018</i>
Satzung Jagdgenossenschaft	20.02.2004	
Straßenreinigungssatzung	25.03.1999	<i>7. Änderung der Anlage zu § 2 in Kraft seit 01.01.2019</i>
Sondernutzungssatzung	12.07.2001	<i>In Kraft seit 01.01.2002</i>
Satzung des Tierschutzvereins Darß-Zingst	02.02.2001	
Satzung für eine Gemeinde Feuerwehr ohne Ortsfeuerwehr der FFW Zingst	20.11.2008	
Hundeverordnung	23.06.2011	<i>In Kraft seit 05.08.2011</i>
Hafennutzungsordnung	23.02.2007	<i>In Kraft seit 17.03.2007</i>
Friedhofs- und Gebührenordnung	29.07.2008	

Finanz- und Sozialverwaltungsamt	zuletzt geändert	Bemerkungen
Hundesteuersatzung	12.07.2001	<i>In Kraft seit 01.01.2002</i>

Stundungssatzung	21.03.2013	<i>In Kraft seit 06.04.2013</i>
Zweitwohnungssteuersatzung	21.11.2013	<i>In Kraft seit 01.01.2014</i>
Satzung Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“	18.09.2014	<i>GV-Beschluss rückwirkend zum 01.01.2014</i>

Kindertagesstätte „Muschelsucher“

zuletzt geändert

Bemerkungen

Gebührensatzung Schulspeisung	30.03.2017	<i>in Kraft getreten 01.05.2017</i>
Kita-Gebühren-Satzung	24.01.2019	<i>GV-Beschluss rückwirkend zum 01.01.2019</i>

Abwasserentsorgungsbetrieb

zuletzt geändert

Bemerkungen

Abwasserbeitragssatzung	06.02.2015	<i>in Kraft getreten 07.03.2015</i>
Abwassergebührensatzung	26.01.2018	<i>GV-Beschluss rückwirkend zum 01.01.2018</i>
Entwässerungssatzung	06.02.2015	<i>in Kraft getreten 07.03.2015</i>
Betriebssatzung ABZ	12.05.2009	<i>in Kraft getreten 11.06.2009</i>
Kostenersatzsatzung ABZ	25.04.2008	<i>in Kraft getreten 03.05.2008</i>
Abwassergebührensatzung für GKA	10.04.2003	<i>in Kraft getreten 01.01.2012</i>
Satzung Abwasserabgabe f. Kleineinleitungen	16.11.2006	<i>in Kraft getreten 01.01.2012</i>

Zingster Fremdenverkehrsbetrieb

zuletzt geändert

Bemerkungen

Satzung ü. Erhebung einer Kurabgabe	22.09.2011	<i>in Kraft getreten 01.01.2012</i>
Betriebssatzung ZFB	20.11.2008	<i>in Kraft getreten 01.01.2009</i>
Satzung Fremdenverkehrsabgabe	28.01.2016	<i>in Kraft getreten 01.01.2017</i>